



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Die erste urbane SOS-Kinderdorf-Familie in Wien

Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und
Lebensraumgeflechts von fremduntergebrachten Kindern
zur Förderung einer positiven Identitätsentwicklung"

Verfasserin

Agnes Judith KALSS

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Septemer 2010

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Stipsits

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe. Das aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommene Gedankengut ist als solches kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher bei keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Dankworte

Mein Dank gilt

dem SOS-Kinderdorf-Wien, das mir die schriftlichen Konzepte für die vorliegende Diplomarbeit zur Verfügung gestellt hat, dabei vor allem Frau Mag. Weilharter, pädagogische Leiterin der SOS-Kinderdorf-Familien, die mir mit diversen Auskünften weitergeholten hat,

Frau Dr. Friedlmayer, Leiterin der Forschung und Entwicklung der MAG ELF, und Frau Amtsrätin Hametner, Diplomsozialarbeiterin bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Abteilung Jugendwohlfahrt, die mich beide auf unbürokratische Weise unterstützt haben, indem sie sich Zeit für Gespräche mit mir genommen und mir mit Hinweisen auf (praxisbezogene) Literatur weitergeholten haben.

Danken möchte ich aber auch meiner Familie, die mich immer wieder motiviert und ermutigt hat und meinen Freunden, von denen mich jeder auf seine Art unterstützt hat. Besonders bedanken möchte ich mich bei Elisabeth, die mir vor allem in emotionaler Hinsicht eine Stütze war und Daniel, der mir in computertechnischen Angelegenheiten eine große Hilfe war.

Abstract

In der vorliegenden Diplomarbeit wird aus sozialpädagogischer Sicht die Tendenz beleuchtet, im Bereich familiennaher Fremdunterbringung im System der österreichischen Jugendwohlfahrt Minderjährige weitestgehend in ihrem bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflecht zu belassen. Ziel dieser Form der Fremdunterbringung ist es, eine positive Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht zusätzlich durch die Herausnahme aus der gewohnten sozialen Umgebung zu behindern. Diese Tendenz wird am Beispiel der ersten urbanen SOS-Kinderdorf-Familie in Wien/Floridsdorf aufgezeigt. Es wird der Frage nachgegangen, ob Kinder und Jugendliche – ausgehend davon, dass die Fremdunterbringung im Sinne des Kindeswohls notwendig war – am besten dann zu einer positiven Identitätsentwicklung gelangen, wenn ihr bisheriges Beziehungs- und Lebensraumgeflecht weitestgehend aufrechterhalten bleibt.

Fazit - auch nach Auseinandersetzung mit den Einwänden gegen eine Kontakthaltung mit der Herkunftsfamilie – wird sein, dass die positiven Auswirkungen der Kontakthaltung und des Verbleibs im bisherigen sozialen Milieu auf die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen bei weitem überwiegen, weil dadurch eine zusätzliche Möglichkeit der Auseinandersetzung mit seiner Identität und Vergangenheit besteht.

This degree thesis explores – from a socio-pedagogical approach – the consequences of placing minors within the responsibility of the Austrian youth welfare system in care providing facilities close to their biological parents and their social net, a current tendency within the Austrian youth welfare system trying to grant these minors the chance not to have to leave and give up their social net and environment they are integrated in. As the best option for the minors' well-being, this form of separating a child or juvenile from their biological families and placing them in external care facilities– but without cutting them off from the social environment and personal nets they have got accustomed to - is an effort targeted at preventing any impediments of a positive child development. As a specimen to study and examine the effectiveness of this

tendency I have chosen the SOS-Kinderdorf in Vienna/Floridsdorf, the first urban permanent home facility in Austria.

Under the prerequisite that the separation of the minor from the biological family was in the child's best interest, the focal point of this diploma thesis is the question whether a child or juvenile can develop a more positive identity more effortlessly if the familiar environment and social network can be provided.

The result of this diploma thesis – after carefully scrutinizing any opposing views and objections to a continuation of contacts with the biological parents – will be that the positive effects of avoiding a total separation of the minors from their families, accustomed environment and social setting outweighs any objections by far. This way, the children and minors concerned are given an additional chance to cope with their identities and history.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung und Fragestellung.....	4
1.2	Quellenlage.....	7
1.3	Methodologische Vorgehensweise.....	9
2	Kindeswohl, Jugendwohlfahrt und Fremdunterbringung	12
2.1	Klärung des Begriffes „Kindeswohl“.....	12
2.2	Rechtliche Regelungen zur Fremdunterbringung.....	14
2.3	Mitwirkung der Jugendwohlfahrt an der Fremdunterbringung.....	15
2.4	Sozialpädagogische Einrichtungen in Wien.....	17
2.4.1	Die MAG ELF.....	17
2.4.1.1	Definition einer SOS-Kinderdorffamilie laut MAG ELF.....	18
2.4.1.2	Vorgehensweise bei der Abklärung einer Gefährdung.....	18
2.5	Dem Kindeswohl entgegenstehende familiäre Konstellationen.....	20
2.5.1	Belastende Vorerfahrungen der Eltern fremduntergebrachter Kinder.....	20
2.5.2	Fehlende soziale Einbindung und ökonomische Rahmenbedingungen.....	21
2.5.3	Folgerungen.....	22
3	Das SOS-Kinderdorf.....	24
3.1	Historischer Rückblick.....	25
3.2	Grundlagen.....	26
3.2.1	Derzeitige Richtlinien bezüglich Aufnahme und Zielgruppe.....	29
3.3	Weiterentwicklung des Kinderdorfkonzepts – SOS-Kinderdorf Region Wien/Floridsdorf.....	30
3.3.1	Neuerungen.....	31
3.3.1.1	Änderung in der Bezeichnung zweier Grundprinzipien.....	32
3.3.1.2	Verstärkte Integration, Autonomie und Selbstorganisation.....	32
3.3.1.3	Weitere vier Prinzipien.....	33
3.3.1.4	Möglichst geringe Eingriffe ins bisherige Leben des Kindes - Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges.....	33
3.3.2	Abweichungen vom Konzept.....	36
3.3.3	Zusammenfassende Bestandsaufnahme.....	37

4	Identität.....	38
4.1	<i>Identitätsdefinitionen.....</i>	39
4.1.1	Identität – Aufspaltung in verschiedene „Reviere“	40
4.1.2	Psychologischer Identitätsbegriff nach Haüßer.....	42
4.1.3	Soziologischer Identitätsbegriff	43
4.2	<i>Persönlicher und sozialer Aspekt der Identität.....</i>	44
4.3	<i>Identität des fremduntergebrachten Kindes.....</i>	45
4.3.1	Für die Situation des fremduntergebrachten Kindes bedeutsame Aspekte der behandelten allgemeinen Identitätsdefinitionen	45
4.3.2	Verständnis von Identität in der Fremdunterbringungspraxis und in der Literatur zur Fremdunterbringung.....	48
4.3.2.1	Verständnis von Identität in der Fremdunterbringungspraxis	48
4.3.2.2	Verständnis von Identität in der Literatur zur Fremdunterbringung	52
4.3.3	Überkommene Identitätskonzepte vs. „Identität in der Moderne“	54
5	Identitätsfindung im Fremdunterbringungsprozess	57
5.1	<i>Begleitende Maßnahmen auf dem Weg zur Identitätsfindung</i>	57
5.1.1	Elternarbeit.....	57
5.1.1.1	Elternarbeit im SOS-Kinderdorf-(Wien).....	59
5.1.1.2	Beitrag der Elternarbeit zur Identitätsbildung	60
5.1.2	Biographiearbeit.....	60
5.1.2.1	Das Lebensbuch als eine Variante von Biographiearbeit.....	63
5.1.2.2	Zentrale Themen in der Biographiearbeit.....	63
5.1.2.3	Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die Biographiearbeit.....	65
5.1.2.4	Biographiearbeit im SOS-Kinderdorf-Wien	66
5.1.2.5	Beitrag der Biographiearbeit zur Identitätsbildung	66
5.2	<i>Konzepte für die Identitätsfindung.....</i>	67
5.2.1	Das Ersatzfamilienkonzept.....	69
5.2.1.1	Orientierung an der Objektbeziehungstheorie und der Bindungstheorie	70
5.2.1.2	Identitätsstörungen aus Sicht des Ersatzfamilienkonzeptes	72
5.2.2	Das Ergänzungsfamilienkonzept.....	76
5.2.2.1	Orientierung an der systemischen Sichtweise der Familientherapie und der Bindungstheorie.....	77
5.2.2.2	Bildung eines „erweiterten Elternsubsystems“	80
5.2.2.3	Identitätsstörungen aus Sicht des Ergänzungsfamilienkonzeptes	81
5.2.2.4	Vermeidung eines pathogenen Dreiecks	86
5.2.2.5	Zu beachtende allgemeine Aspekte im Ergänzungsfamilienkonzept	87

5.2.3	Zusammenfassung.....	88
6	Versuch der Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflechts im SOS-Kinderdorf/Wien.....	89
6.1	<i>Aspekte zur Aufrechterhaltung des Lebensraumgeflechts</i>	<i>89</i>
6.2	<i>Rahmenbedingungen in einer SOS-Kinderdorf-Familie</i>	<i>91</i>
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	93
	Literaturliste	95

1 Einleitung

Die folgende Einführung, mit hauptsächlicher Bezugnahme auf Literatur von Hedwig Träger, soll dem Zweck einer Vorgeschichte dienen und zum Thema dieser Diplomarbeit hinführen, um aufzuzeigen, wie außerfamiliäre Erziehung in der Vergangenheit ausgesehen hat.

Seit vielen Jahrhunderten gibt es verschiedene Formen außerfamiliärer Erziehung als „Hilfsangebote“ der Gesellschaft für Kinder bzw. deren Familien, wenn Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung dieser Kinder durch unterschiedlichste Probleme ihrer Eltern erschwert oder als gefährdet eingestuft werden. Grund für diese Hilfsangebote ist unter anderem die Belastung der Gesellschaft (vgl. Träger, 2003, S. 35).

Bereits im frühen Mittelalter kam es unter christlichem Einfluss zur Schaffung von Armenhäusern und Hospitälern, in denen es „Kinderstuben“ gab. Dort wurden Waisenkinder von Ordensfrauen betreut. Zumeist jedoch wurden elternlose Kinder eingebettet in ihre Großfamilie aufgezogen und erzogen. Mit der Zunahme der Stadtbevölkerungen, etwa ab dem 14. Jahrhundert, sahen sich auch die Städte gezwungen Findel- und Waisenhäuser zu errichten. Erziehung im heutigen Sinne wurde dort nicht geleistet, diese erhielten nur Kinder privilegierter und wohlhabender Familien (vgl. ebd., S. 36 f.).

In der Neuzeit kam es vor dem Hintergrund neuer geistiger Strömungen (Reformation und Humanismus) zu verstärkten Hilfsangeboten, weil Familien durch große Armut, Kriege und Seuchen zerrissen oder obdachlos wurden. Da die vorhandenen klösterlichen Angebote nicht ausreichten, wurden diese Hilfsangebote vermehrt durch die Obrigkeit institutionalisiert. Kinder wurden in Findel-, Arbeits- und Armenhäusern oder in Adoptions- und Pflegefamilien untergebracht. Diese Armenfürsorge erlebte in der Folge ein „Auf und Ab“. Sie stellte sich entweder als Misserfolg heraus oder kam die Obrigkeit zu teuer, mit dem Dreißigjährigen Krieg kam sie in ganz Europa vollends zum Erliegen. Aufgrund des Elends in der Bevölkerung wären Familien kaum mehr in der

Lage gewesen, fremde Kinder in Pflege zu nehmen, daher waren die noch vorhandenen Waisenhäuser überfüllt und mussten viele Kinder abweisen (vgl. Träger, 2003, S. 37 f.).

Erst im 18. und 19. Jahrhundert wurden Waisen- oder Findelkinder in Anstalten von kirchlichen oder staatlichen Aufsichtspersonen betreut. In Wien wurde unter Josef II. die erste Findelanstalt gegründet. Ziel dieser „Heime“ war die Überwindung der kindlichen Widerspenstigkeit. Der Erziehungsstil war autoritär und militärisch, sodass viele Kinder sich dieser Obsorge entzogen. Das unvorstellbare Elend in diesen Anstalten, das zu hoher Kindersterblichkeit, körperlicher Verwahrlosung und steigender Kriminalität führte, bewirkte ein Umdenken und führte zu einer neuen Auseinandersetzung mit dem „Wohl des Kindes“. Die Bewegung der Philanthropen forderte eine kindgerechte, fröhliche und natürliche Erziehung in Familien bzw. Pflegefamilien oder Landeserziehungsheimen. Bei der Suche nach Pflegefamilien war die Obrigkeit um eine Unterbringung der Kinder in ihren Geburtsorten oder jedenfalls in deren Nähe bemüht. Bei der Auswahl der Pflegeeltern wurde darauf geachtet, dass diese den gleichen oder einen ähnlichen sozialen und beruflichen Stand wie die leiblichen Eltern haben (vgl. ebd., S. 38 f.).

Im 19. Jahrhundert sind – durch Impulse von Reformpädagogen wie Locke, Rousseau und Pestalozzi – die Gedanken vom „weiblichen Element“ und der „Familie als beschützenden Hort“ in den Vordergrund getreten. Man bemühte sich um Pflegefamilien und weibliche Erzieherinnen in den Kinderheimen. 1820 wurde in Beuggen (Baden) ein „Rettungshaus“ eröffnet, das im Sinne Pestalozzis eine „institutionelle Familienpflege für Waisen“ gewährleisten sollte: Alle Kinder der Anstalt bildeten eine große Familie, die „Wohnstubenpädagogik“ von Pestalozzi sorgte für die häusliche Atmosphäre, die dem Leben in einer Familie ähnlich war. Nach und nach wurden auch in anderen Häusern so genannte „Familiengruppen“ installiert, wobei nicht mehr die gesamte Hausgemeinde, sondern nur noch die Mitglieder der Wohngruppe zur Familie wurden, in der eine „Gruppenmutter“ oder „Tante“ auch körperliche Nähe zuließ und den Kindern dadurch „Heimat“ gab. Wie später auch von den Gründern der Kinderdörfer wurde schon damals erkannt, dass der Verwahrlosung von

Kindern am ehesten in überschaubaren sozialen Systemen begegnet werden kann, in denen sie tragfähige soziale Beziehungen entwickeln können (vgl. Träger, 2003, S. 41).

In der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts gab es erste systematische Untersuchungen zu den psychischen Auswirkungen der Anstaltsunterbringung. „Diese Arbeiten demonstrieren eindeutig Schäden und Entwicklungsrückstände bei Heimkindern“ (Gindel u.a., 1937, zit. nach Kumer u.a., 1988, S. 17), Kinder in Heimen unterzubringen war also damals schon umstritten. Um dem Hospitalismus und der Deprivation entgegenzuwirken, wurde erneut versucht, einer familienähnlichen Betreuung so nahe wie möglich zu kommen (vgl. Träger, 2003, S. 41). Nach dem 2. Weltkrieg, als viele Heime zerstört waren und es erneut zu Massenerziehung mit unausgebildeten ErzieherInnen kam, entstanden Kinderdörfer verschiedener Institutionen. „Robert Corti, Hermann Gmeiner und Heinrich Magnani realisieren unabhängig und in nur kurzen zeitlichen Abständen voneinander eine pädagogische Idee, die sich an der Vorstellung von einer Fürsorgeerziehung in der Geborgenheit der Familie und dem Schonraum einer dörflichen Gemeinschaft orientiert“ (Kirchner, 1996, S. 13). Damit hätten die Bestrebungen etwa von Pestalozzi und Wichern eine konkrete Verwirklichung gefunden, es sei „eine wirkliche Alternative zu Pflegefamilie und herkömmlicher Heimerziehung geschaffen“ (ebd.) worden. Es kam also zu einer Rückbesinnung auf die Ideen der Wohnstubenerziehung von Pestalozzi und damit auf die mütterlich geprägte Betreuung von Kindern. Die sich entwickelnde Kinderdörferbewegung nahm sich vor allem der Waisenkinder an, deren Eltern tot, vermisst, verschleppt oder psychisch nicht mehr in der Lage waren, sich um ihre Kinder zu kümmern (vgl. Träger, 2003, S. 41 ff.).

Nach der Eröffnung des ersten SOS-Kinderdorfes in Imst/Tirol gelang es Hermann Gmeiner, dem Gründer der SOS-Kinderdörfer, Mittel für den Bau weiterer SOS-Kinderdörfer in Österreich aufzubringen, nach und nach entstanden Einrichtungen in allen Bundesländern. Die Idee der SOS-Kinderdörfer verbreitete sich in Europa relativ rasch, 1962 wurde zur Mittelaufbringung für Projekte auch außerhalb Europas der „Hermann-

Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.“ gegründet, 1964 kam es zur Gründung von SOS-Kinderdorf International mit Sitz in Innsbruck. Schließlich kam es 1981 zur Gründung der Hermann-Gmeiner-Akademie – ebenfalls mit Sitz in Innsbruck –, deren Ziel es war, gute fachliche Rahmenbedingungen zu entwickeln (vgl. Erlsbacher/ Morscher/ Zeindl, 2009, S. 8).

Zuletzt kam es in Österreich bei der Weiterentwicklung der SOS-Kinderdorf-Idee zur Umsetzung eines Projekts, mit der Intention, das bisherige Beziehungs- und Lebensraumgeflecht der Kinder nach Möglichkeit weitestgehend aufrecht zu erhalten. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung der SOS-Kinderdorf-Idee findet gegenwärtig in erweiterter Form beim Pionierprojekt von SOS-Kinderdorf in Wien/Floridsdorf statt. Dabei wird angenommen, dass trotz notwendiger Fremdunterbringung des Kindes seine biologischen und sozialen Wurzeln nicht abgeschnitten werden dürfen, weil sie für eine positive Identitätsfindung des Kindes erforderlich sind (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 23). „Die Konzeptualisierung professioneller Formen familiennaher Fremdunterbringung kann als Teil bzw. Resultat dieser veränderten Herangehensweise bezeichnet werden. Ihre Etablierung führt zu einer stetigen Zunahme an regionalen und dezentralen Angeboten im stationären Bereich der Jugendwohlfahrt. Mit jeder neuen Einrichtung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Minderjährige in der Nähe ihres bisherigen Wohnortes fremduntergebracht werden können“ (Giacomelli, 2002, S. 24). Es entstehen also immer mehr Einrichtungen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr gewohntes soziales Umfeld beizubehalten, da angenommen wird, dass Kinder, die von ihren biologischen und sozialen Wurzeln getrennt werden, in ihrer Identitätsentwicklung zusätzlich negativ beeinflusst werden.

1.1 Problemstellung und Fragestellung

Im Rahmen meiner Diplomarbeit möchte ich mich mit der ersten urbanen SOS-Kinderdorf-Familie in Wien/Floridsdorf beschäftigen, als einem Beispiel, welches versucht, der Umsetzung dieser „neuen“ Herangehensweise

nahezukommen. Auf dieses Projekt von SOS-Kinderdorf bin ich durch einen Zeitungsbericht aufmerksam geworden. Da ich mich auch schon während des Studiums bei Seminararbeiten mit dem Thema der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen befasst hatte, weckte dieses Projekt mit seinen konzeptionellen Neuerungen bei mir Interesse.

Diese Diplomarbeit wird folgender Fragestellung gewidmet:

Inwieweit kann die weitest gehende Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflechts die Identitätsentwicklung von fremduntergebrachten Kindern fördern und welche Argumente sprechen dagegen? Dabei wird in erster Linie die Bedeutung von familiären Beziehungen und Strukturen des Kindes vor der Fremdunterbringung herausgearbeitet, weil es dazu sehr kontroverse Auffassungen gibt. Welche Auswirkungen die Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensraumgeflechts hat, wozu zum Beispiel die Schule und der bisherige Freundeskreis des Kindes zählen, wird nur zweitrangig behandelt.

Die für diese Diplomarbeit herangezogene Literatur verwendet zum Teil neben dem Begriff „Kinder“ auch den Begriff „Jugendliche“, wobei die beiden Begriffe regelmäßig als Synonyme gehandhabt werden, was auch in die vorliegende Diplomarbeit übernommen wird.

Diese Arbeit ist im Bereich der Sozialpädagogik angesiedelt. Sozialpädagogische Themen- und Arbeitsbereiche sind u.a. Horte, Tagesheime, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, Jugendzentren, Erwachsenenbildung. „Sozialpädagogische Arbeit umfasst die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Personen und gesellschaftlichen Gruppen im Wohn-, Schul-, Arbeits- oder Freizeitbereich“ (Lauermann, 1998, S. 15). Die Jugendwohlfahrt (für Wien: MAG ELF) arbeitet mit verschiedenen anderen sozialpädagogischen Einrichtungen zusammen, darunter auch mit dem SOS-Kinderdorf in Wien/Floridsdorf.

Kinder und Jugendliche werden dann fremduntergebracht, wenn die häuslichen Verhältnisse als entwicklungsgefährdend eingeschätzt werden. Fremdunterbringung bedeutete lange Zeit meist auch, dass die Kinder und Jugendlichen aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld herausgerissen wurden. Heute gibt es die Tendenz, die im Zuge der Fremdunterbringung stattfindende Trennung eines Kindes auf die zentralen Bereiche zu beschränken und sie im sonstigen Lebensumfeld des Kindes zu vermeiden. Dies wird gestützt durch Erkenntnisse der Deprivationsforschung. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Kindes seine frühen Bindungen sind und dass daher Trennung immer als einschneidendes Erlebnis anzusehen ist (vgl. Goldstein, 1979, zit. nach: Kumer u.a., 1988, S. 20). Es scheint also, als würden neuere Bestrebungen der Umsetzung dieser Erkenntnisse vermehrt nachkommen. Damit fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche den Zugang zu ihren sozialen und biologischen Wurzeln nicht ganz verlieren, wird seit längerer Zeit auch Biographiearbeit¹ geleistet. Neuere Konzepte ergänzen diese theoretische Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit ihren Wurzeln durch den Versuch, den Kindern einige Trennungserfahrungen zu ersparen.

Wie in einer Pflegefamilie müssen sich auch in einer SOS-Kinderdorf-Familie die Kinder und Jugendlichen an neuen und teils ungewohnten Verhaltensmustern orientieren. Durch einen weitest gehenden Verbleib des Kindes in seinem bisherigen sozialen Lebensumfeld bleibt das Ausmaß der Trennung und der damit verbundenen Herausforderungen auf das unmittelbare familiäre Lebensumfeld beschränkt. Dadurch können also Bereiche, in denen Trennungserfahrungen stattfinden, verringert werden. Darüber hinaus ermöglicht der Verbleib im bisherigen sozialen Umfeld in wesentlich höherem Maße als bisher auch die Beibehaltung des Kontaktes zur leiblichen Familie (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 5).

Die neuen Konzepte gehen grundsätzlich von der Hypothese aus, dass der Versuch, diese Aufrechterhaltung zu ermöglichen, dem Kindeswohl förderlich ist. Zwar können durch die Unterbringung in der Nähe des Wohnortes des

¹ siehe dazu Kapitel 5.1.2

Kindes die Trennungserfahrungen nicht gänzlich vermieden, aber jedenfalls verringert werden, weil dadurch die Möglichkeit besteht, den bisherigen Freundeskreis zu erhalten, möglicherweise auch einen Schulwechsel zu vermeiden. Dazu kommt, dass in einem städtischen Umfeld aufgewachsene Jugendliche sich nicht erst an das Landleben gewöhnen müssen bzw. solche aus ländlicher Umgebung nicht an das Leben in der Stadt (vgl. Giacomelli, 2002, S. 25).

Inwieweit dieser neue Ansatz, der u.a. durch das neue SOS-Kinderdorf-Konzept umgesetzt werden soll, eine positive Identitätsentwicklung beim Kind zu unterstützen vermag, wird Gegenstand der Untersuchungen der vorliegenden Arbeit sein. In diesem Zusammenhang scheint überdies bemerkenswert, dass die Aufrechterhaltung der bisherigen familiären Beziehungen des Kindes von BefürworterInnen dieses „Ansatzes“ als eigenständiger Wert und nicht bloß als notwendige Voraussetzung für eine allfällige spätere Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie angesehen wird. Kritiker jedoch, allen voran die klinische Psychologin Monika Nienstedt und der klinische Psychologe Arnim Westermann, fordern als Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts² einen weitest gehenden Ausschluss der Herkunftseltern aus dem Pflegeverhältnis. Sie befürworten diesen Ausschluss deshalb, da sie der Auffassung sind, man müsse dem Kind nach den überwiegend schlechten Erfahrungen, die es in seiner Herkunftsfamilie erfahren habe, die Chance geben, in einer anderen Familie noch einmal „neu anzufangen“.

1.2 Quellenlage

Dass für die vorliegende Arbeit beinahe ausschließlich Literatur verwendet wird, welche die Situation von Pflegefamilien zum Gegenstand hat, hat zwei Gründe. Zum einen wird die pädagogische Kinderdorfarbeit zwar in zahlreichen Publikationen behandelt, ihnen allen ist jedoch gemeinsam, dass kaum

² siehe dazu Kapitel 5.2.1

Bezugspunkte zu den entsprechenden wissenschaftlichen Hintergründen vorhanden sind. Auf diese dürftige Materiallage sogar bezüglich der SOS-Kinderdörfer, die unter den verschiedenen Kinderdorfkonzeptionen die bekanntesten sind, weist auch Kirchner hin (vgl. Kirchner, 1996, S. 13). Zum anderen erscheint es durchaus zulässig, die wissenschaftliche Literatur zur Unterbringungsform der Pflegefamilie auch für die Beurteilung der SOS-Kinderdorfsituation heranzuziehen. Dies jedenfalls bezogen auf den Bereich der „inneren Struktur“ der jeweiligen SOS-Kinderdorf-Familie, da dort die Nachstellung einer realen Familiensituation versucht wird. Im Gegensatz zur Heimunterbringung besitzt die SOS-Kinderdorf-Familie einen der Pflegefamilie durchaus vergleichbaren familiären Charakter, dies trotz der Tatsache, dass sie „unvollständig“ ist, weil der zweite Elternteil, regelmäßig der Vater, fehlt.

Vor diesem Hintergrund soll in der vorliegenden Arbeit unter anderem das im Bereich familiennaher Fremdunterbringung von Heranwachsenden im System der SOS-Kinderdörfer 2006 ins Leben gerufene Pionierprojekt „Erste urbane SOS-Kinderdorf-Familie“ untersucht werden. Dieses Vorhaben - als Teil des neuen Konzepts - , die Kinder und Jugendlichen zunehmend so unterzubringen, dass sie trotz der Unterbringung in einer SOS-Kinderdorf-Familie weitgehend in ihrem bisherigen Lebensraum verbleiben können, soll – auch wenn dies real bisher (noch) nicht in dem angestrebten Ausmaß umgesetzt wurde - dahingehend untersucht werden, inwieweit durch diesen Verbleib die Identitätsentwicklung des Kindes positiv unterstützt wird und welche Argumente gegen dieses neue Konzept sprechen. Es soll ebenso aufgezeigt werden, in welchen Fällen diesen Tendenzen im Sinne des Kindeswohls Grenzen gezogen werden müssen. Bereits an dieser Stelle scheint der Hinweis angebracht, dass die weitere Kontakthaltung zum Herkunftssystem nur unter dem Blickwinkel betrachtet werden darf, dem Kind eine positive Identitätsentwicklung zu ermöglichen und keinesfalls zu einer wie immer gearteten „Solidarität mit den mißhandelnden Eltern“ (Nienstedt/Westermann 1990, zit. nach Kirchner, 1996, S. 129) führen darf. Dabei wird der von Kirchner beschriebenen Gefahr durchaus zugestimmt, dass Befürwortern der Kontakthaltung mit der Herkunftsfamilie „auch die Parteilichkeit gegenüber dem Kind verloren“

(Kirchner, 1996, S. 129) gehen kann und ein „Verleugnungsprozeß“ (ebd.) eingeleitet wird, „der sich als Verständnis für in Not geratene Eltern tarnt, ... und durch Familienideologien gestützt wird“ (Nienstedt/Westermann 1990, zit. nach Kirchner, 1996, S. 129).

1.3 Methodologische Vorgehensweise

Für den Zugang zu dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Gegenstandsfeld wird – abgesehen von der Heranziehung der dem arbeitsgegenständlichen Projekt zugrunde liegenden Konzepte von SOS-Kinderdorf - vorwiegend die hermeneutische Methode angewendet. Die in der Literatur zum Begriff Identität verwendeten Definitionen der verschiedenen Forschungsdisziplinen werden dabei beschrieben und anschließend unter dem Gesichtspunkt der Fremdunterbringungssituation interpretiert. In einem weiteren Schritt wird überprüft, ob und inwieweit sich der in der Fremdunterbringungsliteratur verwendete Identitätsbegriff mit diesen allgemeinen Identitätsbegriffen inhaltlich deckt und welchen Aspekten von Identität in der aktuellen Fremdunterbringungspraxis besondere Bedeutung beigemessen wird. Dabei wird auch dargestellt, dass sowohl in der Literatur zur Fremdunterbringung als auch in der Fremdunterbringungspraxis ein „moderner“ Identitätsbegriff weitgehend außer Betracht bleibt und begründet, warum dies gerechtfertigt erscheint.

Nach Kirchner erfolgt „familienanaloge Erziehung ... innerhalb eines in großen Bereichen sehr privaten Rahmens“ (Kirchner, 1996, S. 13). Es liege daher nicht unbedingt im Interesse der Kinderdorfarbeit, der Öffentlichkeit einen Einblick zu gewähren (vgl. ebd.). Diese von Kirchner getroffene Feststellung deckt sich auch mit den von mir gemachten Erfahrungen, sodass ein empirischer Zugang nicht verwirklicht werden konnte. So wurde unter anderem die Möglichkeit der Befragung der SOS-Kinderdorf-Mütter zu ihren Erfahrungen unter Hinweis darauf, dass aufgrund der Kleinheit der Gruppe die Anonymität der untergebrachten Kinder nicht gewahrt werden könne, abgelehnt.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

Den ersten Abschnitt bildet das Kapitel Jugendwohlfahrt, Kindeswohl und Fremdunterbringung. In diesem Kapitel werden die wichtigsten rechtlichen Regelungen zur Fremdunterbringung dargestellt, um aufzuzeigen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der Gesetzgeber in familiäre Belange eingreift. Dazu wird auf den Begriff des Kindeswohls eingegangen, der in der Jugendwohlfahrt eine zentrale Rolle spielt. Es wird vor allem beleuchtet, welche dem Kindeswohl entgegenstehenden familiären Konstellationen und Umstände zu einer Fremdunterbringung führen. In der Folge wird aufgezeigt, wie die Jugendwohlfahrt in Österreich an der Fremdunterbringung „mitwirkt“ und wie in Wien die Magistratsabteilung 11 (MAG ELF) als Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt dabei vorgeht (2).

Das nächste Kapitel wird sich der Institution SOS-Kinderdorf widmen. Es werden historisch rückblickend die Idee von SOS-Kinderdorf und die Eckpfeiler im bisherigen SOS-Kinderdorf-Konzept zusammengefasst, um einen Eindruck über die Institution SOS-Kinderdorf zu vermitteln. Anschließend wird die Weiterentwicklung des SOS-Kinderdorfkonzepts im SOS-Kinderdorf-Wien dargestellt, dabei werden in erster Linie die Neuerungen herausgearbeitet. Da versucht wird, einen möglichst geringen Eingriff in das bisherige Leben des fremduntergebrachten Kindes durch die Aufrechterhaltung seines „Beziehungs- und Lebensraumgeflechts“ zu erreichen, werden diese beiden Begriffe anschließend näher beleuchtet und definiert. Da noch nicht alle im Konzept vorgesehenen Punkte tatsächlich realisiert wurden bzw. realisiert werden konnten, werden am Ende dieses Kapitels die sich daraus ergebenden Abweichungen vom Konzept dargestellt (3).

Im Hauptteil wird zunächst der Frage nachgegangen, wie die Begriffe Identität und Identitätsentwicklung definiert und interpretiert werden können. Dabei wird aufgrund der Komplexität des Identitätsbegriffes auf Definitionen unterschiedlicher Forschungsdisziplinen zurückgegriffen. Schließlich werden die einzelnen Definitionen auf die Situation des fremduntergebrachten Kindes

umgelegt und gedeutet und das für die vorliegende Arbeit vorherrschende Verständnis von Identität herausgearbeitet (4).

In einem weiteren Schritt werden begleitende Maßnahmen im Fremdunterbringungsprozess für Kinder „auf der Suche nach ihrer Identität“ vorgestellt. Zum einen ist dies die „Elternarbeit“, zum anderen die „Biographiearbeit“. Während Elternarbeit durch direktes Einwirken auf die Eltern indirekt positive Auswirkungen beim Kind erreichen will, zielt Biographiearbeit darauf ab, durch direkte - allerdings theoretische - Beschäftigung des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie seine Vergangenheit aufzuarbeiten. Anschließend werden zwei Argumentationsrichtungen vorgestellt, zwischen denen sich eine polarisierte Auseinandersetzung entwickelt hat, die ihren „Kristallisationspunkt“ (Kötter/Cierpka, 1997, S. 75) in der Frage gefunden hat, ob die Pflegefamilie als Ersatz- oder als Ergänzungsfamilie anzusehen ist. Entlang dieser Trennlinie lehnen die einen Besuchskontakte mit den Herkunftseltern ab, während die anderen sie als identitätsfördernd und damit erhaltenswert befürworten. Es werden also im weitesten Sinn unterschiedliche Ansichten dieser beiden Richtungen hinsichtlich der Frage erläutert, durch welche Art des Umgangs mit der Herkunftsfamilie das fremduntergebrachte Kind seine Identität am besten weiterentwickeln kann. Bei diesen Erläuterungen wird bereits deutlich werden, dass das SOS-Kinderdorf-(Wien) sich am Konzept der „Ergänzungsfamilie“ orientiert (5).

Anschließend wird auf sich möglicherweise ergebende Gefahren für das Kind eingegangen, wenn es in seinem Beziehungs- und Lebensraumgeflecht bleibt. Auch diese kritische Auseinandersetzung wird zeigen, dass im Sinne einer gelingenden Identitätsentwicklung des Kindes die Vorgehensweise im Zuge einer Fremdunterbringung eine „alltags- und lebensweltorientierte Pädagogik“ (Flosdorf, 1997, S. 41) miteinschließt bzw. miteinschließen muss. Auf Basis dieser Erörterung wird herausgearbeitet, warum sich eine SOS-Kinderdorf-Familie für die Umsetzung eines solchen Ansatzes besonders eignet (6).

Abschließend wird das Ergebnis der vorliegenden Arbeit präsentiert, indem die wesentlichen Aussagen der vorangegangenen Kapitel zueinander in Beziehung gesetzt werden (7).

2 Kindeswohl, Jugendwohlfahrt und Fremdunterbringung

Die folgenden Ausführungen sind Grundlagen, die für die gewählte Thematik Relevanz aufweisen, da sie zum einen aufzeigen, welche (familiären) Umstände überhaupt eine Fremdunterbringung notwendig machen - wo also das Wohl des Kindes als gefährdet eingestuft wird - und wie dazu die rechtlichen Grundlagen aussehen.

2.1 Klärung des Begriffes „Kindeswohl“

Im Mittelpunkt des Kindschaftsrechts und damit auch der diesbezüglichen Sozialarbeit steht der Begriff des Kindeswohls. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich dieser Begriff im Bereich der Jugendwohlfahrt etabliert. Die Schutz- und Erziehungsbedürftigkeit des Kindes wird über die Interessen seiner Eltern gestellt und Kindesinteressen können mit Hilfe staatlicher Eingriffs- und Entscheidungsmöglichkeiten auch gegen die Interessen der Eltern abgesichert werden (vgl. Petschnig-Rauchenwald, 1995, S. 79 f., Sauer, 2008, S. 18).

Obwohl also bei allen kindschaftsrechtlichen Entscheidungen das Kindeswohl oberste Priorität hat und aufgrund des gesetzlichen Auftrags so zu entscheiden ist, dass die Entscheidung dem Wohl des Kindes entspricht, ist dieser Begriff sehr schwierig zu fassen (vgl. Jesionek, 1995, S. 80, Sitz, 1998, S. 58).

Auch wenn keine allgemeingültige bzw. eindeutige Definition des Begriffes möglich ist, vermag er laut Sitz dennoch auszudrücken, „daß er das Wohlergehen des Kindes zum Gegenstand hat. Dieses Wohlergehen setzt die Verwirklichung möglichst günstiger Lebens- und Entwicklungsbedingungen voraus“ (Sitz, 1998, S. 58).

Um sich dem Begriff des Kindeswohls anzunähern, könne man, so Lutter, zuerst erstmal das Gegenteil aufzeigen, indem man den Begriff der

Kindesmisshandlung näher betrachte und so darauf hinweise, was dem Wohlergehen eines Kindes mit Sicherheit abträglich ist (vgl. Lutter, 1990, zit. nach Sitz, 1998, S. 59).

Nach Dornes werden bei einer Kindesmisshandlung üblicherweise vier Formen unterschieden:

- „1. Physische Mißhandlung (child abuse), definiert als häufige, nachhaltige körperliche Bestrafung.
2. Emotionale Mißhandlung (emotional abuse), wie z. B. ständiges Kritisieren des Kindes, Drohen, Verächtlichmachen, Einsperren in einen dunklen Raum etc.
3. Vernachlässigung (neglect), verstanden als deutliche und dauerhafte Vernachlässigung der grundlegenden körperlichen und seelischen Bedürfnisse des Kindes nach Nahrung, Sauberkeit, bedarfsgerechter medizinischer Versorgung und affektiver Kommunikation.
4. Sexueller Mißbrauch (sexual abuse), wie Inzest, Anleitung zur Prostitution oder Herstellung pornographischer Filme mit Kindern.“ (Dornes, 2003, S. 214 f.).

Wie Dornes hier zeigt, kann Kindesmisshandlung auf verschiedenen Ebenen indiziert sein. Er impliziert mit diesem Begriff sowohl Misshandlung auf psychischer und emotionaler Ebene als auch Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch. Sobald also die Entwicklung des Kindes als gefährdet eingeschätzt wird, kann dies als Misshandlung gesehen werden.

So weist auch Zenz darauf hin, dass unter Kindesmisshandlung lange Zeit „lediglich“ die körperliche Misshandlung verstanden wurde, mittlerweile können jedoch „die Grenzen zwischen körperlicher Mißhandlung und schwerer Vernachlässigung als fließend angesehen“ (Zenz, 2000, S. 3) werden und erfordern dieselben Überlegungen bezüglich Schutz und Hilfe für die betroffenen Kinder (vgl. ebd.).

Das Spektrum an Möglichkeiten, was bei der Frage des Kindeswohls alles berücksichtigt werden muss, ist enorm groß (vgl. Jesionek, 1995, S. 80). So lautet etwa die allgemeine Umschreibung des Begriffes „Kindeswohl“ in § 178 a ABGB³: „Bei Beurteilung des Kindeswohls sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.“ (vgl. § 178 a ABGB). Es muss also auch die Individualität des Kindes in die Entscheidung mit einbezogen werden muss.

2.2 Rechtliche Regelungen zur Fremdunterbringung

Gemäß § 137 (1) ABGB haben grundsätzlich die Eltern für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und ihr Wohl zu fördern. Pflege und Erziehung des Kindes sind Teil der im § 144 ABGB festgelegten Obsorge, die auch die gesetzliche Vertretung in diesen Bereichen umfasst. § 137 a ABGB legt fest, dass Dritte in die elterlichen Rechte nur insoweit eingreifen dürfen, als ihnen dies durch die Eltern selbst, auf unmittelbarer gesetzlicher Grundlage oder durch eine behördliche Verfügung gestattet ist (vgl. § 137 a ABGB). Es gilt das Prinzip der Familienautonomie. Daraus ist der Vorrang der leiblichen Eltern abzuleiten (vgl. EFSlg⁴, Bd. XLIII, 113.829). Gefährden allerdings die Eltern durch ihr Verhalten das Kindeswohl, dann kann ihnen vom Pflegschaftsgericht die Pflege und Erziehung des Kindes gänzlich oder teilweise entzogen werden, womit auch die Entziehung der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich verbunden ist (vgl. § 176 (1) und (3) ABGB). Wenn also zumindest Pflege und Erziehung eines Kindes vom an sich primär Obsorgeberechtigten - in der Regel beide Elternteile oder die Mutter - an jemand anderen übertragen werden, kommt es zu einer Fremdunterbringung (vgl. Jesionek, 1995, S. 71). Es muss also ein Erziehungsnotstand vorliegen, bei dem die Eltern für das Kind überhaupt nicht oder nur unzulänglich sorgen (EFSlg, Bd. XLIII, 113.815). Die Entziehung der Obsorge setzt somit eine konkrete Gefährdung des

³ Alle folgenden gesetzlichen Regelungen des ABGB online unter: <http://www.ris.bka.gv.at> [08.12.09]

⁴ EF Sammlung: Ehe- und familienrechtliche Entscheidungen;

Kindeswohls voraus (vgl. EFSlg, Bd. XLIII, 113.836), stellt eine äußerste Notmaßnahme dar (vgl. EFSlg, Bd. XLIII, 113.837) und darf nur bei schwerwiegenden Gründen erfolgen (vgl. EFSlg, Bd. XLIII, 113.842). Allerdings darf gemäß § 176 b ABGB das Gericht durch eine solche Verfügung die Obsorge nur so weit beschränken, als dies zur Sicherung des Wohles des Kindes nötig ist (vgl. § 176 b ABGB). Dieses Gebot des § 176 b überschreibt der Gesetzgeber selbst mit dem Begriff „Geringstmögliche Beschränkung“ (§ 176 b ABGB). Das heißt, dass nur in sehr schwerwiegenden Fällen das Kind ganz der Familie entzogen werden darf, die Obsorge in vielen Fällen nur zum Teil anderen übertragen werden darf.

2.3 Mitwirkung der Jugendwohlfahrt an der Fremdunterbringung

Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt sind die jeweiligen Bundesländer, die auf der Basis des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 (JWG)⁵ als Bundes-Grundsatzgesetz entsprechende Landes-Ausführungsgesetze erlassen haben. Das JWG legt in seinem § 2 (2) fest, dass öffentliche Jugendwohlfahrt dann zu gewähren ist, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten können. Allerdings darf die öffentliche Jugendwohlfahrt in familiäre Bereiche und Beziehungen nur so weit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist, wobei dies besonders auch dann der Fall ist, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird (vgl. § 2 (3) JWG). Auch Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs sind vom Jugendwohlfahrtsträger unverzüglich zu überprüfen (vgl. § 2 (4) JWG).

Das 2. Hauptstück des JWG führt als eine der Leistungen der Jugendwohlfahrt die sozialen Dienste an. Als solche sollen besonders Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und

⁵ JWG, in seiner derzeit gelten Fassung, online unter: <http://www.ris.bka.gv.at> [08.12.09]

sozialpädagogischen Wohngemeinschaften angeboten werden (vgl. § 12 (1) Z 7 JWG).

Hilfen zur Erziehung sind entweder im Einzelfall als Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung, als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zu gewähren, wobei jeweils die gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen ist (vgl. § 26 JWG). Besonderer Bedeutung kommt im JWG 1989 also dem „Grundsatz des geringst möglichen Eingriffes“ zu. Wird Hilfe zur Erziehung als volle Erziehung gewährt, dann umfasst sie neben anderen Unterbringungsformen die Unterbringung in einem Heim (vgl. § 28 JWG), wobei der Jugendwohlfahrtsträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist. Der Jugendwohlfahrtsträger darf die Ausübung dieser Rechte auf Dritte übertragen, zum Beispiel auf den/die HeimleiterInnen, die Basis der Übertragung bildet dabei ein Werkvertrag.

In Österreich kommt also zwar grundsätzlich der Institution Familie das Recht und die Aufgabe der Pflege und Erziehung von Minderjährigen zu, die öffentliche Jugendwohlfahrt als zuständige staatliche Behörde hat jedoch das Recht, in familiäre Belange einzugreifen, wenn das leibliche oder seelische Wohl eines Heranwachsenden gefährdet ist und kann die Kinder in der Folge in geeigneten stationären Einrichtungen fremdunterbringen (vgl. Giacomelli, 2002, S. 10).

„Was der Staat an 'Fürsorge' für Kinder bieten kann, ist jedoch nicht direktes Handeln. Er legt mit Gesetzen Regeln und Normen fest, für deren Einhaltung er Aufgaben an Behörden delegiert. (...) Als Delegierte des Staates sind die Träger der Jugendwohlfahrt befugt, die Kompetenz von Eltern in Frage zu stellen, wenn jene Regeln und Normen verletzt werden, die dem Schutz des Kindes dienen bzw. dem Kind eine Integration in die Gesellschaft ermöglichen sollen.“ (Friedlmayer u.a., 1992, S. 13). Im äußersten Fall kommt es also nicht nur zu unterstützenden Maßnahmen, sondern zur Übernahme der Obsorge, die Kinder geraten dann vom privaten Erziehungsbereich in den öffentlichen. Werden vom Jugendwohlfahrtsträger die im ABGB und im JWG angeführten

Voraussetzungen als gegeben angenommen und wird auf dieser Basis die Notwendigkeit der Fremdunterbringung diagnostiziert, dann wird individuell nach den konkreten Bedürfnissen eines Kindes die Entscheidung für eine bestimmte Unterbringungsform getroffen. Die Entscheidung für die Unterbringung in eine SOS-Kinderdorf-Familie wird etwa dann getroffen, wenn eine größere Geschwistergruppe untergebracht werden soll, um die Geschwister nicht voneinander trennen zu müssen.

2.4 Sozialpädagogische Einrichtungen in Wien

Es wurde in den letzten Jahren noch stärker als früher der Versuch unternommen, die Rahmenbedingungen für Kinder, die kurzfristig, aber auch längerfristig nicht mehr bei ihren Familien leben können, zu verbessern. Es kam daher zu einem Ausbau von sozialpädagogischen Einrichtungen.

Die Aufnahme in diese sozialpädagogischen Einrichtungen „erfolgt über die Regionalstellen der MAG ELF im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“.⁶

Die Stadt Wien ist in fünf sozialpädagogische Regionen unterteilt. Auch in diesem Zusammenhang wird die Bedeutung des Verbleibs im gewohnten Umfeld deutlich: „Ziel ist es, dass die Kinder möglichst innerhalb dieser Regionen betreut werden, um in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können“.⁷ Das Angebot umfasst dabei Krisenzentren, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, andere sozialpädagogische Einrichtungen, private Vertragseinrichtungen und Mutter-Kind-Einrichtungen.⁸

2.4.1 Die MAG ELF

Im Bereich des Bundeslandes Wien ist die Magistratsabteilung 11 (MAG ELF) Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Sie versteht sich als ein

⁶ www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/sozialpaedagogischeeinrichtungen.html [29.10.09]

⁷ ebd.

⁸ vgl. ebd.

Dienstleistungsunternehmen, das sich durch ein vielfältiges Angebot an Information, Beratung, Förderung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien auszeichnet. Sie sieht ihre Aufgaben in folgenden Belangen: Sie bietet generell Hilfen für (sozial benachteiligte) Kinder und deren Familien an. Sie setzt sich für den Kinderschutz ein, indem sie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärkt. Präventivmaßnahmen wird dabei ein hoher Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus hat die MAG ELF das Recht und auch die Pflicht, einzuschreiten, wenn gegen Kinder und Jugendliche Gewalt angewendet wird. Weiters unterstützt sie Kinder, Jugendliche und ihre Familien in rechtlichen Belangen.⁹

Es gibt also verschiedene öffentliche Angebote, welche die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen, wenn sie alleine nicht damit zurechtkommen. Nur in den Fällen, in denen Unterstützung nicht ausreicht, das Wohl des Kindes zu sichern, werden die Kinder fremduntergebracht. Diese Kinder erleben also zusätzlich zu ihren negativen Erfahrungen meist den Verlust ihrer Familie und ihres bisherigen sozialen Umfeldes und kommen in eine Umgebung, in der andere Umstände herrschen.

2.4.1.1 Definition einer SOS-Kinderdorffamilie laut MAG ELF

Die SOS-Kinderdorf-Familien im 21. Bezirk fallen in die Sozialpädagogische Region II (21. und 22. Wiener Gemeindebezirk) und werden als „private Vertragseinrichtungen“¹⁰ bezeichnet.

2.4.1.2 Vorgehensweise bei der Abklärung einer Gefährdung

Bevor entschieden wird, welche Maßnahmen zum Wohle des Kindes getroffen werden müssen, ist es in einem ersten Schritt notwendig, abzuklären, ob und in

⁹ vgl. www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/auftrag.html [29.10.09]

¹⁰ www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/region2.html [29.10.09]

welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindes vorliegt. „Ganz gleich in welcher Form Meldungen in den Regionalstellen einlangen, erfordern sie ein sofortiges Einschätzen der Situation, die Festlegung der weiteren Vorgangsweise und Überlegungen über die geeigneten Interventionen.“¹¹

Es wird bei der weiteren Vorgangsweise besonders auf das Alter des Kindes und den Inhalt der vermuteten Gefährdung geachtet. Vor Ort werden die Erhebungen immer von zwei SozialarbeiterInnen gemeinsam durchgeführt, erforderliche Entscheidungen werden dann mit dem/der leitenden SozialarbeiterIn abgestimmt. Grundsätzlich wird versucht, die Obsorgeberechtigten in die Erhebungen einzubeziehen. Wenn nicht sichergestellt werden kann, dass das Kind vor weiteren Gefährdungen geschützt ist, wird beim zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag gestellt.¹²

Zur Einschätzung der Situation gelangen die mit der Abklärung der Gefährdung des Kindes befassten Sozialarbeiter, indem sie eine umfassende Recherche zur Familiensituation des Kindes durchführen. Dabei werden auch die aus der altersadäquaten Befragung des Kindes und die aus ausführlichen Gesprächen mit den Eltern gewonnenen Informationen für die Beurteilung der Situation herangezogen. Im Zuge der Gespräche mit den Eltern soll auch deren Kooperationsbereitschaft geklärt und eine geeignete Kooperationsbasis geschaffen werden.¹³

Ergibt das Abklärungsverfahren das Vorliegen einer Gefährdungssituation, dann ist im Sinne der Verpflichtung, „die gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen“ (§ 42 (3) JWG), vorerst Unterstützung der Erziehung in Form von ambulanten Hilfen zu gewähren. Wird in der Folge festgestellt, dass trotz dieser Unterstützungsmaßnahmen eine Gefährdung des Kindes weiter besteht, muss die Jugendwohlfahrt Schritte zur Einleitung der vollen Erziehung setzen. Das Kind kann also nur dann seinen Lebensmittelpunkt in der Familie behalten, wenn sichergestellt werden kann, dass es vor weiterer Gefährdung geschützt ist. Wenn sich trotz intensiver Gespräche mit den Eltern und

¹¹ www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/abklaerungsverfahren.pdf [29.10.09]

¹² vgl. www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/abklaerungsverfahren.pdf [29.10.09]

¹³ vgl. ebd.

Unterstützung der Familie die Lebenssituation des Kindes nicht verbessert, kann das Kind nicht weiter in seiner Familie verbleiben und es muss eine geeignete Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung erfolgen. Dazu muss das Gericht den Eltern die gesamte Obsorge oder Teile davon entziehen.¹⁴

2.5 Dem Kindeswohl entgegenstehende familiäre Konstellationen

Im Folgenden wird auf familiäre Verhältnisse eingegangen, die sich in der Regel auf das Wohl eines Kindes negativ auswirken. Das sind zum einen belastende Erfahrungen, die Eltern selbst in ihren Familien erlebt haben und die sie durch ihr Verhalten an ihre Kinder „weitergeben“. Zum anderen sind es häufig vorkommende schlechte ökonomische Rahmenbedingungen.

2.5.1 Belastende Vorerfahrungen der Eltern fremduntergebrachter Kinder

Eine Mehrheit der Mütter und Väter fremduntergebrachter Kinder haben in ihrer Kindheit selbst verschiedenste Entbehrungen erleiden müssen, viele sind auch in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen oder haben bei Eltern gelebt, die nicht in der Lage waren, ausreichend für sie zu sorgen (vgl. Blandow, 2004, S. 8, Faltermeier, 2004, S. 47). Das bedeutet, dass sich dieser Teufelskreis nur schwer durchbrechen lässt und die Kinder wieder mit Verhaltensweisen ihrer Eltern aufwachsen, die ihrer Entwicklung abträglich sind. „Eltern, die nicht gelernt haben, Affekte zu regulieren und Konflikte konstruktiv zu lösen, werden häufiger als andere gefühlsmäßig überreagieren oder versuchen, mit Gewalt Lösungen herbeizuführen. Wer selbst wenig lernen durfte, kann auch seinen Kindern keine anregende Lernumwelt schaffen“ (Blandow, 2004, S. 9). Bründel und Hurrelmann sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Wiederholungsphänomen“: Oftmals gehen misshandelte Kinder später in ihrer Elternrolle mit den eigenen Kinder so um, wie mit ihnen umgegangen wurde. Zu

¹⁴ vgl. www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/unterstuetzungserziehung.pdf [29.10.09]

einem großen Teil hängt dies mit gelernten Verhaltensmustern zusammen und setzt sich transgenerativ fort (vgl. Bründel/Hurrelmann 1994, zit. nach Bründel/Hurrelmann, 1996, S. 283).

2.5.2 Fehlende soziale Einbindung und ökonomische Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung sind in vielen Fällen die Lebensverhältnisse der Herkunftseltern gekennzeichnet durch belastende soziale und ökonomische Rahmenbedingungen, wie etwa beengende Wohnverhältnisse mit schlechter infrastruktureller Ausstattung des Wohnumfeldes, isolierte Wohnviertel mit einem hohen Anteil an sozialem und ethnischem Konfliktpotential, niedriges Einkommen der Eltern und allgemein eine finanzielle Instabilität der Familie. Die Situation von Eltern am Beginn einer Erziehungshilfe ist also häufig von Überforderung geprägt, die durch Arbeitslosigkeit, Armut, aber auch durch Vereinsamung sowie schwierige Trennungen ausgelöst sein kann (vgl. Blandow, 2004, S. 8 f., Faltermeier, 2004, S. 46, Leixnering, 1993, S. 40, Zeller, 2006, S. 67 f.). Wolff spricht in diesem Zusammenhang von einer „soziale[n] Matrix“ (Wolff, 1994, S. 86), wonach Familien, in denen Kinder vernachlässigt werden, in über neunzig Prozent arme Familien sind. Der soziale Stress, der etwa durch Armut und Arbeitslosigkeit der Eltern verstärkt wird, stellt eine Gefährdung der Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern dar (vgl. Bründel/Hurrelmann, 1996, S. 284).

Untersuchungsergebnisse zeigen auch, dass bei den Hilfen zur Erziehung allein erziehende Eltern (in der Regel Mütter) deutlich überrepräsentiert sind. Bei der Zielgruppe von Hilfen zur Erziehung handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle um allein erziehende Elternteile (vgl. Jordan/Trauernicht, 1989, Hamburger/Müller/Porr, 1994, Jule-Studie, 1998, zit. nach: Hamburger/Müller, 2006, S. 26). Häufig ist die bisherige Lebensgeschichte der Mütter und Väter geprägt von Degradierungen und Demütigungen, oft ist auch die Gesundheit von Familienmitgliedern grundlegend beeinträchtigt. Dies kann in krisenhaften Situationen zu psychischen Zusammenbrüchen führen oder sich in

Suchtverhalten verschiedener Ausprägung niederschlagen (vgl. Blandow, 2004, S. 8). Soziostrukturelle Rahmenbedingungen hätten, so Hamburger und Müller, gravierenden Einfluss auf einen gelingenden bzw. misslingenden Alltag in einer Familie, „gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen“ (Hamburger/Müller, 2006, S. 24) wie etwa Arbeitslosigkeit und Armut stellten massive Belastungserfahrungen dar. „Je stärker diese Belastungsfaktoren ausgeprägt sind, desto größer ist auch das Risiko, dass ein gelingender Alltag und positive Sozialisationsbedingungen für junge Menschen nicht hergestellt werden können. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehungsprozesse scheitern, Überforderungssituationen, Krisen und Vernachlässigung eintreten“ (Hamburger/Müller, 2006, S. 24).

Eltern, die selbst unter sozialen oder seelischen Belastungen leiden, ist das Einhalten von Konstanz, Kontinuität und Emotionalität ihren Kindern gegenüber nicht möglich, sodass auch das Kind wieder in dieselbe Richtung gedrängt wird, in der schon die Eltern eine Randposition einnehmen (vgl. Bender/Lösel, 2000, S. 40 f.).

2.5.3 Folgerungen

Die Ausführungen unter 2.5.1 und 2.5.2 zeigen, dass in vielen Fällen die Problematik von Familienverhältnissen vorwiegend von zwei Richtungen aus betrachtet werden kann. Zum einen gestaltet es sich für Eltern, die selbst aus „desolaten“ Verhältnissen stammen, meist als äußerst kompliziert, auf ihre Kinder adäquat einzugehen und deren Bedürfnissen zu entsprechen. Zum anderen können schlechte soziale und ökonomische Rahmenbedingungen zu einer Überforderung der Eltern führen, was sich folglich auf das Familienleben und im weiteren Verlauf auf das Wohl des Kindes negativ auswirken kann.

„Die Schwierigkeiten des Kindes werden verstanden als Symptom eines komplexen zirkulären Systems familiärer Beziehungen und Resultat einer langen familiären Problemgeschichte“ (Neumeyer, 1996, S. 121, zit. nach: Taube, 2000, S. 3). Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass die

Hauptgründe für eine erforderlich werdende Fremdunterbringung im Wesentlichen in der familiären Konstellation bzw. im unmittelbaren Lebensumfeld der Familie liegen. Ob trotzdem die Identitätsfindung des aus seiner Herkunftsfamilie herausgenommenen Kindes am besten dann glückt, wenn das Kind seine Vergangenheit und seine Herkunft nicht nur über die theoretische Biographiearbeit in sein aktuelles Leben einbezieht, sondern – soweit das Kindeswohl dies zulässt – faktisch mit dem bisherigen Lebensraum und seinem Beziehungsgeflecht in unmittelbarem Kontakt bleibt, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

3 Das SOS-Kinderdorf

Die Bezeichnung „Kinderdorf“ wird für viele Institutionen verwendet. Diese sehen ihre Aufgaben aber in verschiedenen betreuerischen und fürsorgerischen Belangen. Es scheint sich allerdings immer mehr die dem SOS-Kinderdorf entsprechende Bedeutung des Begriffes durchzusetzen. Das SOS-Kinderdorf versteht sich als Einrichtung mit dem Ziel, verlassenen oder elternlosen Kindern durch den Ersatz ihrer verlorenen Familie den Weg zu einer „strukturell und funktionell möglichst natürliche[n]“ (Gmeiner, 1985, S. 18) Familie zu ermöglichen. Hermann Gmeiner wollte Kindern, die durch Kriegswirren zu Waisen wurden oder in eine Notlage geraten waren, ein familienähnliches Zuhause geben. Mittlerweile haben sich die SOS-Kinderdörfer zu einem weltweiten sozialen Netzwerk entwickelt,¹⁵ das sich in Österreich vorrangig so genannter „Sozialwaisen“ annimmt, es haben sich also die Gründe für eine Aufnahme in ein SOS-Kinderdorf verändert. „Die ursprüngliche Idee, ein Zuhause für Waisenkinder zu schaffen, hat sich dahingehend gewandelt, daß in den SOS-Kinderdorfeinrichtungen nun zum Großteil Kinder und Jugendliche leben, die aus den verschiedensten Ursachen nicht in der Herkunftsfamilie bleiben können.“ (Friedlmayer u.a., 1992, S. 135).

In einem ersten Schritt werden unter anderem Idee und Entwicklung von SOS-Kinderdorf beschrieben, anschließend werden das Aufnahmeverfahren in eine SOS-Kinderdorf-Familie und die Zielgruppe umrissen.

SOS-Kinderdorf umfasst mittlerweile verschiedenste Einrichtungen,¹⁶ nicht alle zielen wie die SOS-Kinderdorf-Familien auf eine Langzeitunterbringung ab. Diese Arbeit wird lediglich die Auseinandersetzung mit den SOS-Kinderdorf-

¹⁵ SOS-Kinderdorf arbeitet in 132 Ländern der Welt in 1.690 verschiedenen Einrichtungen (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 13).

¹⁶ Das Angebot an Einrichtungen umfasst: Sozialpädagogisches Jugendwohnen, Sozialpädagogisch-therapeutisches Jugendwohnen, Bienenhaus (Therapiezentrum – die Frage nach der Unterbringung ist noch offen), Kinderwohnen sowie Arbeits- und Flüchtlingsprojekte. Zusätzlich gibt es vier Beratungsstellen, Nachbetreuungsstellen und die ambulante Familienarbeit in Tirol (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 15, S. 100).

Familien beinhalten. Zum Schluss wird die Weiterentwicklung anhand der SOS-Kinderdorf-Familien in Wien/Floridsdorf dargestellt.

3.1 Historischer Rückblick

Allen Einrichtungen, die sich „Kinderdörfer“ nannten, war der Grundgedanke gemeinsam, den Kindern das zurückzugeben, was sie verloren hatten: Eine Familie und einen Ort der Geborgenheit. 1947 wurde in der Schweiz das Kinderdorf Pestalozzi mit sechs Häusern eröffnet. In Österreich wurde im Herbst 1947 die erste Kinderdorfvereinigung durch den Verein Pro Juventute gegründet, hier wurden für die Betreuung der Kinder Ehepaare gesucht. 1949 kam es durch Hermann Gmeiner zur Eröffnung des ersten SOS-Kinderdorfes in Imst/Tirol (vgl. Träger, 2003, S. 43).

Hermann Gmeiner, der selbst aus einer kinderreichen Familie stammte und dessen Mutter nach der Geburt des letzten Kindes starb, begann sich als Kriegsheimkehrer nach dem zweiten Weltkrieg neben seinem Medizinstudium zunehmend der Jugendarbeit zu widmen. Dies entsprang dem Wunsch, die Betreuung von Kindern in Waisenhäusern und Erziehungsanstalten zu reformieren. 1949 gründete Gmeiner mit Freunden die Societas Socialis, um sich für Kinder- und Jugendschutz einzusetzen. Umgesetzt wurde die SOS-Kinderdorf-Idee erstmals 1949 im „Haus Frieden“ in Imst/Tirol (vgl. Erlsbacher/Morscher/Zeindl, 2009, S. 13-17).

SOS-Kinderdorf unterschied sich von der Kinderdorfvereinigung Pro Juventute dadurch, dass alleinstehende Frauen für die Betreuung der Kinder gesucht wurden, eine SOS-Kinderdorf-Familie umfasste vorerst bis zu zwölf Kinder, die Zahl sank in den nächsten Jahren auf sechs bis acht Kinder (vgl. Träger, 2003, S. 43 f.). Dass Gmeiner sich bei der Auswahl der Betreuungsperson in erster Linie auf die mütterlich geprägte Bezugsperson beschränkte, wird darauf zurückgeführt, dass nach dem Tod seiner Mutter seine älteste Schwester die Mutterrolle in der Familie übernommen hatte. Gmeiner selbst bestätigte immer

wieder, dass seine Schwester ihm den Beruf der SOS-Kinderdorf-Mutter vorgelebt habe (vgl. Erlsbacher/Morscher/Zeindl, 2009, S. 14).

Das erste SOS-Kinderdorf entstand also in einer Zeit großer Not, zahllose Kinder und Jugendliche befanden sich in einem erzieherisch katastrophalen Klima, sie waren entwurzelt und streunten herum. Es herrschte überall Ratlosigkeit, wie das Elend der Kinder bewältigt werden könnte. Da zunächst die finanziellen Mittel fehlten, war es nicht möglich, eine größere Anzahl an Kindern und Jugendlichen zu beherbergen, trotzdem erlangten die SOS-Kinderdörfer mit der Zeit Bekanntheit (vgl. Gmeiner, 1985, S. 6 ff.). Die Gründungsversammlung der Societas Socialis (SOS) fand am 25. 4. 1949 in der Innsbrucker Hofburg statt. Hermann Gmeiner erläuterte in dieser Versammlung den Sinn und Zweck dieses Vereins: Man bemühe sich um Kinder und Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben könnten. Ihnen solle durch ein nachgestelltes Familiensystem mit einer SOS-Kinderdorf-Mutter und SOS-Kinderdorf-Geschwistern wieder Halt im Leben gegeben werden (vgl. Posch, 1993, S. 187).

3.2 Grundlagen¹⁷

Die von Hermann Gmeiner angestrebte Familienähnlichkeit einer SOS-Kinderdorf-Familie basiert auf folgenden Eckpfeilern:

- Die SOS-Kinderdorf-Mutter
- Die Geschwisterlichkeit
- Das Haus
- Das Dorf

¹⁷ Bei den Grundlagen wird hauptsächlich aus Originalwerken von Hermann Gmeiner zitiert. Dadurch sollen seine Ideen und Vorstellungen bestmöglich dargestellt werden.

Eine **SOS-Kinderdorf-Mutter** entscheidet sich für ein Leben, in dem Arbeit und Familie keine getrennte Lebenswelt darstellen. Sie lebt mit den untergebrachten Kindern zusammen und übernimmt stellvertretend die Aufgabe der Kindeseltern (vgl. Nguyen, 1999, S. 30). Die Mutter soll eine vorbildliche, lebensbejahende, liebende Frau sein, weil die Kinder für ihre Entwicklung eine mütterliche Bezugsperson brauchen (vgl. Gmeiner, 1985, S. 26 ff.).

Angehende SOS-Kinderdorf-Mütter haben folgende Grundtendenzen aufzuweisen, die mit Hilfe von verschiedenen Tests untersucht werden:

- Seelische Gesundheit
- Intellektuelle Aufgeschlossenheit
- Gemüthafte Stabilität
- Soziale Bindungsfähigkeit
- Theologisch-religiöse Grundhaltung (vgl. Lehrplan der SOS-Kinderdorfschule Mörlbach, 1989/90, zit. nach Mayr, 1990, S. 15 f.).

Die angehenden SOS-Kinderdorf-Mütter werden auf ihre Arbeit entsprechend vorbereitet und dafür ausgebildet. Es war Mitarbeitern von SOS-Kinderdorf schon immer ein großes Anliegen, Bewerberinnen und späteren SOS-Kinderdorf-Müttern sowohl eine Einschulung als auch eine psychologische Aus- und Weiterbildung zukommen zu lassen. Im Jahre 1956 entstand aus diesem Anliegen ein dreimonatiger Ausbildungskurs, der in Egerdach/Innsbruck stattfand. 1965 wurde dieser auf ein Jahr erweitert und in Mörlbach/Deutschland installiert. Seit 1999 ist der Ausbildungsort Wels/Oberösterreich. Die Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung beträgt drei Jahre (vgl. Träger, 2003, S. 48).

Zweiter Eckpfeiler im Konzept von SOS-Kinderdorf ist die **Geschwisterlichkeit**. Das Kind im SOS-Kinderdorf soll im Kreise von Geschwistern leben und einen Platz in einer Familie finden, der seinem Alter und seiner Entwicklungsstufe entspricht. Auch leibliche Geschwister können in einer SOS-Kinderdorf-Familie

untergebracht werden und haben so die Möglichkeit, weiterhin zusammen zu bleiben (vgl. Gmeiner, 1985, S. 36.).

Die neu gegründete Familie wohnt gemeinsam in einem **Haus**. In diesem Haus soll jedes Kind seinen Platz finden und zur Ordnung erzogen werden. Der familiäre Lebensmittelpunkt in einer SOS-Kinderdorf-Familie ist die Wohnstube. Jede Familie führt ihren eigenen Haushalt, jedes Kind findet Ruhe in einem angemessenen abgegrenzten Bereich und auch der Mutter steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Das Haus soll dem Kind Geborgenheit geben und dadurch zu seinem neuen Zuhause werden (vgl. ebd., S. 44 f.).

In einem **Dorf** wohnen in der Regel 14 bis 20 Familien. Es besteht aus ebenso vielen Familienhäusern, einem Gemeindehaus und einem Kindergarten.¹⁸ Das Dorf kann als größere miterziehende Gemeinschaft angesehen werden, innerhalb des Dorfes kann das Kind Kontakte zu den anderen Dorfkindern knüpfen. Es soll aber damit nicht von der Umwelt abgeschirmt werden, deshalb wird versucht, die Kinderdörfer an Stellen mit einer möglichst engen Anbindung an die übrige soziale Umwelt zu errichten. Kinder sollen, wenn möglich, öffentliche Schulen besuchen und auch Kontakte zu anderen Kindern außerhalb des Dorfes haben (vgl. Gmeiner, 1985, S. 49 f.).

In jedem Dorf gibt es einen Dorfleiter, dieser sorgt als geschulter Berater für die Einheit seines Dorfes. Die SOS-Kinderdorf-Mutter wird in schwierigen Erziehungsfragen unterstützt, mit dem Dorfleiter an der Spitze bilden die Erwachsenen gemeinsam mit den DorfpsychologInnen und anderen pädagogischen MitarbeiterInnen den Rückhalt der Familie (vgl. ebd., S. 54).

¹⁸ In Österreich gab es bisher neun SOS-Kinderdörfer, das SOS-Kinderdorf in Wien/Floridsdorf ist das zehnte. Davon haben acht Kinderdörfer ihren eigenen Kindergarten, der auch von Kindern aus der Umgebung besucht wird (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 13).

3.2.1 Derzeitige Richtlinien bezüglich Aufnahme und Zielgruppe¹⁹

Ist die Aufnahme eines Kindes in eine SOS-Kinderdorf-Einrichtung geplant, so muss die zuständige Jugendwohlfahrtsbehörde ein **Aufnahmeansuchen** an die Leitung einer SOS-Kinderdorf-Einrichtung richten. Von SOS-Kinderdorf wird erst einmal geprüft, ob es überhaupt die geeignete Betreuungsform für das im Ansuchen beschriebene Kind darstellt. Scheint eine Aufnahme grundsätzlich möglich, vereinbart der/die pädagogische LeiterIn ein **Aufnahmegespräch** zwischen den Angehörigen des Kindes, teilweise mit dem Kind selbst, der/dem zuständigen SozialarbeiterIn und den Verantwortlichen von SOS-Kinderdorf (dazu zählen der/die EinrichtungsleiterIn, die/der SOS-Kinderdorf-Mutter/Vater²⁰ bzw. BetreuerIn, PsychologIn). Beim diesem Gespräch werden die Vorstellungen und Erwartungen aller Beteiligten ausgetauscht, dazu gehört auch die Regelung über weitere Besuche und Kontakte der Eltern/Bezugspersonen des Kindes (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 55, SOS-Kinderdorf, 2006, S. 12 f.).

Sobald die Aufnahme des Kindes in die SOS-Kinderdorf-Familie definitiv fest steht, beschäftigt sich das Familienteam intensiv mit der Lebensgeschichte des Kindes. Es werden auch die Kinder, die bereits in dieser Familie leben, auf familiäre Veränderungen vorbereitet (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 15).

Was die **Zielgruppe** betrifft, so werden in eine SOS-Kinderdorf-Familie Kinder aufgenommen, die familienpädagogischer Betreuung bedürfen. Es ist vorgesehen, dass sie dort langfristig, das heißt bis zur Verselbständigung, untergebracht sind (vgl. ebd., S. 12), somit zielt diese Art der Unterbringung nicht auf eine Rückführung der Kinder in ihre Familien ab. Die Stärke der Kinderdörfer liegt darin, dass sie auch größeren Geschwistergruppen, die von ihren leiblichen Eltern getrennt werden (müssen), ein familiäres Umfeld bieten können (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 27). Anfang 2005 wurden die

¹⁹ Diese Richtlinien beziehen sich auch auf das SOS-Kinderdorf in Wien/Floridsdorf.

²⁰ SOS-Kinderdorf hat sich etwa Mitte/Ende der 90er dazu bekannt, dass diese Tätigkeit auch von Männern übernommen werden kann/soll, jedoch nicht im Sinne einer Weisung oder durch die Änderung irgendwelcher Statuten (vgl. schriftliche Auskunft von Mag. Weilharter, 16.11.09).

Aufnahmegründe in ein SOS-Kinderdorf im Aufnahmeansuchen der Jugendwohlfahrtsbehörden in Kategorien eingeteilt, überraschend hoch war die Anzahl der Kinder, die aus familiären Verhältnissen mit psychischer Krankheit stammen. Dies ließ die Autoren vermuten, dass Kinder aus solchen Familienstrukturen von den Jugendwohlfahrtsbehörden eher an ein Kinderdorf vermittelt werden als in eine Pflegefamilie oder sonstige Einrichtung, da eine größere Organisation eher in der Lage ist, auch in schwierigen Phasen Kontakte zum Herkunftssystem des Kindes aufrecht zu erhalten (vgl. Hinteregger u.a., 2005, S. 27). Diese Aussage weist bereits auf die (nicht reflektierte) Annahme hin, dass solche Kontakte für das Kind einen positiven Entwicklungsfaktor darstellen können.

Die Grundideen der SOS-Kinderdorf-Pädagogik haben sich im Laufe der Zeit nicht wesentlich verändert. Es kam jedoch zu einem erweiterten (sowohl kurz- als auch mittelfristigen) Betreuungsangebot, auch zu präventiven und ambulanten Angeboten. Da die Kinder in den SOS-Kinderdorf-Familien früher hauptsächlich Waisen waren, stellte sich nicht die Frage nach dem Umgang mit ihren Herkunftseltern- und familien. Mittlerweile taucht diese Problematik immer häufiger auf, weshalb ihr auch immer mehr Bedeutung zugemessen wird.

3.3 Weiterentwicklung des Kinderdorfkonzepts – SOS-Kinderdorf Region Wien/Floridsdorf

Die folgenden Ausführungen sind eine Darlegung des mir von SOS-Kinderdorf-Wien zur Verfügung gestellten schriftlichen Konzepts. Inwieweit die praktische Umsetzung Abweichungen von diesem Konzept erfahren hat, soll im Anschluss dargestellt werden.

Seit September 2006 lebt die erste SOS-Kinderdorf-Familie in Wien im Bezirk Floridsdorf. Es ist geplant, dass das SOS-Kinderdorf im Endausbau fünf SOS-Kinderdorf-Familien umfasst. Neben dieser auf Langzeitunterbringung

ausgerichteten Form sind außerdem zwei SOS-Kinderdorf-Wohngruppen vorgesehen, sie stellen kurz- bis mittelfristige Betreuungsplätze für Jugendliche dar. Ein öffentliches FamilienRAThaus dient als Begegnungsstätte und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern von SOS-Kinderdorf und ihrer Nachbarschaft. Untergebracht werden die SOS-Kinderdorf-Familien und die SOS-Kinderdorf-Wohngruppen in großen, neu errichteten Wohnhausanlagen, die für ca. 700 Familien geplant wurden. Somit leben die SOS-Kinderdorf-Familien in den Wohnhausanlagen neben vielen anderen Wiener Familien. Diese Wohnhausanlagen befinden sich im Bezirk Floridsdorf im Stadtteil Jedlesee und am Mühlweg in Strebersdorf. SOS-Kinderdorf ist Mieter der Wohnungen in diesen Objekten (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 5). Neben verschiedenen anderen Funktionen dient das FamilienRAThaus als Ort der Kommunikation und als Treffpunkt der einzelnen SOS-Kinderdorf-Familien und der SOS-Kinderdorf-Wohngruppen für kulturelle Veranstaltungen und Familienfeiern. Für die Standortwahl war ausschlaggebend, dass alle notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen vorhanden sind, eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz besteht und dass die Wohnungen vor allem in einer Gegend mit hohem Grünanteil liegen (vgl. ebd.).

Eine SOS-Kinderdorf-Familie in Wien setzt sich aus der SOS-Kinderdorf-Mutter/dem SOS-Kinderdorf-Vater und vier Kindern beiderlei Geschlechts zusammen. Sie stammen aus maximal zwei Herkunftssystemen. Im Sinne einer natürlichen Familienbiologie soll ein aufzunehmendes Kind jünger sein als die bereits in der SOS-Kinderdorf-Familie lebenden Kinder. In der Regel bleiben die Kinder bis zur Verselbständigung in der SOS-Kinderdorf-Familie (vgl. ebd., S. 10).

3.3.1 Neuerungen

Das Konzept sieht vor, vorrangig Kinder aus der Sozialpädagogischen Region II (21. und 22. Wiener Gemeindebezirk) aufzunehmen. Es soll so den untergebrachten Kindern die Möglichkeit gegeben werden, im gewohnten

(städtischen) Lebensraum zu bleiben, ihr soziales Gefüge und ihr Kontaktnetz zu ihrer leiblichen Familie beizubehalten und weiterhin dieselbe Bildungseinrichtung zu besuchen (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 5). Die möglichst ungestörte Weiterführung in den eben genannten Bereichen wird in dieser Arbeit mit dem Ausdruck „Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflechts“ bezeichnet.

3.3.1.1 Änderung in der Bezeichnung zweier Grundprinzipien

Aufgrund des städtischen Standortes wurde es auch erforderlich, bei den vier Prinzipien von SOS-Kinderdorf zum Teil Änderungen in der Bezeichnung vorzunehmen: Die Familien in Wien wohnen nicht mehr in einem Haus, sondern in einer **Wohnung**. Es handelt sich nicht mehr um ein Dorf, deshalb wird von einer **Gemeinschaft** gesprochen (vgl. ebd., S. 10). Trotz Bestrebungen zur Vernetzung mit der Nachbarschaft wird weiterhin auf gegenseitige Unterstützung der einzelnen SOS-Kinderdorf-Familien Wert gelegt (vgl. ebd., S. 19). Es soll also auch bei den SOS-Kinderdorf-Familien in Wien ein Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander geben, so wie es normalerweise durch den Charakter des Dorfes besteht.

3.3.1.2 Verstärkte Integration, Autonomie und Selbstorganisation

Von besonderer Bedeutung ist weiters die Integration der SOS-Kinderdorf-Familien in die Wohnhausanlagen und in den Stadtteil, wobei durch die Lage der Wohnungen noch mehr der pädagogische Anspruch auf Autonomie und Selbstorganisation zum Ausdruck kommt. Neben den Angeboten von SOS-Kinderdorf können die Familien auch Angebote anderer Träger wahrnehmen, beispielsweise im Bereich Bildung oder Lernhilfe für die Kinder oder in kulturellen und sportlichen Angelegenheiten (vgl. ebd., S. 18).

Wie auch schon bisher organisiert jede SOS-Kinderdorf-Familie ihren Tagesablauf weitgehend selbst. Die/Der SOS-Kinderdorf-Mutter/Vater

übernimmt die Verantwortung sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht für das Funktionieren des Alltags und für die Entwicklung der Kinder und wird dafür mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Familie wird außerdem bei Schwierigkeiten jeder Art von der pädagogischen Leitung unterstützt (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 18 f.).

3.3.1.3 Weitere vier Prinzipien

- Geborgenheit in vertrauter Umgebung

Die Kinder sollen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, ihr gewohnter Lebensraum gibt ihnen Sicherheit.

- Mitten im Leben

Für die SOS-Kinderdorf-Familien werden Wohnungen inmitten neuer Siedlungen gemietet, so sind sie von Beginn an integriert.

- Kindgerechte Umgebung

Die Kinder haben durch die Donauinsel, die Schwarze Lacke und den Marchfeldkanal die Möglichkeit, die Natur zu erkunden.

- Hilfe für Familien der Nachbarschaft

Dem gesamten Stadtteil kommt durch das FamilienRAThaus kompetente Unterstützung zugute

(vgl. SOS-Kinderdorf, o.J., o.S.).

3.3.1.4 Möglichst geringe Eingriffe ins bisherige Leben des Kindes - Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges

Zum sozialen Gefüge des Kindes zählt einerseits sein **Beziehungsgeflecht**, andererseits sein **Lebensraumgeflecht**. Das Beziehungsgeflecht des

untergebrachten Kindes/Jugendlichen setzt sich vorwiegend aus seiner Herkunftsfamilie zusammen, zum Lebensraumgeflecht zählt das gewohnte (städtische) Umfeld, die bisherige Bildungseinrichtung des Kindes und alle sozialen Kontakte, die damit einhergehen.

Beziehungsgeflecht

Die Aufrechterhaltung dieses Beziehungsgeflechts erfordert die Kontaktpflege mit den leiblichen Eltern/der Herkunftsfamilie des Kindes/Jugendlichen. Schon in den Jahren zuvor hatte die Zusammenarbeit mit den Angehörigen des Kindes einen hohen Stellenwert, was etwa im Handbuch von SOS-Kinderdorf aus dem Jahr 2004 deutlich wird, das im Folgenden in den dafür wesentlichen Punkten auszugsweise wiedergegeben wird:

Die Zusammenarbeit wird durch direktes oder indirektes Einbeziehen des Herkunftssystems als externes Bezugssystem in die pädagogische Praxis definiert. Damit soll dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen werden, Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder/Jugendlichen zu unterstützen. Als ein Ziel wird die **Identitätsbildung** der Kinder/Jugendlichen genannt, hier haben die Eltern als erste Bezugspersonen einen einmaligen Stellenwert, der von SOS-Kinderdorf anerkannt wird, weshalb wichtige Beziehungen gefördert und unbedingt aufrechterhalten werden. Die erzieherische Verantwortung und die Entscheidungskompetenz obliegt jedoch den SOS-Kinderdorf-MitarbeiterInnen, es ist also erforderlich, die Rollen und Beziehungen zwischen dem Kind/Jugendlichen, der SOS-Kinderdorf-Mutter/dem SOS-Kinderdorf-Vater, den Eltern/Angehörigen und den SozialarbeiterInnen zu klären (vgl. SOS-Kinderdorf International, 2004).

Auch in den Konzepten von SOS-Kinderdorf-Wien wird die Bedeutung des Kontaktes noch einmal betont:

Die **Kontaktpflege mit den leiblichen Eltern** wird im Sinne einer **positiven Identitätsentwicklung** für das Kind als äußerst wichtig erachtet (vgl. SOS-

Kinderdorf, 2006, S. 10 f.). Diese Kontakte orientieren sich jedoch individuell an den Möglichkeiten und Grenzen des Herkunftssystems. Eine konkrete Zusammenarbeit basiert auf Freiwilligkeit und auf klaren Stellungnahmen gegenüber Verhaltensweisen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (vgl. ebd., S. 8).

Unmittelbar nachdem das Kind in die SOS-Kinderdorf-Familie gekommen ist, ist es wichtig, Kontakte so zu gestalten, dass sie der individuellen Situation des Kindes entsprechen. Zu Beginn ist es ratsam, Besuche außerhalb der Familienwohnung stattfinden zu lassen, etwa im FamilienRAThaus, hierbei ist auch der/die pädagogische LeiterIn anwesend. Danach wird über Art und Häufigkeit von weiteren Besuchskontakten entschieden. Auch in der Folge ist die pädagogische Leitung für die Koordinierung von Besuchskontakten verantwortlich, sie unterstützt die Kontakte hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung, ist Ansprechpartner für Angehörige und setzt die Bedürfnisse der einzelnen Personen miteinander in Beziehung. Die leiblichen Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit mit ihren Kindern in telefonischem und/oder schriftlichem Kontakt zu stehen (vgl. ebd., S. 23).

Lebensraumgeflecht

Durch die Aufrechterhaltung des Lebensraumgeflechts soll einem der vier Prinzipien von SOS-Kinderdorf-Wien, die an anderer Stelle bereits erwähnt wurden, nachgekommen werden:

SOS-Kinderdorf-Wien erachtet es als bedeutsam, dass das fremduntergebrachte Kind nicht aus seiner vertrauten Umgebung herausgerissen wird, es soll die Möglichkeit erhalten, in seinem gewohnten Lebensraum zu verbleiben, weil dieser ihm Sicherheit verleiht (vgl. SOS-Kinderdorf, o.J., o.S).

Eine genauere Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Lebensraumgeflechts erfolgt unter 6.1.

Wichtig ist auch, dass bei der Entscheidung über den Ort der Unterbringung der Fokus nicht auf der „abstrakten“ Aufrechterhaltung eines städtischen Lebensraumes liegt, sondern auf der Aufrechterhaltung *desselben* Lebensraums, in dem das Kind auch bisher sein Zuhause hatte.

3.3.2 Abweichungen vom Konzept

Nach schriftlicher Auskunft der Leiterin der SOS-Kinderdorf-Familien in Wien/Floridsdorf, Mag. Christiane Weilharter, sind bisher drei SOS-Kinderdorf-Familien sowie eine Familienwohngruppe realisiert, weiters haben zwei SOS-Kinderdorf-Mütter und ein SOS-Kinderdorf-Vater die Ausbildung für ihren Einsatz in einer Wiener SOS-Kinderdorf-Familie bereits abgeschlossen. Die Altersspanne der untergebrachten Kinder reicht von drei bis zehn Jahren. Einige der Kinder wurden aus Wohngemeinschaften der Stadt Wien aufgenommen, die meisten waren zuvor in einem Krisenzentrum untergebracht. Allerdings stellt sich die Umsetzung des Vorhabens, im SOS-Kinderdorf-Wien hauptsächlich Kinder aufzunehmen, die tatsächlich aus der sozialpädagogischen Region II stammen, als äußerst schwierig heraus. Obwohl dieses Ziel grundsätzlich nicht aufgegeben wird, ist für das Jugendamt bei der Suche nach einer Unterbringung für das Kind ausschlaggebend, wo die Eltern zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung gemeldet sind. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Kinder, deren Eltern erst unmittelbar vor der Fremdunterbringung in den 21. Bezirk verzogen sind, in diesem Bezirk untergebracht werden, obwohl es sich dabei nicht um das Umfeld handelt, in dem die Kinder bisher aufgewachsen sind und ihr außerfamiliäres Beziehungsgeflecht aufgebaut haben. Dazu kommt, dass Kinder nicht immer in der bisherigen Bildungseinrichtung verbleiben können, dies etwa dann, wenn die Notwendigkeit ihrer Betreuung in einer Integrationsgruppe festgestellt wird.²¹

²¹ vgl. schriftliche Auskunft von Mag. Weilharter [16. 11. 09]

3.3.3 Zusammenfassende Bestandsaufnahme

Grundsätzlich wird also in der heutigen Fremdunterbringungspraxis vermehrt darauf geachtet, die bisherigen Beziehungen und Kontakte eines Kindes zu achten und nach Möglichkeit nicht zu unterbinden.²² Dies ist auch das Anliegen von SOS-Kinderdorf-Wien, das ein Pionierprojekt gestartet hat, welches dem Kind das Verbleiben in seinem bisherigen Lebensumfeld ermöglichen soll. Dabei wird versucht, möglichst geringe Eingriffe ins bisherige Leben des Kindes durch zwei Aspekte zu realisieren: Einerseits durch die Aufrechterhaltung seiner bisherigen Bindungen durch - auch bisher schon als wichtig erachtete - Kontaktmöglichkeiten zu seiner Herkunftsfamilie, andererseits durch den Versuch, am bisherigen Lebensumfeld möglichst wenig zu verändern. Die Ausführungen im Kapitel 3.3.2 haben jedoch gezeigt, dass der Verbleib im ursprünglichen Lebensraum, welcher die weitaus größere Neuerung dargestellt hätte, nicht ohne weiteres zu bewerkstelligen ist. Auch wenn es immer mehr Bestrebungen gibt, die entsprechenden Vorhaben tatsächlich zu realisieren,²³ mangelt es noch an einem ausgefeilten schriftlichen Konzept. Auch im bereits bestehenden SOS-Kinderdorf-Wien ist es noch nicht zur realen Umsetzung der geplanten Neuerung gekommen, zumindest nicht in dem angestrebten Ausmaß. Aus diesem Grund liegt der Fokus der vorliegenden Arbeit auch in erster Linie beim familiären Beziehungsgeflecht des Kindes.

²² Siehe dazu zum Beispiel die Standards von **Quality4Children (Q4C)**: Das Anliegen von Q4C – das im März 2004 ins Leben gerufen wurde - ist es, mittels Qualitätsstandards die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern in ganz Europa zu unterstützen und zu verbessern. Ziel ist der Aufbau eines europäischen Netzwerks, welches als Interessensvertreter für die Rechte fremduntergebrachter Kinder eintritt. Es kam jedoch noch nicht zur Implementierung dieser Standards. An der Entstehung dieser Standards waren drei Organisationen maßgeblich beteiligt: IFCO (Internationale Organisation für Pflegeunterbringung), SOS-Kinderdorf und FICE (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen). Der Standard 8 im Bereich des Betreuungsprozesses lautet: „Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt“ (IFCO, SOS-KINDERDORF, FICE, 2004, S. 33). Weiters weist Giacomelli darauf hin, dass auch in sozialpädagogischen Familien - die sich von SOS-Kinderdorf-Familien darin unterscheiden, dass es zur Bildung einer Lebensgemeinschaft mit den untergebrachten Kindern durch ein Erzieherpaar und nicht durch eine einzelne Person kommt – die Auseinandersetzung und der Kontakt der Kinder mit ihren Herkunftsfamilien gefördert wird (vgl. Giacomelli, 2002, S. 16).

²³ **Quality4Children (Q4C)**: Der Standard 7 im Bereich des Betreuungsprozesses lautet: „Die Unterbringung des Kindes berücksichtigt seine Bedürfnisse, seine Lebenssituation und sein ursprüngliches soziales Umfeld“ (IFCO, SOS-KINDERDORF, FICE, 2004, S. 31).

4 Identität

Um prüfen zu können, inwieweit sich eine weitestgehende Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflechts auf die Identitätsentwicklung des fremduntergebrachten Kindes positiv auswirkt, müssen zunächst die Begriffe „Identität“ und „Identitätsentwicklung“ geklärt werden.

Bis heute gibt es keine allgemein gültige Definition des Begriffes Identität (vgl. zum Beispiel Blamauer, 2004, S. 34, Zirfas, 2010, S. 14). Seine Klärung beziehungsweise die Einbettung in das Gegenstandsfeld dieser Arbeit hat sich tatsächlich als schwierig herausgestellt: Der Begriff „Identität“ wird zum einen mittlerweile auch in der Alltagssprache häufig gebraucht, in der es bereits für die verschiedensten Bereiche „Identitätsformationen“ (vgl. Keupp, 1997, S. 29) gibt, zum anderen wird in der Literatur zur Fremdunterbringung zwar immer wieder die Wichtigkeit von Identität und Identitätsentwicklung eines Kindes betont, die Autoren beziehen sich teilweise jedoch auf unterschiedliche Forschungsdisziplinen (vgl. Sauer, 2008, S. 48). Straus und Höfer plädieren für eine integrative Theoriearbeit in der Identitätsforschung, da ein nur einer theoretischen Richtung verpflichteter Ansatz ihrer Ansicht nach der Komplexität des Identitätsbegriffs nicht mehr gerecht wird (vgl. Straus/Höfer, 1997, S. 272).

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren ein „moderner“ Identitätsbegriff herausgebildet, der versucht, den sich zuletzt immer rascher ändernden sozialen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Zu diesen zählen insbesondere die rasanten technologischen und ökonomischen Veränderungen sowie die Neuordnung der überkommenen „Bindungs- und Zugehörigkeitsverhältnisse“ (Zirfas, 2010, S. 10).

Fragen nach der Identität werden dabei zunehmend als „Begleiterscheinungen des kulturellen und sozialen Wandels oder auch als Folgen einer Flexibilisierung von Lebensformen“ (Zirfas, 2010, S. 10) verstanden und es wird

zu Recht immer öfter in Frage gestellt, ob für diesen Aspekt von Identität, der gewissermaßen die Veränderungen der Lebensbedingungen eines jeden heutigen Menschen darstellt, Attribute wie „Unveränderlichkeit, ... Einheit, ... und Kontinuität“ (Zirfas, 2010, S. 11) noch von Bedeutung sind. Auch wenn die Relevanz dieser Attribute für ein „zeitgenössisches Konzept von Identität“ (ebd.) möglicherweise abgenommen hat, spielt sie - wie unter 4.3.3. erläutert werden wird - für das Gegenstandsfeld der vorliegenden Arbeit nach wie vor eine zentrale Rolle.

Im Folgenden wird der Begriff der Identität von unterschiedlichen Forschungsdisziplinen her beleuchtet. Dies auch deshalb, weil in der Fremdunterbringungsliteratur kein explizit „pädagogischer“ Identitätsbegriff verwendet wird.

4.1 Identitätsdefinitionen

Eine allgemeine Definition des Begriffes „Identität“ findet sich im Großen Brockhaus, einem „Handbuch des Wissens“.

Identität ist danach „die in sich und in der Zeit als beständig erlebte Kontinuität und Gleichheit des Ich“ (Der Große Brockhaus, 1979, S. 470).

Diese allgemeine Definition deckt sich weitgehend mit der von Erik H. Erikson, einem deutsch-amerikanischen Psychoanalytiker, auf dessen Verständnis von Identität in der diesbezüglichen Literatur bis heute immer wieder zurückgegriffen wird. Für ihn ist Identität ein inneres Sich-Selbst-Gleichsein und ein Wissen um die eigene Unverwechselbarkeit (vgl. zum Beispiel Erikson, 1968).

In diesem Kapitel werden zunächst Identitätsdefinitionen von Autoren verschiedener Forschungsdisziplinen vorgestellt, als Einführung dient dabei die

von Heiner Keupp²⁴ vorgenommene Aufspaltung und Sortierung des Identitätsbegriffs. In einem nächsten Schritt wird der Identitätsbegriff von der psychologischen und der soziologischen Seite her beleuchtet.

Anschließend werden im Kapitel 4.2 die beiden Dimensionen, nämlich die persönliche und die soziale Identität, behandelt.

Schließlich wird zu Beginn des Kapitels 4.3 untersucht, welche der unter 4.1 und 4.2 beschriebenen Aspekte bei der Fremdunterbringung für das Kind von Bedeutung sein könnten. Anschließend wird dargestellt, welche theoretischen Ansätze zur Frage existieren, ob bei fremduntergebrachten Kindern eine *kontinuierliche* Identitätsentwicklung erreicht werden sollte und wie sie in der Fremdunterbringungspraxis allenfalls erreicht werden könnte.

4.1.1 Identität – Aufspaltung in verschiedene „Reviere“

Heiner Keupp unternimmt einen Ordnungsversuch der „Diskursarena Identität“ und gliedert sie in fünf „Reviere“ (Keupp, 1997, S. 28-34):

- Soziokulturelle Arena

Nach Keupp ist der Begriff „Identität“ zu einem alltagskulturellen Begriff mit einer weiten Verbreitung geworden, der Identität als Wunsch und Suche nach sozialer Verortung versteht. Er bestimmt auch den medialen und politischen Diskurs, Warenproduzenten bedienen sich dieses Begriffs, auch die Ratgeberliteratur verwendet ihn. Sogar in diesem Bereich ist nach Keupp das Phänomen Identität beim „Grundbedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit“ (Keupp, 1997, S. 30) anzusiedeln.

- Ausdehnung auf unterschiedliche Bezugseinheiten

²⁴ Heiner Keupp ist Professor für Sozialpsychologie an der Universität München. Studium der Psychologie, Soziologie und Pädagogik, einer seiner Arbeitsschwerpunkte lautet „Identität und Postmoderne“ (Keupp/Höfer, 1997, S. 309).

Neben der Identität von Individuen existiert auch eine solche von Gruppen, von Institutionen und Kollektiven. Auch heranwachsende Personen beziehen sich bei ihren individuellen Identitätsprojekten auf kollektive Muster (vgl. Keupp, 1997, S. 31).

- „Qualitative“ Identität

In diesem Bereich geht es um „praktische, soziale, biographische, kognitive, voluntativ-motivationale, emotional-affektive und imaginative Aspekte menschlicher Subjektivität“ (Straub, 1991, zit. nach Keupp, 1997, S. 31), also etwa um die „Beschreibung bestimmter sozialer Rollen, die jemand in seiner Handlungs- und Lebenspraxis übernimmt oder ablehnt, bestimmter Vorbilder oder Ideale, an denen jemand sein Handeln orientiert, bestimmter Gewohnheiten, die den Alltag eines Menschen prägen, bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmter lebensgeschichtlich relevanter Erfahrungen und Projekte etc.“ (ebd.).

- „Gelungene Identitätsbildung“

Viele Identitätskonzepte gehen davon aus, „daß es auch gut sei, eine Identität zu bilden – gut zumindest in dem auch empirisch bestätigbaren Sinn, daß das Maß seelischer und körperlicher Gesundheit und subjektiven Glücksempfindens bei gelingender Identitätsbildung höher sei“ (Joas, 1996, zit. nach Keupp, 1997, S. 32). Identitätsbildung stellt darüber hinaus einen Gewinn an Autonomie dar, ein Misslingen ist vor allem einem Verharren in Unmündigkeit gleichzusetzen (vgl. Keupp, 1997, S. 32).

- Philosophische Grunddimensionen

Im letzten Sortierschritt werden „Fragen nach den Bedingungen und Notwendigkeiten von Individuation, Anerkennung und Autonomie gestellt“ (ebd.), wozu Axel Honneth die sozialphilosophische Basisaussage liefert, dass

„gegen jeden Atomismus der Selbstverwirklichung ... die Leitformel der Anerkennung“ (Honneth, 1990, zit. nach Keupp, 1997, S. 33) entsteht, wonach „sich ohne die normative Zustimmung anderer Subjekte weder Selbstbewußtsein noch Ich-Identität entwickeln können“ (ebd.).

Keupp richtet in der Auseinandersetzung mit dem Identitätsdiskurs sein Hauptaugenmerk auf die Beschäftigung mit dieser Ebene von Identität, weil in diesem „kommunitaristische[n] Identitätsdiskurs“ (Keupp, 1997, S. 33) „das Verhältnis von individueller Identitätsarbeit und seinen kommunikativen Bedingungen zentral ist“ (ebd.), es bestehe ein „auseinandersetzungsbedürftiger Zusammenhang von Identität und Gemeinschaft“ (ebd.).

Diese fünf Ebenen bilden nach Keupp also den Identitätsdiskurs, resümierend definiert er den Identitätsbegriff folgendermaßen: „Identität ist ein Projekt, das zum Ziel hat, ein individuell gewünschtes oder notwendiges `Gefühl von Identität` (sense of identity) zu erzeugen. Basale Voraussetzung für dieses Gefühl sind soziale Anerkennung und Zugehörigkeit.“ (ebd., S. 34).

4.1.2 Psychologischer Identitätsbegriff nach Haußer

Karl Haußer²⁵ greift bei seinem Verständnis von Identität auf James E. Marcia zurück, der Identität als „eine innere, selbstkonstruierte, dynamische Organisation von Trieben, Fähigkeiten, Überzeugungen und individueller Geschichte“ (Marcia, 1980, zit. nach Haußer, 1995, S. 3) versteht. Haußer richtet sein Hauptaugenmerk auf den Ausdruck „selbstkonstruiert“ und verdeutlicht damit, dass nur der betreffende Mensch selbst in der Lage ist, über seine Identität Auskunft zu geben (vgl. Haußer, 1995, S. 3).

²⁵ Karl Haußer ist Professor für Psychologie an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg-Universität. Studium der Psychologie und Pädagogik. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Identitätspsychologie (vgl. Keupp/Höfer, 1997, S. 309).

Zurückgreifend auf die ethymologische Bedeutung des Begriffs Identität²⁶ bezeichnet Haußer ihn als „Relationsbegriff“ (ebd.). Zur Feststellung von Identität müssen danach zwei Aspekte zueinander in Beziehung gesetzt werden, sodass Identität beispielsweise eine Aussage trifft über die Frage „Wer bin ich jetzt im Vergleich zu damals“ (Haußer, 1995, S. 4) oder „Wer bin ich hier im Vergleich zu dort“ (ebd.).

Er kommt schlussendlich zu dem Ergebnis, dass sich die Identität bestimmen lässt als “die Einheit aus Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Kontrollüberzeugung eines Menschen, die er aus subjektiv bedeutsamen und betroffen machenden Erfahrungen über Selbstwahrnehmung, Selbstbewertung und personale Kontrolle entwickelt und fortentwickelt und die ihn zur Verwirklichung von Selbstansprüchen, zur Realitätsprüfung und zur Selbstwertherstellung im Verhalten motivieren“ (ebd., S. 66).

4.1.3 Soziologischer Identitätsbegriff

Biermann etwa versteht unter dem Begriff Identität „das Bewusstsein und die Erfahrung, in unterschiedlichen Lebenssituationen und biografischen Phasen für sich selbst und für signifikant Andere die gleiche, unverwechselbare Person zu bleiben“ (Biermann, 2001, S. 617).

Diese Definition deutet auf die Kontinuität und Gleichheit einer Person hin, die unter verschiedenen Umständen und in unterschiedlichen Lebensphasen erhalten bleibt. Stefanie Sauer bezieht sich bei ihrer Recherche zum Verständniskonsens soziologischer Identitätstheoretiker auf Autoren wie Anselm Strauss, Erving Goffmann und Lothar Krappmann (vgl. Sauer, 2008, S. 48). Sie fasst deren Verständnis von Identität mit einer Definition von Krappmann zusammen: Demnach entsteht Identität „an den Schnittstellen von persönlichen Entwürfen und sozialen Zuschreibungen“ (Krappmann, 1997, zit. nach Sauer, 2008, S. 48), im Laufe seiner Sozialisation begreift das Kind durch die Reaktionen verschiedener Bezugsgruppen – begonnen bei den wichtigsten Bezugspersonen, seinen Eltern, über verschiedene Gleichaltrigengruppen bis

²⁶ Identität wird abgeleitet vom lateinischen „idem“ und bedeutet „derselbe, der gleiche“;

hin zu gesellschaftsorientierten Gruppen – wer es ist. Erlangt hat ein Heranwachsender seine Identität, wenn er „sein Handeln aus den Perspektiven der konkreten Gegenüber ... einschätzen und kontrollieren kann“ (Krappmann, 1997, zit. nach Sauer, 2008, S. 48).

4.2 Persönlicher und sozialer Aspekt der Identität

Im Bezug auf die Identität eines Menschen werden in der Regel zwei Aspekte unterschieden (vgl. Levita, 1971, Habermas, 1973, Fetscher, 1983, zit. nach Nienstedt/ Westermann, 1989, S. 239):

Der erste Aspekt, der als „persönliche Identität“ bezeichnet werden könnte, kann nach Nienstedt und Westermann mit einem Satz von Weizsäcker pointiert so ausgedrückt werden: „Ich bin und bin doch nicht derselbe, der ich gestern war“ (Weizsäcker, 1946, zit. nach Nienstedt/Westermann, 1989, S. 239). Es wird damit die „Tatsache der Kontinuität im menschlichen Lebenslauf, die bei aller Entwicklung und Wandel erhalten bleibt“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 239) zum Ausdruck gebracht, Erikson nennt dies „innere Gleichheit und Kontinuität“ (Erikson, 1968, zit. nach Lattschar/Wiemann, 2007, S. 63). Das bedeutet, dass trotz allfälliger Brüche in der Biographie eines Individuums über dessen gesamtes Leben hinweg seine Entwicklung eine innere Stetigkeit aufweist. Der Umstand, trotz lebensgeschichtlicher Veränderungen dieselbe Person zu bleiben, findet sich bei den meisten Überlegungen zur Identität. Hier tritt also noch der Aspekt hinzu, dass Individuen trotz möglicherweise sogar wechselnder Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Gruppen ihre Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit bewahren.

Den zweiten Aspekt bildet die „soziale Identität“: Aufgrund von „Gleichheit und Kontinuität“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 239) eines Individuums ist es fähig, „einen festen Platz in der Gruppe, in Gruppenbeziehungen einzunehmen“ (ebd.), dadurch versteht es sich als ein Individuum „in Beziehungen“ (ebd.).

Nach Habermas kommt die persönliche Identität in einer „unverwechselbaren Biographie“ (Habermas, 1973, zit. nach Nienstedt/Westermann, 1989, S. 239)

zum Ausdruck, hingegen zeigt sich die soziale Identität „in der Zugehörigkeit ein und derselben Person zu verschiedenen oft inkompatiblen ... Bezugsgruppen“ (Habermas, 1973, zit. nach Nienstedt/Westermann, 1989, S. 239). Erstere garantiert „die Kontinuität des Ichs in der Folge der wechselnden Zustände der Lebensgeschichte“ (ebd.), zweite wahrt „die Einheit in der Mannigfaltigkeit verschiedener Rollensysteme“ (ebd.).

Krappmann bezeichnet die „Balance von persönlicher und sozialer Identität“ (Krappmann, 1969, zit. nach Nienstedt/Westermann, 1989, S. 240) auch als „Selbstdefinition“ (ebd.).

4.3 Identität des fremduntergebrachten Kindes

Zweck der vorangegangenen Ausführungen war, den Begriff der Identität von verschiedenen Richtungen her zu beleuchten und so einen Überblick über die unterschiedlichen Identitätsdefinitionen zu geben. Im Folgenden soll einerseits untersucht werden, welche Aspekte der verschiedenen Definitionen des Begriffes Identität in der Fremdunterbringungssituation von Bedeutung sein könnten und wie in der konkreten Fremdunterbringungspraxis versucht wird, dem Prozess der Identitätsbildung trotz bereits vorhandener negativer Erfahrungshorizonte beim Kind Kontinuität zu verleihen.

4.3.1 Für die Situation des fremduntergebrachten Kindes bedeutsame Aspekte der behandelten allgemeinen Identitätsdefinitionen

Sowohl bei den beiden Hauptformen der Fremdunterbringung, der Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie, als auch bei der Unterbringung in einer SOS-Kinderdorf-Familie, die keiner dieser beiden Sparten zugeordnet werden kann, ist ein Faktor immer derselbe: Durch die Unterbringung erfolgt ein abrupter Wechsel vom Familienkind zum Heimkind, zum Pflegekind oder zum SOS-Kinderdorf-Kind. Selbst bei noch so großem Bemühen der involvierten Behörden und Institutionen, dem betroffenen Kind

den Übergang zu erleichtern, bleibt diesem in der Regel nicht genügend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Es muss sein Leben für eine gewisse Zeit oder auf Dauer in einer für es zu Beginn „neuen“ Familie verbringen, fühlt sich aber trotzdem mit seinen leiblichen Eltern und seinem Herkunftssystem verbunden. Wie kann es nun ein Kind schaffen, zwei unterschiedliche Familiensysteme in sich zu integrieren? Unter welchen Voraussetzungen kann trotz dieser Diskontinuität eine kontinuierliche Identitätsentwicklung erreicht werden?

Wenn man anhand der allgemeinen Identitätsdefinition des Großen Brockhaus die Brücke zum Empfinden von fremduntergebrachten Kindern schlägt, so wird deutlich, dass gerade das Erleben von Beständigkeit für sie nicht ohne weiteres möglich sein wird. Dies deshalb, weil solche Kinder – häufig ohne ausreichend darauf vorbereitet zu sein - zwei Familiensystemen angehören, von denen noch dazu das ursprüngliche, frühere System, das den biologischen Ursprung bildet, regelmäßig von der Umwelt abgewertet wird.

Auf die Gefahr der Abwertung der Herkunftseltern des Kindes weisen etwa Friedlmayer u.a. hin. Dort wird zwar die Situation von Heimkindern beschrieben, denen von den Erziehern vermittelt wird, „nun ‘besser‘“ (Friedlmayer u.a., 1992, S. 21) versorgt zu sein. Dass diese Gefahr jedoch auch bei anderen Unterbringungsformen nicht auszuschließen ist, liegt auf der Hand.

Fremdunterbringungssituationen führen regelmäßig dazu, dass die betroffenen Kinder in ein von der Gesellschaft als „besser“ bewertetes soziales Umfeld im Sinne einer höheren sozialen Schicht „verpflanzt“ werden. Selbst bei „Degradierung“ von Identität zu einem „alltagskulturellen Begriff“ wird einem fremduntergebrachten Kind das Grundbedürfnis eines sozialen „Sich-fest-Machens“ an seinem ursprünglichen sozialen Umfeld zugestanden werden müssen. Diesem Grundbedürfnis wird am besten dann entsprochen werden, wenn dem Kind trotz der notwendigen Herausnahme aus seiner Familie der Verbleib im bisherigen Umfeld ermöglicht wird. Dadurch wird ihm keine

gänzliche „Neuverortung“ zugemutet, die es als Abwertung seines bisherigen Lebensumfeldes interpretieren würde.

Dementsprechend hat auch die Definition des Identitätsbegriffs als „qualitative“ Identität für ein Kind in einer Fremdunterbringungssituation Bedeutung: Identität wird in diesem Sinn nicht bloß durch das unmittelbare Lebensumfeld in der Familie selbst, sondern in hohem Maß auch durch alle jene Umstände geprägt bzw. gebildet, die das Kind in seinem sozialen Umfeld vorfindet, in dem es seinen „außerfamiliären“ Alltag verbringt, beispielsweise im Freundeskreis oder in der Schule. Durch die abrupte Beendigung dieser Form der Identitätsbildung wird dem Kind die Möglichkeit genommen, sich aufgrund der zusätzlichen Verortung in seiner „neuen“ Familie den Herausforderungen seines bisherigen sozialen Umfeldes anders und sogar besser stellen zu können.

Weil Identität auch eine philosophische Grunddimension besitzt, dürfen Individuen nicht als singuläre Wesen betrachtet werden, sondern müssen als Teil verschiedener Gemeinschaften gesehen werden. Auch durch die Akzeptanz in diesen Gemeinschaften entwickelt sich ihr Selbstbewusstsein, welches zur Stärkung ihrer Identität beiträgt. Umgelegt auf die Fremdunterbringungssituation sollte also den fremduntergebrachten Kindern das Verbleiben in solchen Gemeinschaften auch weiterhin ermöglicht werden. Dies scheint umso mehr gerechtfertigt, als die Gründe für eine Fremdunterbringung zumeist innerhalb der Familie liegen, aus der Sicht des Kindeswohls also nichts gegen den Verbleib in diesen außerfamiliären Gemeinschaften spricht.

Auch im Sinne eines soziologischen Identitätsbegriffs sichert sich das Kind/der Heranwachsende durch Interaktionen in verschiedenen Bezugskreisen ein Stück seiner Identität, diese Bezugskreise prägen in hohem Maß seine bisherige Biographie. Im Fall der Fremdunterbringung raubte man ihm also ein Stück seiner Identität, würde man die Kontakte zu seinen bisherigen Bezugsgruppen unterbinden.

Nach Haußer ist die Auseinandersetzung mit den Eltern und deren Verhalten unabdingbare Voraussetzung dafür, Ansprüche gegen sich selbst zu verwirklichen, die Realität zu prüfen und durch eigenes, von dem der Eltern vielleicht sogar unterschiedliches Verhalten seinen Selbstwert herzustellen. Dies selbst dann, wenn Eltern das Kindeswohl dadurch gefährdet haben, dass sie für ihr Kind entweder überhaupt nicht oder nur unzulänglich gesorgt haben. Auch im Sinne von Identität als Relationsbegriff wird also das fremduntergebrachte Kind nur dann in der Lage sein, einen Vergleich zwischen dem „Hier“ und dem „Dort“ oder dem „Jetzt“ und dem „Damals“ herzustellen, wenn es sich mit dem Dort und dem Damals eingehend auseinandersetzen kann. Je unmittelbarer die Auseinandersetzung möglich ist, desto eher wird dem Kind die Identitätsfindung gelingen.

Wenn ein Kind allerdings von seinen Wurzeln abgeschnitten wird, indem es von einem Tag auf den anderen von seinen Eltern getrennt wird, hat es das Gefühl, dass seine Eltern minderwertig sind und dadurch automatisch es selber, da es ja von ihnen abstammt. Dies würde die von Haußer als bedeutsam eingeschätzte Entwicklung eines Selbstwertgefühls nachhaltig verhindern.

4.3.2 Verständnis von Identität in der Fremdunterbringungspraxis und in der Literatur zur Fremdunterbringung

In diesem Kapitel wird zuerst anhand einer Studie der MAG ELF, in welcher die Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung untersucht wurde, beschrieben, wie in der Praxis Identität verstanden wird und wie sich nach Ansicht der Autoren in der Praxis die Fremdunterbringung auf die Kontinuität der Identitätsbildung auswirkt. Anschließend wird dargestellt, welches Verständnis von Identität sich in der Literatur zur Fremdunterbringung findet.

4.3.2.1 Verständnis von Identität in der Fremdunterbringungspraxis

Die Grundlage der folgenden Ausführungen bildet eine von Dr. Friedlmayer, Leiterin der Forschung und Entwicklung der MAG ELF, u.a. erstellte Studie. Diese stammt zwar bereits aus dem Jahr 1992, die ihr zugrunde liegenden systemischen Theorien und Methoden der systemischen Beratung gehören aber nach wie vor zu den wichtigsten Grundlagen für Konzepte, Handlungsmethoden und Forschungsdesigns in der MAG ELF. Ebenso ist Identität als dynamisches Konstrukt nach wie vor ein zentraler Baustein in der systemischen Theorie.

Zur Förderung des systemischen Denkens werden für die MitarbeiterInnen der MAG ELF jährlich mehrere Fortbildungsveranstaltungen²⁷ angeboten. So war etwa die Sozialpädagogische Werktagung 2010, die den Titel „Arbeitsbeziehungsarbeit“ trug, dem systemischen Ansatz in der Sozialpädagogik gewidmet. Referent war neben anderen Erhard Wedekind, dessen Buch „Orientierung in Systemen“ als „Wegweiser“ in der Sozialpädagogik den Maßnahmen und Entscheidungen der MAG ELF zugrunde gelegt wird.²⁸

Die trotzdem stattfindende Orientierung an den zugrunde liegenden Theorien und Modellen wird allerdings durchaus an der Themenauswahl für die genannten Fortbildungsveranstaltungen und bevorzugten Interventionsmethoden sichtbar.

Die MAG ELF ist ihrem Auftrag gemäß sehr an der Praxis orientiert und besitzt als zentrale Aufgabe den Kinderschutz, wobei aktives Tun mit KlientInnen oberste Priorität besitzt. Dies hat zur Folge, dass es zu aktuell relevanten Themen mehr punktuelle Reflexionen und keinen kontinuierlichen theoretischen Diskurs gibt (vgl. schriftliche Auskunft von Dr. Friedlmayer, 28. 04. 10).

Die Entwicklung der kindlichen Identität beschreiben Friedlmayer u.a. wie folgt: „Das Kleinkind ... erwirbt erst allmählich die Fähigkeit, sich selbst in Distanz

²⁷ Beispielsweise werden/wurden folgende Themen behandelt: „Von der Systemtheorie zur Systemkompetenz“, „Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme aus systemischer Sicht“, „Systemische Aufstellungsarbeit im Berufsfeld“ und „Einführung in die lösungsfokussierte Gesprächsführung“; (vgl. schriftliche Auskunft von Dr. Rössler, Leiter des Fortbildungszentrums der MAG ELF, 28. 04. 10);

²⁸ Auf zwei Beiträge von Wedekind zur „Orientierung in Systemen“ wird unter 5.2.2.1 im Zusammenhang mit dem Ergänzungsfamilienkonzept eingegangen.

und als Differenz zur Mutter und zur Welt zu sehen“ (Willke, 1984, zit. nach Friedlmayer u.a., 1992, S. 18). Durch diese Differenzerfahrung entwickelt das Kind allmählich eine Vorstellung seines eigenen Ich und seiner eigenen Identität, später beobachtet und prüft das Kind die Wirkung seiner Identität in seiner Umwelt (vgl. ebd.). Identität entsteht also zu einem großen Teil in der Familie, das Individuum erhält seinen Namen und entwickelt eine Vorstellung von sich, indem es im „häuslichen Kommunikations- und Handlungszusammenhang“ (Lüscher und Wehrspau, in: Eberz: Adoption als Identitätsproblem, zit. nach Friedlmayer u.a., 1992, S. 19) zentrale Vorstellungen seiner selbst entwickelt. Mit zunehmendem Alter des Kindes verändert sich Identität ständig, sie erfährt Erweiterung durch das Hineinwachsen des Kindes in andere soziale Felder (vgl. Friedlmayer u.a., 1992, S. 20). Diese Beschreibung deckt sich weitgehend mit dem unter 4.1.3 angeführten soziologischen Identitätsbegriff, wonach ein Kind durch Reaktionen von verschiedenen Bezugsgruppen schrittweise begreift, wer es ist, und dadurch seine Identität erlangt.

Friedlmayer u.a. gehen davon aus, dass es als Folge der Heimunterbringung – und damit wohl als Folge der Fremdunterbringung an sich – zu einer „Verunsicherung in der Konstruktion einer positiven Identität“ (ebd., S. 21) kommen kann und sich das Kind in Folge als „veränderungsbedürftig“ (ebd.) und damit als mit einem Defizit behaftet empfindet. Damit es dennoch das Gefühl der biographischen Kontinuität entwickeln kann, scheint die Beibehaltung des außerfamiliären Umfeldes die Chancen auf eine in diesem Sinn positive Identitätsentwicklung zu erhöhen, dies jedenfalls dann, wenn dieses Umfeld dem Kindeswohl nicht abträglich ist.

Weiters wird in der Studie darauf hingewiesen, dass im Heim untergebrachte Kinder häufig aus sozialen Randschichten stammen, sich Erziehungspraktiken in der Heimerziehung jedoch an den Normen der Mittelschicht orientieren (vgl. ebd., S. 22). Dieselbe Problematik besteht bei Pflegekindern und bei Kindern in SOS-Kinderdorf-Familien. Da es nicht ohne weiteres möglich ist, bestimmte Normen zu erwerben, fällt es den Kindern in der Folge auch schwer, sich mit diesen zu identifizieren. Friedlmayer u. a. beschreiben dies wie folgt: „Leere und

Perspektivenlosigkeit sind die Folge. Der Verlust des vertrauten sozialen Feldes, des bisherigen Normensystems, bedeutet einen Bruch mit der früheren Lebenswelt und damit notwendigerweise auch einen Bruch in der Identität“ (Friedlmayer u.a., 1992, S. 23). Wenn also die oben beschriebenen Verluste einen Bruch in der Identität herbeiführen können, dann müsste umgekehrt die Vermeidung etwa des Verlustes des vertrauten sozialen Feldes und die Beibehaltung der bisherigen (außerfamiliären) Kontakte die Chance erhöhen, dass dem Kind trotz der Unterbringung eine kontinuierliche Identitätsentwicklung gelingt. Die Autoren meinen, dazu bedürfe es „des Gefühles, zumindest in manchen Bereichen, die Umwelt und die sozialen Kontakte selbstbestimmend beeinflussen und gestalten zu können“ (ebd., S. 22). Wenn also dem Kind die Möglichkeit geboten werden soll, seine bisherige Umwelt und seine bisherigen sozialen Kontakte teilweise zu beeinflussen beziehungsweise zu gestalten, dann wird dies nur dann verwirklicht sein, wenn das Kind auch tatsächlich weiterhin in seinem bisherigen Lebensumfeld verbleibt. Folgerichtig stellen sich die Autoren die Frage, „wieweit die institutionelle Heimerziehung für diese Selbstbestimmung Freiräume lässt“ (ebd., S. 23) und deuten damit ein Defizit in der herkömmlichen Unterbringungspraxis an, die ja mit einer auch und insbesondere örtlichen Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen sozialen Umfeld einhergeht. Als einen Weg hin zu einer positiven „Selbstdefinition“, die nach Krappmann als „Balance von persönlicher und sozialer Identität“ (Krappmann, 1969, zit. nach Nienstedt/Westermann, 1989, S. 240) verstanden werden kann, beschreiben Friedlmayer u.a. die Hereinnahme anderer Ressourcen, die beim Kind auch andere Rollen zulassen. Solche Ressourcen können nach ihrer Ansicht auch im Herkunftsmilieu vorhanden sein. Dabei schreiben sie familiären Rollen und sozialen Gruppenzugehörigkeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Bereichen aus dem „früheren“ Leben des Kindes werde häufig nicht genügend Beachtung geschenkt, etwa entstandenen Freundschaften oder bestimmten Freizeitaktivitäten, die entweder durch die einschneidende Krisensituation übersehen oder aber auch als konfliktverschärfend eingestuft und deshalb unterbunden würden (vgl. ebd.). Diese Verunmöglichung wird in der Regel

dadurch herbeigeführt, dass die Kinder in Heimen bzw. Kinderdörfern untergebracht werden, die in großer örtlicher Entfernung angesiedelt sind, was ein Kontakthalten zum gewohnten sozialen Umfeld in der Regel nicht zulässt. Das Verbinden von früheren und neuen Rollen wirkt sich nach Friedlmayer u.a. positiv auf die Identitätsentwicklung aus, so können unterschiedliche Wirkungen der eigenen Person auf das Umfeld beobachtet werden, was somit eine differenzierte Selbstwahrnehmung erleichtert (vgl. Friedlmayer, u.a., 1992, S. 128 f.). „Je enger der Lebensraum Heim ist ..., desto totalitärer wird die nur auf das Thema Heimkind zentrierte Selbstwahrnehmung. Heimkonzepte, die das soziale Netzwerk des Kindes mitberücksichtigen ..., greifen diesen Aspekt in günstiger Weise auf“ (ebd., S. 129). Die Autoren plädieren aus diesem Grund dafür, dass die in den letzten Jahren für den Bereich aktueller Krisensituationen entwickelte Berücksichtigung dieser sozialen Netzwerke auch in langfristige Unterbringungskonzepte Eingang finden sollte (vgl. ebd.).

Friedlmayer u.a. kommen also zu dem Ergebnis, dass die Chancen, zu einer positiven Selbstdefinition zu gelangen, größer werden, wenn die Selbstwahrnehmung sich nicht nur aus dem „abgeschotteten“ Leben im Heim bzw. im Kinderdorf speist, es den fremduntergebrachten Kindern also ermöglicht wird, soziale Kontakte teilweise selbst zu bestimmen und zu beeinflussen. Es sollten auch während der Unterbringung andere - für das Kind bisherige - Ressourcen hereingenommen werden. Das künftige Leben der Kinder sollte also auf mehreren „sozialen Standbeinen“ ruhen, von denen einige auch schon in der Zeit vor der Unterbringung entstanden sein können.

4.3.2.2 Verständnis von Identität in der Literatur zur Fremdunterbringung

Lattschar und Wiemann verstehen im Bereich der Fremdunterbringung unter Identität „die Kenntnis von biologischen Wurzeln und konstitutionellen Bausteinen“ (Lattschar/Wiemann, 2007, S. 62). Die Autoren weisen weiters auf die etymologische Bedeutung des Begriffes hin, der Wortstamm des Begriffes

lautet „idem“ und bedeutet übersetzt „derselbe“ (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 62). Die beiden Autoren greifen bei ihrem Verständnis des Ausdrucks „mit sich identisch zu sein“ (ebd.) im Sinne von „ich bin derselbe wie bisher“ (ebd.) einerseits auf Erikson zurück und setzen dies mit seinem Begriff „innere Gleichheit und Kontinuität“ (Erikson, 1968, zit. nach Lattschar/Wiemann, 2007, S. 63) auf eine Ebene. Andererseits meinen sie damit, „ich bin derselbe wie mein Vater, dieselbe wie meine Mutter“ (Lattschar/Wiemann, 2007, S. 63). Bei der zweiten Deutung des Begriffs beziehen sie sich unmittelbar auf die leiblichen Eltern, machen Identität also auch am leiblichen Ursprung fest. In einem so verstandenen Wortsinn kommt daher den Eltern und der Beziehung des Kindes zu ihnen eine fundamentale Bedeutung zu. Dieser Definition zufolge kann dem fremduntergebrachten Kind also „in seinem zweiten Leben“ die Identitätsfindung nur glücken, wenn es ihm ermöglicht wird, seine Identität auch weiterhin an seinen leiblichen Eltern festzumachen. Dies wird umso eher gelingen, je unmittelbarer das Kind seine Eltern und deren Lebensumfeld etwa im persönlichen Kontakt weiter wahrnehmen kann.

Beim Begriff Identität stellen Lattschar und Wiemann weiters einen Bezug zum Begriff „Identifizieren“ her, welcher für sie „Wiedererkennen, Übereinstimmen“ (Lattschar/Wiemann, 2007, S. 63) bedeutet. Auch wenn Kinder in ihren „neuen“ Familien sichere Beziehungen aufbauen können, definieren sie sich daneben nach wie vor über ihre Herkunftsfamilie. Ein bedeutender Punkt scheint auch die Wiederentdeckung von äußerlichen, aber auch von nicht-körperlichen Merkmalen zu sein (vgl. ebd.). Vermutlich ist gerade für fremduntergebrachte Kinder das Interesse und das Bedürfnis, Ähnlichkeiten zwischen sich und den Menschen, von denen sie abstammen, zu finden, sehr groß. Hierbei kann sowohl die Frage, wem aus der Familie sie ähnlich sehen, von Bedeutung sein, als auch das Interesse an Eigenschaften und spezifischen Charakterzügen. Die Identitätsentwicklung eines Pflegekindes wird nach Gehres dann als gelungen bezeichnet, wenn das Kind in der Lage ist, seine eigene Lebensgeschichte zu verstehen. Dies ist dann der Fall, wenn es die Fähigkeit erlangt hat, sich selbst Antworten auf die Fragen nach seiner Herkunft zu geben

und Perspektiven für seine Zukunft zu entwickeln (vgl. Gehres, 2005, S. 254). Diese Aussage ist einerseits ein eindeutiger Hinweis auf die Unerlässlichkeit von Biographiearbeit, darüber hinaus sieht Gehres als entscheidendes Kriterium einer gelingenden Identitätsentwicklung die Integration von „Widersprüchliche[m], Verschiedenartige[m] und sich Verändernde[m]“ (ebd.) an. Zwei Umstände sind nach Gehres und Hildenbrand unerlässlich: Die positive, schutzgebende Bindung des Kindes an seine Pflegeeltern, diese dürfe jedoch nicht den Stellenwert der „biographische[n] Selbstvergewisserung“ (Gehres/Hildenbrand, 2008, S. 13) untergraben. Sie sprechen sich weiters für die Förderung von Prozessen aus, bei denen das Kind den Umstand der doppelten Elternschaft als faktische lebensgeschichtliche Grundlage seiner Identität nicht verleugnen muss (vgl. ebd., S. 123).

4.3.3 Überkommene Identitätskonzepte vs. „Identität in der Moderne“²⁹

Vergleicht man die für diese Arbeit herangezogenen Quellen – nämlich die allgemeinen Definitionen des Identitätsbegriffs bzw. das Verständnis von Identität in der Literatur zur Fremdunterbringung – so wird deutlich, dass sich die allgemeinen Identitätsdefinitionen im Wesentlichen auch in der Literatur zur Situation von fremduntergebrachten Kindern wieder finden und überwiegend an überkommenen Identitätskonzepten orientieren. Auch die unter 4.3.2.1 behandelte, aus dem Jahr 1992 stammende Studie der MAG ELF geht von diesen Identitätsbegriffen aus. Wie oben erwähnt bildet diese Studie nach wie vor die Grundlage der Unterbringungspraxis der MAG ELF. Dies führt zur Frage, ob nicht auch neuere und aktuellere Ansätze zum Identitätsbegriff Berücksichtigung finden müssten. Es ist also zu fragen, ob es legitim ist, dass in der Fremdunterbringungsliteratur und in der Praxis der Fremdunterbringung – trotz laufend durchgeführter Fortbildungsmaßnahmen – nach wie vor eher auf „veraltete“ Identitätskonzepte zurückgegriffen wird, während der in den letzten

²⁹ Titel des einleitenden Beitrags von Zirfas; In: Jörissen/Zirfas: Schlüsselwerke der Identitätsforschung;

Jahren gewandelte Identitätsbegriff in der praktischen Arbeit der MAG ELF keine zentrale Rolle spielt.

Wie bereits am Beginn von Kapitel 4 erwähnt, bezieht sich dieser „moderne“ Identitätsbegriff insbesondere auf den immer rascher stattfindenden gesellschaftlichen Wandel und damit auf die Rahmenbedingungen des modernen Menschen im Allgemeinen. Die moderne Identitätsforschung ist daher vor allem eine „wissenschaftliche Reaktion auf die für die Menschen tendenziell krisenhaften Umbruchsituationen der Moderne“ (Zirfas, 2010, S. 10). Dies bedeutet, dass zwar die Frage nach der Identität auch heute noch legitimer Weise gestellt wird, dass der moderne Mensch aber zunehmend damit zurechtkommen muss, dass die Antworten auf diese Frage eine immer geringere Konsistenz aufweisen und dass Selbstkonzepte sich immer rascher verändern müssen (vgl. ebd.). Zirfas überspitzt die Identitätsproblematik des modernen Menschen durch folgende Frage: „Soll eine als stabil erscheinende Identität um jeden Preis verteidigt werden oder muss man sich mit einer frei schwebenden, flexiblen Patchwork-Identität zufrieden geben?“ (ebd.).

Während also moderne Identitätskonzepte davon ausgehen, dass die Kontinuität von Identität notgedrungen immer mehr an Bedeutung verliert, hat das Attribut der Kontinuität bezogen auf die Fremdunterbringungssituation eines Kindes seine Bedeutung auch heute nicht verloren. Dies deshalb, weil die Fremdunterbringung eines Kindes und die dadurch erfolgende Trennung von seinen biologischen Eltern nicht eine „gesellschaftliche Umbruchsituation“ betrifft, sondern die Umbruchsituation eines einzelnen Individuums. Eine Fremdunterbringung berührt die fundamentalsten Aspekte der menschlichen Existenz, nämlich die Trennung von den leiblichen Eltern. Dazu kommt, dass Fremdunterbringung nicht erst ein Phänomen der Gegenwart darstellt und auch nicht durch den aktuellen gesellschaftlichen Wandel ausgelöst wurde.

Dadurch erscheint es zulässig und auch gerechtfertigt, dass in der praktischen Arbeit der MAG ELF der moderne Identitätsbegriff wenig Berücksichtigung findet. Ebenso scheint es daher vertretbar, dass sich beim fremduntergebrachten Kind der Identitätsdiskurs auf eine größtmögliche Erreichung von Kontinuität und damit darauf konzentriert, wie das Kind in seiner

Identitätsentwicklung den durch die Fremdunterbringung verursachten Bruch in seiner Lebensgeschichte bewältigen kann. Daraus ist ableitbar, dass die Identitätsentwicklung von fremduntergebrachten Kindern am besten dadurch gefördert werden wird, wenn ihr Herkunftssystem nicht ausgeklammert oder gar abgewertet wird. Nur dadurch werden sie in die Lage versetzt, selbstbewusst zu ihrer „Vergangenheit“ zu stehen und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

5 Identitätsfindung im Fremdunterbringungsprozess

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie die im Kapitel 4.3 in ihren einzelnen Facetten beschriebene Identität vom Kind tatsächlich gefunden werden kann, welche Maßnahmen den Weg zur Identitätsfindung begleiten können und welche Konzepte dazu existieren. Es wird auch behandelt, welcher Stellenwert in diesen Konzepten der „neuen“ Familie im Vergleich zur „alten“ zukommt.

5.1 Begleitende Maßnahmen auf dem Weg zur Identitätsfindung

Vorgestellt wird im Folgenden einerseits die Elternarbeit, die durch direktes Einwirken auf die Eltern indirekt positive Auswirkungen beim Kind erreichen will. Andererseits die Biographiearbeit, die darauf abzielt, durch direkte - allerdings theoretische - Beschäftigung des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie eine Aufarbeitung seiner Vergangenheit zu erreichen.

5.1.1 Elternarbeit

Der Einbeziehung der Herkunftseltern kommt im Fremdunterbringungsprozess für eine erfolgreiche Entwicklung des Kindes eine zentrale Bedeutung zu. Unterschieden wird dabei zwischen dem Begriff der „Elternarbeit“ und dem der „Restabilisierung“. Bei der Restabilisierung wird versucht, „durch gezielte Hilfeangebote die soziale, ökonomische und erzieherische Situation in der Herkunftsfamilie so zu beeinflussen, dass eine Rückführung des Kindes möglich wird“ (Faltermeier, 2004, S. 54).

Da für die in den SOS-Kinderdorf-Familien untergebrachten Kinder in den überwiegenden Fällen eine Langzeitunterbringung angestrebt wird, besitzt diese Form der Einbeziehung der Herkunftseltern für die vorliegende Arbeit wenig Relevanz und wird daher nicht näher erläutert.

Der Terminus „Elternarbeit“ wird im Bereich der Fremdunterbringung verstanden als „Überbegriff für verschiedenste Ansätze und verschiedenste Methoden, das Herkunftssystem in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einzubeziehen“ (Hinteregger, 1997, S. 19), sie wird in der Praxis entweder von den Erziehern selbst, oder in Absprache mit ihnen von dritten Personen geleistet (vgl. Thiersch, 1997, S. 30).

Obwohl Elternarbeit auf den ersten Blick bei den Langzeitunterbringungsformen keine Relevanz zu haben scheint – eine Rückführung ist in der Regel nicht vorgesehen - weist Posch darauf hin, dass Elternarbeit und die Unterbringung im SOS-Kinderdorf einander nicht ausschließen, vielmehr die Elternarbeit für die Kinder von enormer Wichtigkeit ist (vgl. Posch, 1997, S. 13).

Auch Thiersch weist mehrfach darauf hin, dass im Bereich der Elternarbeit die Behandlung der Probleme der Kinder mit ihren Eltern in erster Linie im Interesse der Kinder liegt (vgl. Thiersch, 1997, S. 21, S. 28).

So etwa setzen sich fremduntergebrachte Kinder unter anderem mit der Frage auseinander, warum es plötzlich „Lebensmöglichkeiten“ (ebd.) gibt, von deren Existenz sie nichts wussten, und warum es diese positiv bewerteten Lebensmöglichkeiten nicht auch in ihrer Herkunftsfamilie gab. Diese Überlegungen führen bei den Eltern häufig zum Gefühl, versagt zu haben oder ungerecht behandelt zu werden. Dies hat zur Folge, dass das elterliche Verhalten häufig wechselt und dadurch schwer einschätzbar wird, wodurch für die Kinder belastende „Ambivalenz- und Loyalitätskonflikte“ (ebd., S. 29) entstehen.

Elternarbeit besteht im Einlassen auf die Probleme der Eltern und im Akzeptieren ihrer Lebensgeschichte trotz des Versagens gegenüber ihren Kindern (vgl. ebd.) Diese Form des Umgangs mit ihnen soll die Eltern dazu befähigen, die Tatsache der Fremdunterbringung zu akzeptieren und zum Kind eine andere, stabilere Beziehung aufzubauen. So meint etwa Wiesner, dass Eltern von fremduntergebrachten Kindern „auf Dauer ihrer Elternverantwortung dadurch am besten gerecht werden können, dass sie dem Kind angstfreie neue

Bindungen außerhalb der Herkunftsfamilie ermöglichen, ohne aber damit aus der Biografie des Kindes zu verschwinden.“ (Wiesner, 2004, S. 86). Auch Faltermeier hält es für wichtig, Eltern darin zu befähigen, ihre Elternschaft in veränderter Form und unter geänderten Bedingungen wahrzunehmen und Besuchs- und Umgangskontakte in für das Kind günstigen Abständen zu planen (vgl. Faltermeier, 2004, S. 54 f.).

Elternarbeit ist also jede Form von Kommunikation zwischen erzieherisch Verantwortlichen mit den Eltern, um eine positive Beeinflussung im Hinblick auf das Verhalten gegenüber ihren Kindern zu erreichen (vgl. Flosdorf, 1997, S. 45). Inhalt von Elternarbeit kann aber auch eine klare Abgrenzung des Kindes gegenüber seinen Eltern sein, wenn sich negative Verhaltensweisen auf Seiten der Eltern als unveränderbar herausstellen. Elternarbeit wird in solch einem Fall in Form von Trauerarbeit beim Kind zu leisten sein, um eine Distanzierung zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 51). Unzner nennt dies „Elternarbeit ohne Eltern“ (Unzner, 2004, S. 141) und meint damit „die Bearbeitung von Vorstellungen, Fantasien, Hoffnungen und Wünschen“ (ebd.).

5.1.1.1 Elternarbeit im SOS-Kinderdorf-(Wien)

„Von der Elternarbeit zur Zusammenarbeit mit den Eltern“ (Wildbichler, 1997, S. 138).

Bereits beim Aufnahmeverfahren in eine SOS-Kinderdorf-Familie wird Elternarbeit geleistet, indem die Eltern in diesen Prozess miteinbezogen werden. Alle weiteren Kontakte hängen grundsätzlich von der Befindlichkeit des Kindes ab, außerdem von der aktiven bzw. passiven Mitwirkung der Eltern (vgl. vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 23). Ausgehend von den Bedürfnissen des Kindes wird im SOS-Kinderdorf Elternarbeit aus der Überzeugung heraus geleistet, dass es für die Entwicklung dieser Kinder wichtig ist, auf ihre Eltern als einen Teil ihres Lebens akzeptierend einzugehen. Durch eine entsprechende Respektierung der leiblichen Eltern durch das SOS-Kinderdorf/

die SOS-Kinderdorf-Mutter gelingt den leiblichen Eltern umgekehrt leichter eine Respektierung der elterlichen Stellvertreter (SOS-Kinderdorf-Mutter), was für das Kind einen sehr entlastenden Faktor darstellt (vgl. Wildbichler, 1997, S. 139).

5.1.1.2 Beitrag der Elternarbeit zur Identitätsbildung

Durch die Respektierung der Eltern und ihre Einbeziehung in Form von Elternarbeit kann die „Ursprungsidentität“ (ebd.) des Kindes erhalten bleiben. Das Kind kann durch den Respekt, der seiner Herkunft entgegengebracht wird, diesen Teil seiner Identität auch annehmen (vgl. ebd.).

5.1.2 Biographiearbeit

„Identität ohne Wurzeln ist ein verkümmertes Dasein, ist wie eine Amputation, bringt das Gefühl des Ausgesetztseins, der Verlorenheit“ (Swientek 1986, zit. nach Mimra 1997, S. 61).

Bei der Herangehensweise an Biographiearbeit spielt hauptsächlich die Kenntnis der biologischen Wurzeln eine Rolle, es geht hierbei nicht bzw. nur selten um eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Kindern und ihren leiblichen Eltern /ihrer leiblichen Familie. Darauf, auf welche Weise die Biographiearbeit zur Identitätsbildung beitragen kann, wird am Ende des Kapitels näher eingegangen.

Lattschar und Wiemann postulieren, dass Biographiearbeit grundsätzlich von jedem Erwachsenen geleistet werden kann, zu dem das Kind eine vertrauensvolle Beziehung hat, eine therapeutische Ausbildung ist dafür nicht erforderlich (vgl. Lattschar/Wiemann 2007, S. 75, Wiemann 2004, S. 2). Nach Ryan und Walker kann/können die Biographiearbeit leistende(n) Person(en)

genauso gut die/der Pflegemutter/Pflegevater oder die Pflegeeltern zusammen sein (vgl. Ryan/Walker, 2003, S. 31).

Biographiearbeit wird als theoretische Aufarbeitung der Vergangenheit verstanden, gilt als identitätsfördernd und gewinnt im Bereich der Fremdunterbringung immer größere Bedeutung.³⁰

Beide im Kapitel 5. 2. beschriebenen konzeptiven Zugänge - das Ersatz- und das Ergänzungsfamilienkonzept - die den Umgang mit den Herkunftseltern und -familien eines fremduntergebrachten Kindes thematisieren, befürworten die Biographiearbeit, wobei diese in der Literatur nicht immer als solche bezeichnet wird. So meinen etwa Nienstedt und Westermann - sie gelten als Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts - dass das Kind seine Familiengeschichte nur verstehen könne, wenn es sich Gründe und Ursachen für die Fremdplatzierung vergegenwärtige. Es solle daher die Möglichkeit erhalten, seine teilweise diffusen und undeutlichen Erinnerungen durch Informationen zu ergänzen, dabei brauche es Unterstützung. Meistens bestehe das Bedürfnis beim Kind sich seiner eigenen Erinnerungen zu vergewissern, indem es sich zum Beispiel wünsche, Fotos von sich aus der Zeit, als es noch kleiner war, zu besitzen (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S. 290 f.). Das Erarbeiten der Biographie kann quasi als einziger gemeinsamer Nenner der beiden Konzepte betrachtet werden: „Unabhängig von der konzeptionellen Orientierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Theoretikern und Theoretikerinnen ... wird übereinstimmend festgestellt, dass ein Pflegekind, auch im Falle von Eltern-Kind-Beziehungen, die aufgrund ihrer Destruktivität den Ausschluss von Besuchskontakten erfordern, für seine positive Identitätsentwicklung die Thematisierung und wertschätzende Anerkennung seiner Herkunft benötigt“ (Sauer, 2008, S. 47). Sauer weist also noch einmal auf die Übereinstimmung in der Feststellung beider konzeptiver Zugänge

³⁰ Ihre Anwendung ist nicht nur auf die Jugendhilfe beschränkt, sie findet sich auch in der Altenhilfe und Erwachsenenbildung. Bei Kindern wird sie nicht nur in Fremdunterbringungssituationen herangezogen, sondern kann auch eine gute Hilfe für behinderte Kinder sein (Lernbehinderung bis hin zu einer geistigen Behinderung), für sexuell missbrauchte Kinder, für Kinder ausländischer Herkunft oder Kinder, die an einer lebensbedrohlichen Krankheit leiden (vgl. Ryan/Walker, 2003, S. 113-S.141).

bezüglich der Unerlässlichkeit einer Thematisierung der ursprünglichen Herkunft eines Kindes hin.

Forschungen über die Auswirkungen von Biographiearbeit auf junge Menschen haben gezeigt, dass Kinder, die schweren Belastungen und traumatischen Erfahrungen ausgesetzt waren, durch die Biographiearbeit die Vergangenheit verstehen lernen und dadurch ihr Erfahrungsspektrum erweitern (vgl. Lattschar/Wiemann 2007, S. 24 ff.).

Die Bedeutung von Biographiearbeit wird folgendermaßen umschrieben:

„Für die Kinder bedeutet dieses Interesse an ihrer Herkunft und Geschichte Wertschätzung, Würdigung und Respekt ihrer ganzen Person“ (Vorwort zur 2. Auflage von Lattschar, In: Ryan/Walker, 2003, S. 7).

Das Kind hat das Recht „zu erfahren, dass das, was es bei seiner Geburt mitbekommen hat, unverändert lebenslang bestehen bleibt und dass dies niemand verändern noch wegnehmen kann – es ist eine Tatsache seiner ganzen Existenz“ (Ryan/Walker, 2003, S. 84).

Um zu verstehen, wie Kinder „so“ geworden sind, ist es wesentlich, dass Bezugspersonen in sozialen Institutionen sich mit der Lebensgeschichte der Kinder auseinandersetzen. Aber das Erarbeiten der Lebensgeschichte wird nicht vorrangig als bedeutsam für die betreuende(n) Person(en) gesehen, sondern unter den Autoren besteht Einigkeit darüber, dass die theoretische Arbeit - das Erarbeiten einer Lebensgeschichte - für das Kind wesentlich ist, um sich als vollständiger Mensch fühlen zu können (vgl. Fock 2002, zit. nach Wiemann, 2004, S. 3, Lattschar/Wiemann 2007, Ryan/Walker 2003, Wiemann 2003).

5.1.2.1 Das Lebensbuch als eine Variante von Biographiearbeit

Bereits Fotos können als Variante von Biographiearbeit begriffen werden. Wichtige Ereignisse werden mittels Fotos festgehalten. Haben Menschen die Möglichkeit, später auf derartige Dokumente zurückzugreifen, können sie sich dadurch vergewissern, wer sie sind und woher sie kommen. Kinder, die familiäre Verluste erlitten haben, verfügen allerdings meist nicht über derartige Dokumente (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 24).

Eine weitere Möglichkeit biographischen Arbeitens stellt das Anfertigen eines Lebensbuches dar. Es ist ein Produkt, welches das Kind immer wieder zur Hand nehmen kann, in dem, falls vorhanden, Briefe, Fotos und gemalte Bilder enthalten sind (vgl. ebd., S. 13). Lattschar und Wiemann erachten bei der Erstellung eines Lebensbuches folgende Aspekte als wichtig: Persönliche Daten des Kindes, Daten zu den und Informationen über die leiblichen Eltern und Geschwister, über die jetzige Familie/Unterbringung, die derzeitige Gefühlslage des Kindes, die Umstände der Fremdunterbringung, das Skizzieren der Gegenwart, etwa von Tagesabläufen, und der Zukunft als Wunschvorstellungen (vgl. ebd., S. 103, S. 105 f.).

5.1.2.2 Zentrale Themen in der Biographiearbeit

Selbst wenn fremduntergebrachte Kinder von sich aus keine Fragen nach ihrer Herkunft stellen, setzen sie sich doch bewusst oder unbewusst damit auseinander, woher sie kommen und warum für sie das Aufwachsen bei ihren Eltern nicht möglich ist (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 55, Ryan/Walker, 2003, S. 13).

Folgende Themen sind für die Kinder von zentraler Bedeutung (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 55-S. 66):

Bei den leiblichen Eltern aufzuwachsen ist in unserer Kultur etwas Selbstverständliches. Wird von den Eltern gegen diese „Norm verstoßen“

(Lattschar/Wiemann, 2007, S. 55), fühlen sich die Kinder mit Stigmatisierungen behaftet und entwertet. Nach Lattschar und Wiemann ist bei fremduntergebrachten Kindern häufig eine „innere Zerrissenheit“ (ebd.) in Bezug auf ihre leiblichen Eltern spürbar. Sie sehnen sich nach ihnen, empfinden gleichzeitig aber auch eine gewisse Ablehnung aufgrund der erlittenen belastenden Erfahrungen. Häufig idealisieren die Kinder aufgrund von Gefühlsverwirrungen ihre Eltern. Angemessen reagiert die Biographiearbeit leistende Person in einer solchen Situation dann, wenn sie das Kind nicht bloßstellt, sondern die Realität mit ihm behutsam anspricht (ebd., S. 55 f.) Ryan und Walker betonen, dass bei Gesprächen mit den Kindern über ihre leiblichen Eltern diese nicht abgewertet werden dürfen, sie weisen aber auch auf die Notwendigkeit hin, dem Kind die Gründe, warum es nicht weiterhin bei seiner Familie leben kann, nicht vorzuenthalten (vgl. Ryan/Walker, 2003, S. 15). Auf die Notwendigkeit einer Entidealisierung weist auch Weiß hin. Ziel sei aber trotzdem, „die eigene Herkunft und das eigene Milieu akzeptieren [zu] können“ (Weiß, 2003, S. 75).

Neben den Eltern sind auch Geschwister für die Kinder von großer Bedeutung, sie verbringen in der Kindheit häufig mehr Zeit gemeinsam als mit den Eltern (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 60). Beziehungen zu Geschwistern sind „urwüchsiger, enger, tiefer und spontaner“ (Kasten, 1998, S. 101) und unterscheiden sich dadurch von allen anderen Beziehungen, die sich im Laufe eines Lebens entwickeln.

Wichtig sind auch bisherige soziale Beziehungen des Kindes, auch zu Personen aus früheren Schulen oder Kindergärten, sowie Orte des bisherigen Lebens (vgl. Wiemann, 2004, S. 1).

Durch die Zugehörigkeit zu zwei Familien kann beim Kind ein Loyalitätskonflikt entstehen, es fühlt sich zwei übergeordneten Instanzen verpflichtet. Viele fremduntergebrachte Kinder empfinden gegenüber den leiblichen Eltern Schuld durch die neu entstandene Zugehörigkeit zur Pflegefamilie, haben aber auch ein Gefühl von Unbehagen gegenüber den Pflegeeltern, weil ihre leiblichen Eltern ihnen nach wie vor wichtig sind. Lattschar und Wiemann meinen, dass

manche Kinder ihre Eltern zu Gegnern erklären aus Angst, die Zuneigung ihrer Pflegeeltern zu verlieren. Dies hat negative Auswirkungen auf ihre Identität, weil sie das Gefühl haben, als „Teil der Gegner“ (Lattschar/Wiemann, 2007, S. 65) nichts wert zu sein. Die wirkungsvollste Entlastung für das Kind im Loyalitätskonflikt ist die Erlaubnis, zwei Familien zu haben. Kann diese Erlaubnis dem Kind weder von der Pflegefamilie noch von der leiblichen Familie vermittelt werden, hilft es oft, wenn eine dritte Person, die mit dem Kind biographisch arbeitet, diese Erlaubnis ausspricht (vgl. ebd., S. 65 f.).

Kinder können also trotz belastender Umstände in der Kindheit ihre Herkunft nicht einfach verleugnen. Sie haben eine Lebensgeschichte, durch die sie sich definieren, sie gehört zu ihnen, auch mit ihren Schattenseiten. Sie benötigen eine Person, die ihnen ihre Gefühle zugesteht, teilweise auch erklärt und ihnen dabei hilft, sich mit ihrem inneren Gefühlschaos zu arrangieren.

5.1.2.3 Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die Biographiearbeit

Eine Möglichkeit der Informationsbeschaffung für die Biographiearbeit ist die persönliche Einbeziehung der leiblichen Eltern. Dabei ist es wichtig, bei den Eltern keine Schuldgefühle oder Ängste zu aktivieren und auch nicht zu versuchen, die Eltern zu ändern. Das Kind kann, wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen, einem solchen Treffen auch beiwohnen. In Fällen schwerer Misshandlung oder sexueller Gewalt muss allerdings wegen der Gefahr der Retraumatisierung³¹ beim Kind streng geprüft werden, ob es an dem Treffen teilnimmt und ob eine Befragung der Eltern überhaupt ratsam ist (vgl. Lattschar/Wiemann, 2007, S. 89).

³¹ Vor allem Nienstedt und Westermann verwenden in ihren Ausführungen bei Erfahrungen, die Pflegekinder in ihren leiblichen Familien gemacht haben, häufig den Begriff „Trauma“ (Nienstedt/Westermann, 1989, Nienstedt/Westermann, 1999). Traumata durchleben solche Kinder dann, wenn ihre elementarsten, kindlichen Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden und sie ihre Eltern als „Schutzobjekt“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 91) verlieren, in vielen Fällen handelt es sich dabei um Kindesmisshandlung (vgl. ebd.). Mit dem Begriff der **Retraumatisierung** wird also eine Wiederholung bzw. ein erneutes Erleben des Traumas bezeichnet.

Generell muss bei jeder Form der „Annäherung“ an die leiblichen Eltern reflektiert werden, ob das Kind damit überfordert wird. Kommen dabei beim Erwachsenen, der mit dem Kind arbeitet, Befürchtungen auf, so muss mit Kontakten vorsichtig umgegangen werden. Wenn aber die Entscheidung getroffen wird, die Eltern nicht einzubeziehen, sollte immer reflektiert werden, ob dies zum Wohle des Kindes geschieht oder ob Interessen der Biographiearbeit leistenden Person im Vordergrund stehen (vgl. Ryan/Walker, 2003, S. 33).

5.1.2.4 Biographiearbeit im SOS-Kinderdorf-Wien

Im Handbuch für die SOS-Kinderdorf Organisation wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern durch direktes oder indirektes Einbeziehen des Herkunftssystems in die pädagogische Praxis erfolgt (vgl. SOS-Kinderdorf International, 2004), Biographiearbeit stellt dabei ein indirektes Einbeziehen des Herkunftssystems dar.

Alle SOS-Kinderdorf-Mütter/Väter werden im Zuge ihrer Ausbildung zumindest in Form einer Einführung mit Biographiearbeit vertraut gemacht. In den Familien gibt es „life-books“³², in denen Fotos, Briefe etc. von den Angehörigen gesammelt werden. Auch im SOS-Kinderdorf-Wien lehnen sich die Biographiearbeit leistenden Personen bei der Umsetzung hauptsächlich an Literatur von Irmela Wiemann an.³³

5.1.2.5 Beitrag der Biographiearbeit zur Identitätsbildung

Der Zustand der Identität und des Selbstwertgefühls fremduntergebrachter Kinder kann als Bild ihrer Lebenserfahrungen vorgestellt werden. Die Biographiearbeit setzt sich intensiv mit den Wurzeln der Kinder auseinander, sie sollen dadurch auch die Möglichkeit erhalten, zu ihrer Geschichte „zu stehen“,

³² siehe dazu Kapitel 5.1.2.1

³³ vgl. schriftliche Auskunft von Mag. Weilharter [16. 11. 09]

um Selbstsicherheit zu erlangen. Nach Ryan/Walker sind für fremduntergebrachte Kinder auch Fragen nach ihrem Umfeld und den Lebensbedingungen, in denen sie herangewachsen sind, von Bedeutung. Bei der Biographiearbeit geht es auch immer um eine zeitliche Dreiteilung: Durch die Befassung mit vergangenen Ereignissen, dem gegenwärtigen Zustand und den Zukunftsperspektiven kann sich die Identität eines Kindes auch weiterentwickeln und formen (vgl. Ryan/Walker, 2003, S. 16 f.). Nach Weiß ist es für eine positive Lebensgestaltung erforderlich, ein allfälliges negatives Selbstbild zu korrigieren, wofür die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit *eine* Möglichkeit darstellt, „das Verstehen der eigenen Reaktionen und Verhaltensweisen eine weitere“ (Weiß, 2003, S. 86). Die Aufgabe der Pädagogik sieht Weiß unter anderem darin, „mit den Mädchen und Jungen ihre ihnen nicht bewussten oder verschütteten Stärken zu suchen und zu beleben. (...) Die Erfahrungen von Selbstwert, Selbstkontrolle, Selbstexploration und Selbstwirksamkeit vermitteln ein Gefühl für sich selbst, ein Wissen um sich, die körperliche Erfahrung: Der/Die bin Ich“ (ebd., S. 90).

5.2 Konzepte für die Identitätsfindung

Die auch im Bereich der realen Fremdunterbringungspraxis feststellbare Tendenz, dem Kind einen möglichst friktionsarmen Übergang zu ermöglichen und so trotz der durch die Fremdunterbringung auftretenden Störung des emotionalen Gleichgewichts dieses so schnell wie möglich wiederherzustellen, hat zu einer Diskussion unter pädagogischen TheoretikerInnen und PraktikerInnen über die Bewertung dieser Tendenz geführt. So werden etwa direkte Kontakte zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern in Form von gegenseitigen Besuchen teilweise als problematisch beurteilt und sind daher umstritten. Dies sowohl aus der Sicht des Kindeswohls als auch im Hinblick auf die Identitätsentwicklung des Kindes.

Vorausgeschickt wird, dass trotz einer höchst unterschiedlichen Beurteilung dieser Tendenz eine übereinstimmende Meinung darüber festgestellt werden konnte, dass bei besonders massiv traumatisierten Kindern, etwa in Fällen von schwerem sexuellem Missbrauch, wegen der Gefahr der Retraumatisierung das Verbleiben im bisherigen Lebensumfeld einer positiven Identitätsentwicklung entgegen steht (vgl. dazu zum Beispiel Wiemann³⁴). Ebenso muss die Kontakthaltung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie dann unterbunden werden, wenn eine konkrete Gefährdungssituation weiter bestehen bleibt, die im krassen Widerspruch zum Erfordernis des Kindeswohls steht.³⁵

In den letzten Jahren kam es bei der Beurteilung von Besuchskontakten zur Herausbildung zweier gegensätzlicher Argumentationsrichtungen. Zu den Vertretern der einen Seite, die das „Ersatzfamilienkonzept“ befürworten, zählen vor allem die klinische Psychologin Monika Nienstedt und der klinische Psychologe Arnim Westermann. Sie stellen entwicklungspsychologische Konzepte, besonders die psychoanalytische Objektbeziehungstheorie und die Bindungstheorie, in den Mittelpunkt ihrer Argumentationen (vgl. Kötter/Cierpka 1997, S. 75, Sauer 2008, S. 22).

Die Orientierung am Ersatzfamilienkonzept bedeutet, dass die „neuen“ Eltern als ein echter „Ersatz“ für die fremduntergebrachten Kinder gesehen werden. Den Kindern soll dadurch die „Chance“ geboten werden, in einer anderen Familie ihr Leben gewissermaßen noch einmal neu zu beginnen. Dafür ist es notwendig, dass sich die Herkunftseltern zurückziehen und in Zukunft auf ihre Elternrolle verzichten. Eckert-Schirmer u.a. bezeichnen das Ersatzfamilienkonzept als „exklusives Konzept“ (Eckert-Schirmer u.a., 1998, S. 27), weil die Pflegefamilie als eine in sich abgeschlossene Einheit betrachtet wird und der Umgang im Beziehungsdreieck zwischen den leiblichen Eltern, dem Kind und den Pflegeeltern dementsprechend gestaltet, nämlich meist gänzlich unterbunden wird.

³⁴ <http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm#kontakte> [25.11.2009]

³⁵ vgl. ebd.

Die Vertreter des zweiten Konzepts, das in der Literatur als „Ergänzungsfamilienkonzept“ bezeichnet wird, orientieren sich vorwiegend an familientherapeutisch-systemischen Konzepten, aber auch an der Bindungstheorie. Die Pflegefamilie soll sich nur als „Ergänzung“ für das Kind verstehen, indem ihm auch weiterhin Kontakte mit seinen leiblichen Eltern ermöglicht werden. Hier werden also auch die Herkunftseltern des fremduntergebrachten Kindes in die Theoriebildung miteinbezogen. Vertreter dieser Richtung ist vor allem das Deutsche Jugendinstitut (DJI) (vgl. Gehres, 2005, S. 257, Kötter/Cierpka 1997, S. 75, Sauer 2008, S. 22). Das vom deutschen Jugendinstitut herausgegebene Handbuch „Beratung im Pflegekinderbereich“ von 1987 gilt nach wie vor als Standardwerk für diesen Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe.³⁶

Eckert-Schirmer u.a. bezeichnen das Ergänzungsfamilienkonzept wegen der Einbeziehung der Herkunftseltern als „inklusives Konzept“ (Eckert-Schirmer u.a., 1998, S. 27)

Sowohl das Ersatzfamilienkonzept als auch das Ergänzungsfamilienkonzept setzen sich vor allem mit der Frage auseinander, durch welche (familiären) Rahmenbedingungen das Kind am besten in der Lage ist, seine Identität zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, kommen dabei allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen.

5.2.1 Das Ersatzfamilienkonzept

Die Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts betonen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Fremdunterbringung ja gerade dadurch notwendig geworden ist, dass sich die Eltern im Vorfeld als erziehungsunfähig erwiesen haben. Die „neue Familie“ soll daher als „Ersatz“ fungieren und dem Kind die Möglichkeit auf einen Neuanfang geben. Sie sehen also keine Notwendigkeit dafür, dass im Zuge der Fremdunterbringung (Besuchs)kontakte zwischen dem

³⁶ In Kürze wird eine Neuauflage dieses Handbuchs erscheinen. Es ist ein gemeinsames Forschungsprojekt vom DJI und vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF); siehe: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=439> [04.01.10]

Kind und seinen Eltern aufrechterhalten bzw. gestärkt werden, sähen in einer solchen Vorgangsweise sogar eine Bedrohung für das Kind und lehnen sie jedenfalls als „in der Regel ... wenig hilfreich für alle Beteiligten“ (Sauer, 2008, S. 23) ab.

5.2.1.1 Orientierung an der Objektbeziehungstheorie und der Bindungstheorie

„Der Begriff ‘Objektbeziehung’ wurde von Freud als Bezeichnung für die intrapsychische Dimension individuellen Erlebens (oder internalisierte ‘Objektbeziehung’) verwendet; sie meint die Repräsentation des Selbst, des Anderen. Melanie Klein hat als Erste eine Theorie der Objektbeziehung formuliert, die die Beziehung des Kindes zu seinen Bezugspersonen (Objekte) ins Zentrum der emotionalen Entwicklung stellt.“ (Diem-Wille, 2007, S. 15). Die Objektbeziehungstheorie beschreibt also „die Entwicklung des Individuums ... beginnend mit den Erfahrungen in der ersten zwischenmenschlichen Beziehung, meist der Mutter-Kind-Beziehung.“ (Sauer, 2008, S. 22).

Nienstedt und Westermann gehen davon aus, dass fremduntergebrachte Kinder aufgrund traumatischer Erfahrungen mit ihren leiblichen Eltern zu diesen keine funktionalen Objektbeziehungen entwickeln konnten (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S. 21, S. 138) und lehnen daher aufgrund dieser unbefriedigenden Beziehungen Besuchskontakte ab (vgl. Sauer, 2008, S. 23).

Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts orientieren sich überdies an der Bindungstheorie. Diese geht zurück auf John Bowlby, einem englischen Psychoanalytiker. Seine Orientierung galt dabei einem biologischen Entwicklungskonzept, bei dem er der emotionalen Bindung zwischen der Mutter und ihrem Säugling besondere Aufmerksamkeit schenkte (vgl. Diem-Wille, 2003, S. 70). Bindung meint also „die besondere Beziehung eines Kindes zu seinen Eltern oder zu anderen beständigen Bezugspersonen“ (Unzner, 2004, S. 129). Mary Ainsworth, eine amerikanische Mitarbeiterin von Bowlby, entwickelte

einen Test³⁷, anhand welchem drei, später vier Kategorien des Bindungsverhaltens von Kindern entwickelt wurden: Es kommt zu einer sicheren emotionalen Bindung, wenn die Bezugsperson auf feinfühligste Art auf die Bedürfnisse des Kindes reagiert, das Kind spürt dadurch Zuwendung und Sicherheit. Wenn die Bezugsperson eher mit Zurückweisung und wenig Feinfühligkeit auf die Bedürfnisse eines Kindes eingeht, entsteht das sogenannte unsicher-vermeidende Bindungsmuster. Beim unsicher-ambivalenten Bindungsmuster ist das Verhalten der Bezugsperson wechselhaft, wodurch die Verfügbarkeit des Erwachsenen für das Kind nicht einschätzbar ist (vgl. Diem-Wille, 2003, S. 167 f., Unzner, 2004, S. 132 f.). Das vierte Bindungsmuster, das erst in den Achtzigerjahren „entdeckt“ wurde, wird desorganisiertes-desorientiertes Bindungsmuster genannt und ist charakterisiert durch eine unklare Bindungsverhaltensstrategie des Kindes. Solche Kinder „erleben die paradoxe Situation, dass die Bindungsperson, die Sicherheit geben soll, selbst angstaussendend ist.“ (Unzner, 2004, S. 134).

Nach Goldstein u.a. entwickelt sich beim Kind nach spätestens zwei Jahren eine qualitativ stärkere Bindung an die Pflegeeltern als an die Herkunftseltern (vgl. Goldstein u.a., 1982, S. 47). Diese Entwicklung wird offensichtlich positiv bewertet, sodass die Autoren postulieren, die Reifung dieser Bindung solle möglichst wenig von außen gestört werden, wozu auch Kontakte mit den Herkunftseltern zählen (vgl. ebd.).

Zenz hält sogar die Annahme, dass es für die Identitätsfindung eines fremduntergebrachten Kindes gut ist, sich mit seinen Eltern im direkten Kontakt auseinander zu setzen, für eine „durch nichts zu belegende Idee“ (Zenz, 2001, S. 32), welche auf die Kinder destruktive Auswirkungen habe. Sie führt weiter aus: „Keinem Traumatologen würde es einfallen, in der Arbeit mit traumatisierten Menschen das Opfer immer wieder mit seinem Peiniger zu

³⁷ Der Test heißt „Fremde Situation“. Es wird dabei eine künstliche Situation hergestellt zwischen einem einjährigen Kind, einem Elternteil (meist seiner Mutter) und einem Versuchsleiter. Die Mutter verlässt den Raum für drei Minuten, das Kind bleibt mit dem Versuchsleiter allein. Nach der Rückkehr der Mutter verlässt sie nach kurzer Zeit den Raum erneut, auch der Versuchsleiter geht kurz danach raus, beide lassen das Kind für drei Minuten allein im Raum. Die Situation wird auf Video aufgezeichnet, dabei wird besonders auf das Verhalten des Kindes bei der Trennung und bei der Rückkehr seiner Mutter geachtet (vgl. Ainsworth u.a., 1978, zit. nach Diem-Wille, 2003, S. 167).

konfrontieren, um dadurch eine Aufarbeitung dieser Erfahrungen zu ermöglichen.“ (Zenz, 2001, S. 33).

Während also nach Goldstein u.a. nichts für Kontakte zu den leiblichen Eltern spricht, weil nach einer gewissen Zeit die Bindung zu den Pflegeeltern ohnehin die intensivere sei, bewertet Zenz weitere Kontakte sogar als „Gefahr“ für das Kind.

5.2.1.2 Identitätsstörungen aus Sicht des Ersatzfamilienkonzeptes

Besonders Nienstedt und Westermann gelten als *die* Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes und stehen, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, direkten Kontakten eines Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern äußerst kritisch gegenüber. Zur Frage der Identitätsentwicklung meinen sie, dass Identitätsstörungen bei Pflegekindern zwar tatsächlich auftreten können, sie führen diese aber nicht auf die Fremdplatzierungssituation zurück, sondern in erster Linie auf prägende Erfahrungen des Kindes in seiner Ursprungsfamilie. Zwar besäßen auch Kinder aus Familien, in denen sie misshandelt wurden, eine durch ihre Herkunftseltern geprägte Identität, diese sei aber meist gestört und bewirke beim Kind eine Unklarheit in seinem Selbsterleben (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S. 236).

Entscheidend sei nicht die Frage, *ob* ein Kind eine durch seine Eltern geprägte Identität besitze, sondern *welche Qualität* die Identität eines durch Angst und Aggression an die Eltern gebundenen Kindes habe (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S. 20 f., Nienstedt/Westermann, 1999, S. 792, S. 237, Zenz, 2000, S. 4).

Man kann in der überwiegenden Mehrheit der Fälle davon ausgehen, dass Kinder, die fremduntergebracht werden müssen, in der Regel keine sicher gebundenen Kinder sind (vgl. Sauer, 2008, S. 71, Unzner, 2004, S. 135 f.).

Dazu meinen Nienstedt und Westermann, dass Beziehungen, gerade wenn sie „außerordentlich bindend“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 20) sind, zu

neurotischen oder psychotischen Fehlentwicklungen beim Kind führen können (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S. 20).

Die Autoren sehen also eine Gefahr dann, wenn Identitätsprobleme bei Pflegekindern aus dem Verlust ihrer Primärbeziehungen, also dem Verlust der Beziehungen zu ihren leiblichen Eltern, hergeleitet werden. Vielmehr müsse darauf geachtet werden, von welcher Qualität die Bindung ist. „Die Bindung ist für sich genommen kein Kriterium für eine gesunde Entwicklung.“ (ebd.).

Nach Nienstedt und Westermann ist es auch nicht automatisch ein Hinweis auf eine positive Bindung, wenn sich das Kind am Ende eines Besuches der Eltern an diese klammert, sondern es muss zwischen „Trauerreaktionen des Kindes und einer angstmotivierten Überanpassung des Kindes an die Erwartungen der Eltern“ (ebd., S. 27) unterschieden werden.

Immer wieder weisen die Autoren also auf die entstandene Angstbindung des Kindes an seine Eltern hin. Zur Identitätsfrage meint Westermann, dass „frühe traumatische Erfahrungen ... eine zerstörerische Wirkung auf das Selbsterleben haben, nämlich ein Mensch zu sein, der keine klare Vorstellung von sich als einem autonomen Wesen in Beziehungen zu anderen hat.“ (Westermann, 1993, S. 61).

Das bedeutet, dass für Westermann die logische Folge nach traumatischen Erfahrungen eines Kindes in seiner Herkunftsfamilie bzw. durch seine Herkunftseltern nur ein Bruch mit ihnen sein kann, weil durch die erneute Zusammenführung mit ihnen diese Erfahrungen auch zu einem späteren Zeitpunkt zerstörerisch auf das Kind wirken und immer die Gefahr der Retraumatisierung besteht.

Nienstedt und Westermann gestehen zwar zu, dass die Zugehörigkeit zu zwei Familien zwangsläufig eine Identitätskrise auslöst, sie sehen diese Identitätskrise aber nicht als ein „zu vermeidendes Unglück“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 237), sondern als notwendigen Entwicklungsschritt, bei dem es nicht darum geht „Beziehungen zur Ursprungsfamilie zu festigen, sondern darum, eine kritische Distanz zu den

Eltern zu gewinnen, um für neue Beziehungen offen zu sein.“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 237). Ihrer Ansicht nach ist das Ziel die Entwicklung von emotionalen Beziehungen zu (neuen) Eltern, die dem Kind einen Ausgleich seiner bisherigen Sozialisationsdefizite ermöglichen. Dieses Ziel ist erst dann erreicht, wenn das Kind seine bisherige Familienidentität aufgibt. Dazu ist es notwendig, sich mit seinen „neuen Eltern“ zu identifizieren und deren Werte und Normen aktiv zu übernehmen (vgl. Nienstedt/Westermann, 1999, S. 791).

Weiters wird nach Nienstedt/Westermann der Begriff der Identität in diesem Zusammenhang ohnehin häufig missverständlich gebraucht, nämlich „als 'feste[r] Platz' in der Gemeinschaft bzw. der Familie“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 241), sodass die Integration in eine Ersatzfamilie klarerweise mit einer Identitätskrise verbunden ist (vgl. ebd.).

Dazu kommt laut Nienstedt, dass sich fremduntergebrachte Kinder in erster Linie über ihre leiblichen Eltern definieren, wobei diese Selbstdefinitionen nicht eigene Wünsche und Bedürfnisse des Kindes widerspiegeln, sondern sich oft an sehr unbefriedigende Beziehungen anpassen (vgl. Nienstedt, 1993, S. 102 f.). Nienstedt spricht in diesem Zusammenhang von einer „falschen Identität“ (ebd., S. 104), die Kinder in der Beziehung zu ihren Eltern entwickelt hätten. Aus dieser könnten sich die Kinder aber befreien, indem sie den Wunsch entwickeln „ein Kind in der Abhängigkeit zu einem befriedigenden Erwachsenen zu sein“ (ebd.). Nienstedt plädiert also für einen Bruch mit den leiblichen Eltern, indem sich das Kind „ohne zurückzuschauen“ auf neue Bezugspersonen einlässt.

Von Bedeutung ist nach Westermann auch der Zusammenhang zwischen Identität und Identifikation, wobei er diesen folgendermaßen beschreibt: „Das Kind 'borgt' sich erst mal ein Stück seiner Identität durch die Identifikation mit den Eltern.“ (Westermann, 1993, S. 105). An dieses auf den ersten Blick stimmige Bild knüpft Westermann allerdings die Frage, wie Kinder es schaffen,

sich von negativen Identifikationen zu befreien. Nach seinem Dafürhalten gelingt dies nur, indem sich die Kinder mit Hilfe von Wut und Aggression von ihren Eltern distanzieren (vgl. Westermann, 1993, S. 106).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Nienstedt und Westermann weiterführende Kontakte eines Kindes zu seinen leiblichen Eltern grundsätzlich ablehnen. Identitätsstörungen werden ihrer Ansicht nach dadurch noch schwerwiegender oder können zumindest nicht „behooben“ werden, wenn an Kontakten zu den leiblichen Eltern festgehalten wird. Für sie sind Besuchskontakte nur dann sinnvoll und ohne gravierende Probleme möglich, wenn Kinder in früher Kindheit zu ihren leiblichen Eltern sichere und befriedigende Beziehungen entwickeln konnten. Solche Konstellationen bilden, so die Autoren, eher die Ausnahme. Denkbar seien solche Umstände, wenn etwa Schicksalsschläge den Grund für die Fremdunterbringung darstellen und dadurch die Betreuung des Kindes vorübergehend unmöglich machen (vgl. Nienstedt/Westermann, 1989, S.190 f., Westermann, 2004, S. 159).

Darüber hinaus erachten die Autoren eine Aufrechterhaltung der Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern nur im Hinblick auf eine Rückkehr des Kindes in seine Familie als sinnvoll und wichtig. Die Rückkehroption sehen sie in *den* Fällen gegeben, in denen „den akuten krisenauslösenden Bedingungen ein größeres Gewicht zukommt als den Persönlichkeits- und Beziehungsstörungen der Eltern“ (Nienstedt/Westermann, 1989, S. 221), wenn also „die Beziehungs-, Einfühlungs- und Lernfähigkeit der Eltern ... nicht zu weitreichend beeinträchtigt“ (ebd.) ist. Dabei könnten die Eltern durch verschiedene Hilfestellungen dazu befähigt werden, hinreichend befriedigende Beziehungsformen zu ihrem Kind zu entwickeln (vgl. ebd.).

In beinahe allen Fällen - mit Ausnahme von Schicksalsschlägen, bei denen die Kinder in der Regel im Vorfeld befriedigende Beziehungen zu ihren Eltern erlebt haben - plädieren also Nienstedt und Westermann für einen gänzlichen Ausschluss von Kontakten zu den Herkunftseltern, da die Kinder aufgrund traumatischer Erfahrungen mit ihren leiblichen Eltern zu diesen keine

funktionierenden Beziehungen entwickeln konnten und weitere Kontakte sie an der Entstehung neuer Beziehungen zu anderen Bezugspersonen hindern würden. Nach Ansicht der Autoren entwickeln Kinder in einer Fremdunterbringungssituation aufgrund der bisherigen negativen Erfahrungen in ihren Familien eine „gestörte“ Identität. Diesen „Identitätsverwirrungen“ könne man nur entgegenwirken oder sie korrigieren, indem die Kinder in neuen Familien - ohne Einbeziehung ihrer leiblichen Eltern - befriedigende Beziehungen erfahren.

Den Ausführungen von Nienstedt und Westermann ist entgegenzuhalten, dass es – wie bereits unter 4.3.2. ausgeführt – bei der Kontinuität der Identitätsentwicklung beim Kind nicht darum geht, dass es seinen häufig angstbesetzten „festen Platz“ in der Ursprungsfamilie behält, sondern dass ihm eine biographische Selbstvergewisserung ermöglicht wird, die ja auch mit einer kritischen Distanzierung von den leiblichen Eltern einhergehen kann.

5.2.2 Das Ergänzungsfamilienkonzept

Als Hauptbefürworter des Ergänzungsfamilienkonzepts gilt das deutsche Jugendinstitut (DJI) (vgl. Kötter/Cierpka, 1997, S. 75, Sauer, 2008, S. 24.). Dieses wurde in den 1960er Jahren aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages gegründet. Neben Forschungsförderung übt das DJI auch eigene Forschungstätigkeit aus, es umschreibt seine Forschungsfelder als „Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis“.³⁸ Das DJI begründet in seinem Handbuch „Beratung im Pflegekinderbereich“ die Entscheidung für die Orientierung am Ergänzungsfamilienkonzept komprimierend folgendermaßen: Es sei lediglich wichtig „die fehlende Funktionalität der alten Familie zu ergänzen“ (Gudat, 1987, S. 54), denn „das Wort ‚Ersatz‘ hat etwas Totales, Vollständiges an sich, es bleibt kein Rest“ (ebd., S. 53).

³⁸ <http://www.dji.de>

Die Befürworter des Ergänzungsfamilienkonzepts konstatieren, dass beim Bemühen, für fremduntergebrachte Kinder eine günstige Erziehungsumwelt zu schaffen, häufig die Forderung gestellt wird, Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern zu unterbinden (vgl. Gauly/Knobbe, 1995, S. 195, Gudat, 1987, S. 54). Sie halten dem entgegen, dass nach ihrer Meinung den leiblichen Eltern auch im Zuge einer Fremdunterbringung für eine gelingende Identitätsentwicklung der untergebrachten Kinder eine entscheidende Bedeutung zukommt.

5.2.2.1 Orientierung an der systemischen Sichtweise der Familientherapie und der Bindungstheorie

Das Ergänzungsfamilienkonzept orientiert sich vorwiegend an der systemischen Perspektive der Familientherapie (vgl. Kötter/Cierpka 1997, S. 75, Sauer 2008, S. 22, S. 24), wonach das Wohlergehen des Einzelnen nur durch das Wohlergehen des ihn umgebenden Gesamtsystems gewährleistet werden kann. Bei Interventionen wird daher die gesamte Familie zur gemeinsamen Problemlösung angeregt (vgl. Niedermair, 1995, S. 42).

Systemische Konzepte stellen laut Wedekind das Angebot zur Verfügung, eigene Potentiale und Ressourcen zu entdecken. Dabei ist Hilfe so zu gestalten, dass sie die einzigartige Lebensgeschichte des Kindes, die natürlich zu einem Großteil von den Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie geprägt ist, in dem Maße und auf die Weise integriert, dass nützliche Anregungen für eine zufrieden stellende Lebensbewältigung entwickelt werden können, die aktuell zu einer spürbaren Entlastung beitragen (vgl. Wedekind, 2005, S. 52 f.).

Aus diesem Grund sind eine Analyse des Genogramms der Ursprungsfamilie des Kindes bedeutsam und eine Anerkennung des relevanten Problemmusters als eine „lebensgeschichtliche Überlebensstrategie“ (ebd., S. 64) notwendig. Dies bei gleichzeitigem „Zugeständnis“, was das Verhaltensmuster in nicht passenden Kontexten fordert, aber auch ohne „Unterschlagung“ der dadurch erlangten Ressourcen (wie zum Beispiel Beharrlichkeit, Zähigkeit) (vgl. ebd., S. 65).

Wenn das neue System, in welches das Kind im Zuge der Fremdunterbringung integriert werden soll, im Sinne des Ergänzungsfamilienkonzepts nur eine „Ergänzung“ des Gesamtsystems bildet (vgl. Niedermair, 1995, S. 43), dann muss also dem Kind ermöglicht werden, Kontakte zu seinen bisherigen Bezugspersonen weiterzuführen und damit Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Im Falle einer Fremdunterbringung muss die Institution bzw. das neue System sich zweier Aspekte bewusst sein, um die Situation der Familie und des Jugendlichen verstehen zu können: Dem Aspekt der Übertragung und dem der Loyalitätsdynamik. Der Jugendliche überträgt unbewusst die gesamte Beziehungsszenarie seines Herkunftskontextes auf die Institution und macht vor allem die Mitarbeiter zu „unbewussten Mitspielern des familiären Dramas“ (Wedekind, 2005, S. 76). Hierbei gibt es verschiedene familiäre Muster, die im Vorhinein „entziffert“ werden müssen, um mit dem Jugendlichen und seiner Familie einen adäquaten Umgang zu finden. Durch die Herausnahme des Jugendlichen aus seiner Familie entsteht dort eine reale Lücke, die das Gleichgewicht des Systems noch mehr bedrohen und dadurch beim Jugendlichen enorme Loyalitätsgefühle hervorrufen kann (vgl. Wedekind, 2005, S. 79). Ist eine Institution in der Lage, mit den Eltern des Kindes oder Jugendlichen zu kooperieren und empfinden die Eltern die Institution dabei nicht als allwissend, wird sich das letztlich positiv auf den Jugendlichen auswirken, der das Verhältnis zwischen seinen Eltern und der Institution als gleichberechtigt erleben kann (vgl. ebd., S. 88 f.).

Die Orientierung an der systemischen Sichtweise der Familientherapie findet sich auch beim „Wiener Modell“, einem von professionell tätigen Personen aus Forschung, Lehre und Sozialarbeit und von Pflegeeltern entwickelten Arbeitsansatz im Pflegekinderwesen. Welche Aspekte dieser Ansatz impliziert, wird dabei anschaulich dargestellt: Weil das Kind in einem komplexen System von Bezugspersonen lebt, muss es, damit sein Wohl verwirklicht werden kann, auch den erwachsenen Mitgliedern des Systems einigermaßen gut gehen. Leitprinzip beim Wiener Modell ist die möglichst weit gehende Realisierung eines „Sowohl – als – auch“, verbunden mit der Vermeidung eines „Entweder –

Oder“. Das Kind soll also die Möglichkeit erhalten, Bezugspersonen aus beiden Bereichen in sein Leben zu integrieren anstatt sich für eine Seite entscheiden zu müssen (vgl. Lutter, 1999, S. 773 f.).

Systemisches Vorgehen muss aber auch berücksichtigen, dass der Jugendliche nicht nur nach wie vor Teil des Familiensystems ist, sondern auch in das neue System der Institution integriert werden muss, diese Tatsache muss je nach den institutionellen Gegebenheiten bearbeitet werden. Ziel im neuen System ist letztlich, dass der Jugendliche auch altersentsprechende Kompetenzen erwirbt und seinen Platz im neuen System findet (vgl. Wedekind, 2005, S. 80 ff.).

Auch das Ergänzungsfamilienkonzept orientiert sich wie das Ersatzfamilienkonzept zum Teil an der Bindungstheorie und gesteht zu, dass bei Notwendigkeit einer Fremdunterbringung selten sichere Bindungsmuster zwischen den Kindern und ihren leiblichen Eltern zu finden sein werden. Dies ändert ihrer Ansicht nach jedoch nichts daran, dass auch diese Kinder von einem Beziehungsabbruch tief betroffen sind (vgl. Gudat, 1987, S. 35). Sie plädieren daher dafür, Verluste von Bindungspersonen zu vermeiden, denn „die Überlegung, ob die Beziehung zu einer anderen Person für das Kind pädagogisch günstiger sein könnte, darf nicht zum Abbruch einer Bindung führen“ (ebd., S. 34).

Es zeigt sich also, dass beide Konzepte auf die Bindungstheorie zurückgreifen. Vertreter der jeweiligen Richtungen ziehen daraus jedoch unterschiedliche Schlüsse, die sich letztlich in einer Ablehnung von Besuchskontakten (Ersatzfamilienkonzept) bzw. in deren Befürwortung (Ergänzungsfamilienkonzept) manifestieren.

5.2.2.2 Bildung eines „erweiterten Elternsystems“

Bei der Struktur von Pflegefamilien wird grundsätzlich zwischen einem „Eltern-Subsystem“ und einem „Kinder-Subsystem“ unterschieden.

Orientiert sich eine Pflegefamilie am Ersatzfamilienkonzept, dann gibt es sowohl das übliche „Eltern-Subsystem“ als auch das „Kinder-Subsystem“. Das Pflegekind kann durchaus in das Kinder-Subsystem, zu welchem auch andere Pflegekinder oder die leiblichen Kinder der Pflegeeltern zählen, gut integriert sein. Im Eltern-Subsystem hingegen besteht zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern lediglich eine konfliktbetonte Beziehung (vgl. Gudat, 1987, S. 53).

Bei der Orientierung am Ergänzungsfamilienkonzept hingegen bilden die beiden Elternparteien ein „erweitertes Elternsystem“ (ebd., S. 55), Kötter und Cierpka sprechen von „eine[r] Art `Doppel-Elternsystem`„ (Kötter/Cierpka, 1997, S. 75). Dieses schließt einerseits regelmäßige Besuchskontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern mit ein, andererseits erfordert es die Zusammenarbeit zwischen den beiden Elternteilen (vgl. ebd.).

Gauly und Knobbe plädieren bei der Annahme eines erweiterten Eltern-Subsystems für eine intensive Beratung, um dem Aufbau eines Spannungsfeldes zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie entgegenzuwirken und eine Zusammenarbeit überhaupt möglich zu machen. Der Berater muss dabei unbedingt Allparteilichkeit bewahren, wofür das Ernstnehmen der „subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen“ (Gauly/Knobbe, 1995, S. 191) beider „Parteien“ unabdingbare Voraussetzung ist. Es kommt zu einem Vergleich der Sichtweisen der jeweiligen Parteien, wobei unterschiedliche Sichtweisen ein Konfliktpotential entstehen lassen können. Der Berater agiert im Konfliktfall als Schlichter. Ziel der Beratung ist es, eine Lösung zu finden, welche vorrangig die Interessen des Kindes wahrt und die alle Beteiligten mittragen können (vgl. ebd., S. 196).

Beim Ergänzungsfamilienkonzept wird also im Sinne eines erweiterten Elternsubsystems versucht, die gewachsenen Bindungen des Kindes sowie auch andere verbliebene Funktionen der Herkunftsfamilie aufrechtzuerhalten (vgl. Gudat, 1990, S. 47, zit. nach Sauer, 2008, S. 24).

Die Bildung eines erweiterten Elternsubsystem ist auch deshalb wichtig, weil das Kind „aus dem Brennpunkt des Konflikts entlassen“ (Gudat, 1987, S. 55) werden muss. Es soll die Möglichkeit erhalten, Beziehungen zu beiden Elternparteien zu pflegen, ohne auf einer der beiden Seiten um einen Verlust bangen zu müssen. Das Kind muss also nicht „seine Zuneigung geschickt an die beteiligten Erwachsenen verteil[en]“ (ebd., S. 56), ebenso liegt dann auch „die Verantwortung für das Verhältnis der Erwachsenen untereinander“ (ebd.) nicht beim Kind.

5.2.2.3 Identitätsstörungen aus Sicht des Ergänzungsfamilienkonzepts

Von Vertretern des Ergänzungsfamilienkonzepts wird die Beziehung zwischen dem Pflegekind und seinen Herkunftseltern „unabhängig von ihrer Qualität [als] identitätsfördernd und damit erhaltenswert“ (Kötter/Cierpka, 1997, S. 75) angesehen. Daraus kann umgekehrt gefolgert werden, dass die Unterbindung von Kontakten zu den Herkunftseltern eine positive Identitätsentwicklung des Kindes behindern wird.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die Realität von Herkunftsfamilien „vielschichtig“ sein kann und nicht immer von einem völligen Versagen der Eltern ausgegangen werden muss (vgl. Gudat, 1990, zit. nach Sauer, 2008, S. 24), was die Orientierung am Ergänzungsfamilienkonzept noch mehr gerechtfertigt erscheinen lässt.

Einige Autoren heben unter Bezugnahme auf Ergebnisse empirischer Untersuchungen auch hervor, dass für Pflegekinder die Auseinandersetzung mit ihrer Lebensgeschichte ein existentielles Bedürfnis darstellt (vgl. B. Fanshel,

1978, Thorpe, 1980, Horejsi, 1981, zit. nach Schumann, 1987, S. 60). Dieses kindliche Bedürfnis könnte zwar auch im Rahmen der Biographiearbeit befriedigt werden, doch zeigen die Untersuchungen auch, dass die Unterbindung von Kontakten für das Pflegekind auf lange Sicht gesehen negative Folgen hat (vgl. ebd.) und dass sich regelmäßige Kontakte zu den leiblichen Eltern für die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte am besten eignen. Dies unter anderem deshalb, weil das Kind sonst möglicherweise davon ausgeht, dass seine Eltern es nicht mehr sehen möchten (vgl. Schumann, 1987, S. 60). Auch Wiemann ist der Auffassung, dass Besuchskontakte für das Kind einen seelisch gewinnbringenden Faktor darstellen können, weil es dadurch Wertschätzung erfährt, wenn es spürt, dass seine leiblichen Eltern nach ihm schauen und nicht auf es vergessen.³⁹

Laut Faltermeier u.a. ist die Identität eines Pflegekindes „bi-gebunden“ (Faltermeier u.a., 2003, zit. nach Sauer, 2008, S. 49). Speziell bei Kindern, deren Wechsel in eine Pflegefamilie erst nach dem zweiten Lebensjahr stattfindet, können nicht ausschließlich die Erfahrungen in der Pflegefamilie als identitätsbildungsfördernd betrachtet werden (vgl. ebd.). Demnach sind also Erfahrungen in beiden Familien für das Kind von Bedeutung. Dieser Auffassung folgend wird erneut darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Kindes dann am ehesten zufrieden stellend verlaufen wird, wenn beide Familien miteinander kooperieren (vgl. Minuchin u.a., 2000, zit. nach Sauer, 2008, S. 49, Unzner, 2004, S. 139) und die Herkunftseltern nicht aus dem weiteren Leben des Kindes „ausgeschlossen“ werden.

Nach Wiemann bewirkt die Weiterführung der Kontakte zu den Herkunftseltern eine Verbesserung der Situation des Kindes vor allem im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Bindung, Beziehung und Vertrautheit können bewahrt werden

³⁹ vgl. <http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm#kontakte> [25.11.09]

- neue Bindungen können leichter entstehen, wenn bisherige Bindungen aufrecht erhalten werden
- das Kind erfährt Wertschätzung, wenn seine Eltern nach ihm schauen und es nicht vergessen
- das Wissen um Ähnlichkeiten erleichtert die Identitätsfindung
- das Kind bewältigt die Realität leichter, wenn ihm bewusst wird, weshalb es nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann.⁴⁰

Zum letztgenannten Punkt meinen auch Gauly und Knobbe, dass durch Besuchskontakte das Kind die Möglichkeit erhält, die Vorstellungen von seinen Eltern an der Realität zu „prüfen“. Selbst wenn es bei Kontakten zu schmerzlichen Enttäuschungen für das Kind kommt, hilft ihm dies trotzdem, sich ein realistisches Bild von seinen Eltern zu machen (vgl. Gauly/Knobbe, 1995, S. 195).

Ein weiterer Grund, der für Besuchskontakte spricht, ist die Chance auf einen Veränderungsprozess zwischen Eltern und ihren Kindern, weil die Eltern eventuell anders (besser) agieren können bzw. im Stande sind, ihren Kindern gegenüber Zuverlässigkeit zu zeigen, wenn sie von früheren Alltagskonflikten und der verfahrenen Situation entlastet sind (Permien, 1987, S. 216, Unzner, 2004, S. 139, S. 141). Würden die Kontakte dagegen abgebrochen werden, bleiben dem Kind nur „Erinnerung[en] an eine traumatisch zugespitzte Krisensituation in [seiner] Herkunftsfamilie“ (Permien, 1987, S. 216).

Beim Ergänzungsfamilienkonzept werden im Gegensatz zum Ersatzfamilienkonzept Identitätsstörungen des Kindes also nicht als Folge der *Aufrechterhaltung* von Kontakten zu den Herkunftseltern gesehen, sondern als Folge der *Unterbindung* von Kontakten zu ihnen. Vertreter des Ergänzungsfamilienkonzepts gehen davon aus, „dass ein Pflegekind auf der Suche nach seiner Identität auf seine Herkunftsfamilie bezogen bleibt und die

⁴⁰ vgl. ebd.

Aufrechterhaltung der Beziehung zu diesen notwendig ist, um Identitätsstörungen zu verhindern.“ (Sauer, 2008, S. 49).

Sie halten also Bindungen zu beiden Familien für wichtig. Jede Familie soll für das Kind das leisten, was sie im Sinne des Kindeswohls zu leisten im Stande ist. Für das Kind muss also auch die Möglichkeit geschaffen werden, eigenständige Kontakte zu den Herkunftseltern zu pflegen.

Auch in Fällen, in denen das Kind keine positiven Bindungen zu seinen Herkunftseltern hat, darf es von diesen nicht willkürlich abgeschnitten werden, es hat „ein Recht auf die Auseinandersetzung mit seiner Herkunft“ (Schumann, 1987, S. 88). Vertreter des Ergänzungsfamilienkonzepts gehen nämlich grundsätzlich davon aus, dass selbst Kinder mit unsicherer oder ambivalenter Bindung zu ihren leiblichen Eltern durch einen Beziehungsabbruch tief betroffen sind. So meint etwa Permien, dass nach schwerwiegenden Vorfällen Kinder zwar zu ihrem Wohle von den leiblichen Eltern weggeholt werden müssen, aber es komme sogar in diesen Fällen zu einer Verletzung des grundsätzlichen Interesses der Kinder, mit und bei ihren Eltern aufzuwachsen. Sie meint, „die meisten Kinder wünschen sich ja, daß ihre eigenen Eltern anders sind, sie wollen aber keine anderen Eltern. Durch die Inpflegenahme aber ... gehören sie unweigerlich zu zwei Familien, haben nun leibliche und soziale Eltern.“ (Permien, 1987, S. 212). Beim fremduntergebrachten Kind muss somit immer die Tatsache mitberücksichtigt werden, dass es zwei Familien angehört. Auch nach Bogyi entstehen im Zuge der Fremdunterbringung viele Probleme durch ein „Nichterkennen der tiefen Abhängigkeit, die ein Kind für seine leiblichen Eltern empfindet, selbst wenn diese extrem `schlechte´ Eltern waren und dem Kind nur wenig Liebe gegeben haben.“ (Bogyi, 1995, S. 166).

Nach Kumer u.a. ist eine aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seinen leiblichen Eltern notwendig, damit es Trennung und Verlust positiv bewältigen kann. Außerdem benötigt das Kind Wissen um seinen Ursprung, damit es eine eindeutige Position in der neuen Familie finden kann (vgl. Kumer u.a., 1988, S. 149). Auch im Hinblick auf die Identität des Kindes sprechen sich die Autoren für Elternkontakte aus, denn „trotz der massiven Belastung für alle Beteiligten darf nicht übersehen werden, daß das Kind nur durch die Elternkontakte seine

Identität weiter entwickeln kann und seine Persönlichkeit abzugrenzen lernt.“ (Kumer u.a., 1988 S. 132).

Die Autoren machen die Identität des fremduntergebrachten Kindes also an seinem leiblichen Ursprung fest, es könne nur zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Identität kommen, wenn das Kind sich weiterhin auf seine leiblichen Eltern rückbeziehe.

Neben dem unabänderlichen Faktum der leiblichen Abstammung des Kindes von der Herkunftsfamilie und der dadurch in dieser Familie begonnenen Identitätsentwicklung muss einem weiteren Aspekt Beachtung geschenkt werden: Kommt es zu einer grundlegenden Ablehnung der Herkunftseltern durch die Pflegeeltern, so besteht die Gefahr, dass das Kind solch ein Verhalten auf der emotionalen Ebene als Ablehnung seiner selbst interpretiert, was sich in der Folge negativ auf seine Identität auswirken muss (vgl. Gauly/Knobbe, 1995, S. 198, Wiemann, 2000, S. 10). Die Unterbindung von Kontakten zur Herkunftsfamilie würde wohl vom Kind als die massivste Form der Ablehnung seiner Familie und damit seiner selbst gedeutet werden.

Umgekehrt ermöglicht das Einlassen auf seine Herkunftsfamilie dem Kind eine positive Identitätsentwicklung, beide Lebenswelten sollten also trotz aller Verschiedenheit auch versöhnende Elemente aufweisen.

In der Gesamtschau von Herkunftsfamilie und bisherigem Lebensumfeld kann grundsätzlich auch nicht davon ausgegangen werden, dass das Kind seine Fremdunterbringung als Chance, „anderswo besser und kindgerechter“ versorgt zu werden, und damit dankend und erleichtert annimmt. Vielmehr wird ihm dadurch ein Stück seiner bisherigen Geschichte und seiner Identität „geraubt“, was von ihm immer auch als Entwertung seines bisherigen Lebens, seiner Familie, seines Umfelds und damit auch seiner selbst empfunden wird.

5.2.2.4 Vermeidung eines pathogenen Dreiecks

Wird entsprechend dem Ergänzungsfamilienkonzept - wie unter 5.2.2.2 beschrieben - ein erweitertes Elternsubsystem gebildet, *kann* dies für das Kind unter Umständen eine enorme Belastung darstellen, *wenn* es dabei neuerlich in negative und konfliktreiche Beziehungen verstrickt wird. Die Konstellation, die dabei entstehen kann, wird in der systemisch orientierten Familienforschung als „pathogenes“, „pathologisches“ oder „perverses“ Dreieck beschrieben (vgl. Gudat, 1987, S. 53, Simon, 1999, zit. nach Sauer, 2008, S. 41). In der vorliegenden Arbeit wird diese Konstellation einheitlich als „pathogenes Dreieck“ bezeichnet. Dieses entsteht, wenn etwa die Pflegemutter und die leibliche Mutter je eine Koalition mit dem Kind eingehen, die jeweils gegen die andere erwachsene Person gerichtet ist. Um einem pathogenen Dreieck und damit einem Loyalitätskonflikt beim Kind entgegenzuwirken, darf zwischen den Elternparteien keine Konkurrenzsituation entstehen. Das Kind muss mit beiden Elternteilen in Beziehung treten können, ohne dadurch gleich eine solche Konkurrenzsituation auszulösen (vgl. Sauer, 2008, S. 41, S. 57).⁴¹

Es muss also in einem ersten Schritt dem Kind seine Angst davor genommen werden, dass es eine seiner Elternparteien verlieren könnte, wenn es sich der anderen annähert. Dazu ist es notwendig, dass der Konflikt zwischen den Elternparteien, der häufig von „Mißtrauen, ... große[r] soziale[r] Distanz und ein[em] negative[n] Fremdbild“ (Gudat, 1987, S. 53) geprägt ist, überwunden wird.

Schumann weist darauf hin, dass um ein Pflegekind auch dann ein pathogenes Dreieck entstehen kann, wenn keine direkten Kontakte zu den Herkunftseltern bestehen. Ein Kind kann auch an abwesenden leiblichen Eltern Interesse entwickeln oder ihnen sogar Zuneigung entgegen bringen, was naturgemäß ein

⁴¹ Ein pathogenes Dreieck entsteht nicht zwangsläufig in dieser speziellen Situation eines Pflegeverhältnisses. Es kann auch in herkömmlichen Familiensituationen vorkommen, etwa wenn Eltern bei Konflikten miteinander ihr Kind „missbrauchen“ und sich mit ihm jeweils gegen den Ehepartner verbünden. Diesem Druck können die Kinder nur schwer standhalten und müssen sich „buchstäblich zerreißen“ (Gudat, 1987, S. 49).

Rivalitätsverhältnis zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern entstehen lässt (vgl. Schumann, 1987, S. 62).

Dies bedeutet, dass die einzige Möglichkeit der Vermeidung eines pathogenen Dreiecks in entsprechender Kooperation der Elternparteien besteht, weil weder durch das „Kappen“ von bisher bestehenden Elternkontakten noch durch das grundsätzliche Nicht-Zulassen derartiger Kontakte verhindert werden kann, dass ein pathogenes Dreieck weiter *besteht* bzw. überhaupt *entsteht*.

5.2.2.5 Zu beachtende allgemeine Aspekte im Ergänzungsfamilienkonzept

Selbst Vertreter des Ergänzungsfamilienkonzepts, die Elternkontakte grundsätzlich befürworten und sie als identitätsbildend betrachten, weisen darauf hin, dass diese Kontakte nicht ohne vorausgehende Überprüfung und Beurteilung der Situation des Kindes und seiner Eltern zugelassen werden dürfen. In jedem einzelnen Fall müssen Argumente für und gegen Besuchskontakte gegeneinander abgewogen werden (vgl. Gudat, 1987, S. 36, S. 54, Wiemann, 1996, zit. nach Sauer, 2008, S. 24).

Werden Besuchskontakte als problematisch eingestuft, müssen sie jedenfalls in einer das Kind schützenden Atmosphäre stattfinden (vgl. Bogyi, 1995, S. 169). So formuliert etwa Schumann: „So viel Schutz und Abgrenzung wie nötig, so viel Offenheit und faire Auseinandersetzung wie möglich.“ (Schumann, 1987, S. 90). Eine Kooperation darf auch nicht gegen die Interessen des Kindes gerichtet sein, ihm muss jederzeit das Recht zugestanden werden, sich von den Herkunftseltern abzugrenzen und es muss im Bedarfsfall auch vor den Herkunftseltern geschützt werden (vgl. ebd., S. 95 f.).

Grundsätzlich sollen zwar Besuchskontakte der realistischen Auseinandersetzung des Kindes mit seiner komplexen Situation und der Erarbeitung klarer Beziehungsstrukturen dienen (vgl. Kötter/Cierpka, 1997, S. 75), jedoch räumen auch Befürworter des Ergänzungsfamilienkonzepts ein,

dass sehr wohl Umstände vorliegen können, die eine Kontakthaltung zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern ausschließen. So ist eine Kontaktsperre im Interesse des Kindes notwendig, wenn

- das Kind von einem Elternteil sexuell oder seelisch-körperlich schwer misshandelt wurde,
- die Gefahr einer Retraumatisierung besteht,
- die Gefahr von Verwirrung beim Kind besteht, weil es eine Situation, die ursprünglich lebensbedrohlich war und jetzt durch den Kontakt verharmlost wirkt, dadurch nicht einordnen kann,
- die zurückliegenden traumatischen Ereignisse (noch) nicht angesprochen wurden.⁴²

5.2.3 Zusammenfassung

Während beim Ersatzfamilienkonzept den leiblichen Eltern geringe bis keine Bedeutung zukommt, haben sie beim Ergänzungsfamilienkonzept neben den Pflegeeltern bzw. den neu hinzugekommenen Bezugspersonen für das Kind identitätsbildenden Status, der nach Möglichkeit aufrechterhalten werden sollte. In Anlehnung an die systemische Perspektive der Familientherapie wird davon ausgegangen, dass dem Erfordernis des Kindeswohls am ehesten dann entsprochen wird, wenn bei denjenigen Personen, die das fremduntergebrachte Kind umgeben und bisher umgeben haben, durch die es sich dadurch auch definiert und an denen es seine Identität festmacht, ein Mindestmaß an Wohlbefinden vorhanden ist. Damit das Kind im Sinne eines pathogenen Dreiecks nicht gezwungen ist, sich für eine Elternpartei zu entscheiden, müssen die Erwachsenen untereinander einen Weg finden, miteinander zu kooperieren. Für eine gelingende Kooperation ist eine professionelle Beratung erforderlich, in die beide Elternparteien einbezogen werden sollten (siehe dazu Gauly/Knobbe, 1995).

⁴² vgl. <http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm#kontakte> [25.11.09]

6 Versuch der Aufrechterhaltung des bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflechts im SOS-Kinderdorf/Wien

Schon in den allgemeinen, grundlegenden Konzepten von SOS-Kinderdorf wird deutlich, dass der Aufrechterhaltung von Kontakten zur Herkunftsfamilie große Bedeutung beigemessen wird. Die Konzepte von SOS-Kinderdorf orientieren sich also grundsätzlich am Ergänzungsfamilienkonzept, einschließlich der unter 5.2.3. angeführten Vorbehalte.

6.1 Aspekte zur Aufrechterhaltung des Lebensraumgeflechts

Im Konzept des ersten urbanen SOS-Kinderdorfs in Wien/Floridsdorf wird die Möglichkeit der Kontakthaltung noch weiter ausgebaut, indem die örtliche Nähe zu den Herkunftseltern gewollt beibehalten wird. Der Verbleib im bisherigen Lebensraumgeflecht des Kindes erleichtert also die Kontakthaltung mit der Herkunftsfamilie.

Das für das SOS-Kinderdorf-Wien erarbeitete Konzept nimmt dadurch bewusst in Kauf, dass es durch die örtliche Nähe zur Herkunftsfamilie neben geplanten Besuchskontakten zwischen den Kindern und ihren leiblichen Eltern auch zu unkontrollierten bzw. unkontrollierbaren Kontakten kommen kann, etwa wenn das Kind seine Eltern auf dem Schulweg „trifft“. Derartige Situationen bedürfen einer Klärung im Einzelfall. Besteht die Gefahr, dass solche „zufälligen“ Kontakte mit dem Kindeswohl nicht vereinbar sind oder es dabei in Gefahr gebracht wird, muss das Kind eventuell von einem SOS-Kinderdorf-Mitarbeiter auf dem Schulweg begleitet werden.⁴³

Neben der unterstützenden Wirkung auf das bisherige Beziehungsgeflecht des Kindes besitzt die Aufrechterhaltung des Lebensraumgeflechts darüber hinaus

⁴³ vgl. schriftliche Auskunft von Mag. Weilharter [16. 11. 09]

noch einen weiteren, eigenständigen Wert: Wie unter 2.5.3 bereits ausgeführt, liegen die Gründe für die Fremdunterbringung eines Kindes vorwiegend darin, dass dem Kindeswohl das *familiäre* Umfeld abträglich ist. Dies lässt den Schluss zu, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht das Lebensraumgeflecht die Ursache für die Fremdunterbringung darstellt und daher die Herausnahme daraus nicht per se indiziert ist. Vielmehr wird durch den Verbleib des Kindes in seinem bisherigen Lebensraumgeflecht die mit der Unterbringung notwendigerweise verbundene Störung des emotionalen Gleichgewichts geringer gehalten werden können.

Darüber hinaus bildet – wie unter 4.3.2 beschrieben – das bisherige soziale Umfeld für das Kind mit zunehmendem Alter immer bedeutendere Möglichkeiten zur Erweiterung seiner Identitätsbasis und sollte ihm daher nicht ohne Notwendigkeit „weggenommen“ werden.

Die von SOS-Kinderdorf–Wien angestrebte Vorgehensweise kann als „alltags- und lebensweltorientierte Pädagogik“ (Flosdorf, 1997, S. 41) zusammengefasst werden.

Der Konsens über eine positive Bewertung dieser Art von Pädagogik, der – wie bereits unter 5.2.2.1 angedeutet – unter anderem die Notwendigkeit einer systemischen Orientierung in der Jugendhilfe miteinschließt (vgl. Thiersch, 1997, S. 21) wird immer deutlicher (vgl. Giacomelli, 2002, S. 24, Gudat, 1987, S. 41, Tatzert, 1997, S. 118, Unzner, 2004, S. 139, Wedekind, 2005).

Zur Situation eines Kindes an sich meint Flosdorf: Die genetische Zugehörigkeit ist „unabänderlich immer schon vorgegeben“ (Flosdorf, 1997, S. 37), das Kind „kann gar nicht anders, als das Kind seiner Eltern zu sein“ (ebd.). Selbst wenn diese Zugehörigkeit „verstellt, verfremdet ... werden kann“ (ebd.), wird eine „überdauernde Sehnsucht“ (ebd.) und eine „triebhaft suchende Unruhe“ (ebd.) das Kind begleiten. Flosdorf folgert: „Das Kind lebt und überlebt im Netz der sichtbaren und unsichtbaren Beziehungen und Bindungen der Familie.“ (ebd., S. 39).

Erziehungshilfen, die sich an einer alltags- und lebensweltorientierten Pädagogik orientieren, müssen demnach „die fundamentale Bedeutsamkeit der

Familie“ (Flosdorf, 1997, S. 41) anerkennen und sich mit dem Kind „als bleibende[m] Teil dieses Systems“ (ebd.) auseinandersetzen.

Auch wird die Forderung nach „lebensweltorientierter Pädagogik“ immer deutlicher. Lebensweltorientierung ist im Kontext der Lebensverhältnisse und Bezüge eines Menschen zu sehen. Zwar sind die familialen Beziehungen eines Menschen unbezweifelbar (die in der vorliegenden Arbeit auch in erster Linie zum Thema gemacht wurden). Thiersch weist aber zusätzlich darauf hin, dass Heranwachsende in mehreren Bezügen gesehen werden müssen, etwa "der Freundschaften, der Cliquen, der Gesellungen der Schule und Arbeit, der Gesellungen der Freizeit." (Thiersch, 1997, S. 23).

Unter „Lebenswelt“ ist also auch das Lebensraumgeflecht eines Kindes zu subsumieren, Kinder empfinden nämlich in der Regel auch den mit der Fremdunterbringung verbundenen Wechsel von einem ihnen bekannten Ort in ein unbekanntes Umfeld als Angriff auf ihre Persönlichkeit (vgl. Gauly/Knobbe, 1995, S. 200). So plädiert Textor dafür, dass sowohl bei Erst- also auch bei Umplatzierungen das Kind nicht seinen gesamten Lebenskontext verlieren sollte, da es für seine Entwicklung besser ist, wenn es zum Beispiel weiterhin dieselbe Schule besuchen kann oder nicht aus seiner Clique herausgerissen wird (vgl. Textor, 1995, S. 64). Bei einer Fremdunterbringung sollte also zusätzlich immer geprüft werden, welche Bedeutung einzelne solcher Beziehungen für das Kind haben (vgl. Kaiser, 1995, S. 74 f.).

6.2 Rahmenbedingungen in einer SOS-Kinderdorf-Familie

Wie unter 1.2. ausgeführt, ist die „innere Struktur“ der SOS-Kinderdorf-Familie der einer Pflegefamilie durchaus gleichzusetzen. Im Bereich der „äußeren Struktur“, also der Rahmenbedingungen, existieren allerdings gravierende Unterschiede.

Auch wenn Pflegefamilien zunehmend auf institutionelle und institutionalisierte Hilfen wie etwa Pflegefamilienvereine oder Selbsthilfegruppen zurückgreifen

können, besitzt doch das System der SOS-Kinderdorf-Familie einen wesentlich höheren Grad der Professionalisierung und Institutionalisierung. Zum einen geht der Tätigkeit als SOS-Kinderdorf-Mutter eine mehrjährige fundierte Ausbildung voraus, zum anderen sind die einzelnen Familien eingebettet in die SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft, die in Wien/Floridsdorf den ursprünglichen Dorf-Gedanken in Form des FamilienRAThauses weiterführt. Jeder Familie steht ein Team von PädagogInnen und familienunterstützenden MitarbeiterInnen zur Seite, sie kann auch eine Reihe weiterer Hilfen nutzen. So gibt es in unmittelbarer Nähe der Familien die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratung und Therapie, außerdem stehen Räumlichkeiten für Elternbesuche zur Verfügung (vgl. SOS-Kinderdorf, 2006, S. 19).

Auch auf der emotionalen Ebene scheinen die Bedingungen für eine zufrieden stellende Kontakthaltung mit der Herkunftsfamilie in einer SOS-Kinderdorf-Familie eher gegeben als in einer Pflegefamilie. Dies deshalb, weil die Gefahr des Entstehens einer Konkurrenzsituation gegenüber den Herkunftseltern aus dem Selbstverständnis einer SOS-Kinderdorf-Mutter heraus wesentlich geringer einzuschätzen ist. Obwohl die Entscheidung für ein Leben als SOS-Kinderdorf-Mutter von dieser als einer Berufung folgend empfunden wird, ist für sie die Betreuung eines Kindes einer „Berufsausübung“ doch näher als für Pflegeeltern. Dieser Umstand befähigt die SOS-Kinderdorf-Mutter zu mehr Gelassenheit im Umgang mit den Herkunftseltern.

Umgekehrt werden gerade Pflegeeltern, bei denen die Inpflegenahme dem Wunsch nach „echter“ Elternschaft entspringt, die also beispielsweise das Pflegekind auch gern adoptieren würden, aus durchaus nachvollziehbaren Gründen bei schwierigen Kontakten mit der Herkunftsfamilie emotional weniger belastbar sein, sie werden diese Kontakte von sich aus weder suchen noch aufrecht erhalten wollen.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Diplomarbeit wurde das Konzept des ersten urbanen SOS-Kinderdorfs in Wien/Floridsdorf vorgestellt, in dem sich die derzeit bestehende Tendenz manifestiert, fremduntergebrachte Kinder nach Möglichkeit in ihrem bisherigen Beziehungs- und Lebensraumgeflecht zu belassen.

Diese Tendenz wurde zum einen unter dem Blickwinkel der Identitätsentwicklung des Kindes untersucht. Ergebnis war, dass selbst in jenen Fällen, in denen - unter Beachtung des gesetzlich verankerten Grundsatzes des geringst möglichen Eingriffs - der Jugendwohlfahrtsträger eine Fremdunterbringung des Kindes anordnet, dieser Grundsatz bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser Fremdunterbringung ebenso Geltung haben muss. Dies deshalb, weil die Identitätsentwicklung eines Kindes mit der Fremdunterbringung nicht neu begonnen werden kann, sondern nur versucht werden kann, einen bereits laufenden Identitätsbildungsprozess im Sinne des Kindeswohls positiv zu beeinflussen. Störungen in der Identitätsentwicklung können am ehesten dann vermieden werden, wenn das Kind um seine Herkunft weiß und seine Geschichte versteht. Dies sollte nicht nur durch (theoretische) Biographiearbeit geschehen, sondern auch dadurch, dass sich das fremduntergebrachte Kind (faktisch) durch die weiter bestehende Möglichkeit der Kontakthaltung mit seiner Herkunftsfamilie mit deren realen Fehlern und Vorzügen auseinandersetzen und seine Beziehungen zu ihr entsprechend seiner jetzigen Realität verändern kann und wenn es dabei (soweit dies real umsetzbar ist) auch in seinem bisherigen Lebensraumgeflecht verbleiben kann. Der Einwand, dass das dadurch deutlich werdende Bemühen um eine kontinuierliche Identitätsentwicklung beim fremduntergebrachten Kind nicht unbedingt den modernen Identitätskonzepten entspricht, ist richtig. Jedoch muss dem entgegengehalten werden, dass im gesamten Bereich der Jugendwohlfahrt die aktuelle Tendenz dahin geht, der kindlichen Entwicklung im Sinne überkommener Identitätskonzepte Kontinuität zu verleihen. Beispiele

für diese Entwicklung sind die zuletzt eingeführte grundsätzliche Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge beider Elternteile nach Ehescheidung, ebenso die Tendenz, die Besuchsrechte jenes Elternteils auszuweiten, mit dem das Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt. Diese Tendenz findet einen offenbar immer breiter werdenden gesellschaftlichen Konsens. Ob und wie diese Entwicklung mit modernen Identitätskonzepten in Einklang gebracht werden kann, könnte Gegenstand weiterführender wissenschaftlicher Untersuchungen sein.

Zum anderen wurde untersucht, ob die Pflege- bzw. SOS-Kinderdorf-Familie bei einer Langzeitunterbringung ohne Rückführungsoption als Ersatz- oder als Ergänzungsfamilie gesehen werden soll, weil auch dabei die Frage der Ablehnung oder Befürwortung der Aufrechterhaltung von Kontakten mit der Herkunftsfamilie eine zentrale Rolle spielt. Ergebnis war, dass die Ausgestaltung der Fremdunterbringung unter Zugrundelegung des Ergänzungsfamilienkonzepts (unter Beachtung bestimmter Ausschlussfaktoren) und nicht des Ersatzfamilienkonzepts erfolgen soll und die Notwendigkeit einer Unterbindung von Kontakten nur dort gegeben ist, wo eine konkrete Gefährdung für das Kind zu befürchten ist.

Gerade der aus der Fremdunterbringung dazugewonnene Schutz und die neu entstandene Sicherheit befähigen das Kind zu einer seine weitere gedeihliche Entwicklung fördernden Auseinandersetzung mit seiner bisherigen Vergangenheit. Genau diese Auseinandersetzung würde aber auf der Basis der in diesem Kapitel zusammengefassten Ergebnisse durch den Ausschluss der „Vergangenheit“ des Kindes verhindert.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist, dass die dem SOS-Kinderdorfkonzept und speziell dem ersten urbanen SOS-Kinderdorfkonzept in Wien zugrundegelegten wissenschaftlichen Lehrmeinungen grundsätzlich zu befürworten sind. Die vollständige Umsetzung des Konzepts, besonders der Verbleib der Kinder im selben Lebensraumgeflecht, ist allerdings bisher auf Grund entgegenstehender realer Gegebenheiten noch nicht erfolgt.

Literaturliste

ABGB, Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, in der derzeit geltenden Fassung; online im www unter URL: <http://www.ris.bka.gv.at>; abgefragt: 08.12.2009

Bender, Doris, **Lösel**, Friedrich (2000): Risiko- und Schutzfaktoren in der Genese und Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung; In: Egle, Ulrich Tiber u.a. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen; Stuttgart: Schattauer, S. 40-58

Biermann, Benno (2001): Vollzeitpflege; In: Birtsch, Vera u.a.: (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen; Münster: Votum-Verlag, S. 598-631

Birtsch, Vera u.a. (2001): Handbuch Erziehungshilfen; Münster: Votum-Verlag

Bitzan, Maria u.a. (2006): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe; Weinheim und München: Juventa Verlag

Blamauer, Agneta Maria (2004): Biographiearbeit. Die Bedeutung der eigenen Biographie für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche; Wien

Blandow, Jürgen (2004): Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste. Ansätze zur Überwindung eines spannungsgeladenen Verhältnisses; In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe; München: Eigenverlag, S. 8-32

Bogyi, Gertrude (1995): Trennungstrauma und außerfamiliäre Betreuung; In: Posch, Christian u.a. (Hrsg.): Brücke zum Über-Leben. Grundlagen und Hilfen zur außerfamiliären Erziehung; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 144-172

Bründel, Heidrun, **Hurrelmann**, Klaus (1996): Einführung in die Kindheitsforschung; Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Colla, Herbert E. u.a. (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa; Neuwied: Luchterhand Verlag

Der große Brockhaus (1979): Fünfter Band

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (1987): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich; Weinheim und München: Juventa Verlag

Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF): Pflegekinderhilfe. Foster Care Service; Kooperationsprojekt des DJI mit dem DIJuF zum Pflegekinderbereich; online im www unter URL: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=439>; abgefragt: 04.02.2010

Diem-Wille, Getraud (2003): Das Kleinkind und seine Eltern. Perspektiven psychoanalytischer Babybeobachtung; Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Diem-Wille, Getraud (2007): Die frühen Lebensjahre. Psychoanalytische Entwicklungstheorie nach Freud, Klein und Bion; Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1. Auflage

Dornes, Martin (2003): Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre; Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 7. Auflage

Egle, Ulrich Tiber u.a. (2000): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen; Stuttgart: Schattauer

Eckert-Schirmer, Jutta, **Hoch**, Hans J., **Lüscher**, Kurt, **Ziegler**, Frank (1998): Die Regulation von Familienbeziehungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz am Beispiel der jugendamtlichen und vormundschaftsrichterlichen Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen (§ 33 KJHG); In: System Familie, 11, Heft 1, Springer- Verlag, S. 27-30

EF Sammlung: Ehe- und familienrechtliche Entscheidungen; Band XLIII, Manz Verlag

Erlsbacher, Eveline, **Morscher**, Lukas, **Zeindl**, Gertraud (2009): 60 Jahre SOS-Kinderdorf. Eine Geschichte in Bildern; Erfurt: Sutton Verlag

Faltermeier, Josef (2004): Herkunftseltern und Fremdunterbringung. Situation, Erleben, Perspektiven; In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe; München: Eigenverlag, S. 45-59

Flosdorf, Peter (1997): Mit den Eltern erziehen und nicht gegen sie! Zum Perspektivenwechsel in der Jugendhilfe. Entwicklung, Konzepte und ihre Rahmenbedingungen; In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 33-55

Friedlmayer, Stefanie, **Kumer**, Annemarie, **Braun**, Eveline (1992): ...das letzte Kind muß überleben. Eine Studie zur Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung; Wien: Österreichischer Bundesverlag

Gauly, Bernward, **Knobbe**, Wieland (1995): Beratung im Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie; In: Textor, Martin R., Warndorf, Peter Klaus (Hrsg.): Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung; Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 191-201

Gehres, Walter (2005): Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie; In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 3. Jahrgang, Heft 3, S. 246-271

Gehres, Walter, **Hildenbrand**, Bruno (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage

Giacomelli, Rudolf Nikolaus (2002): Über Notwendigkeit und Möglichkeit professioneller Familienerziehung. Eine Analyse der zunehmenden Professionalisierung familiennaher Fremdunterbringung im Rahmen der österreichischen Jugendwohlfahrt; Wien

Gmeiner, Hermann (1985): Die SOS-Kinderdörfer; Innsbruck: SOS-Kinderdorf-Verlag, 22. Auflage

Goldstein, Joseph u.a. (1982): Diesseits des Kindeswohls; Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1. Auflage

Gudat, Ulrich (1987): Systemische Sicht von Pflegeverhältnissen. Ersatz- oder Ergänzungsfamilie; In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 38-59

Hamburger, Franz, **Müller**, Heinz (2006): „Die Stimme der AdressatInnen“ im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung; In: Bitzan, Maria (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung

über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 13-38

Haußer, Karl (1995): Identitätspsychologie; Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag

Heim, Rosa, **Posch**, Christian (2003): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten; Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H.

Hinteregger, Romana (1997): Grußworte. In: Putzhuber, Hermann: (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 19 f.

Hinteregger, Romana, **Posch**, Christian, **Zoller-Mathies**, Susanne (2005): 3.0 Perspektiven. Daten, Einrichtungen, Projekte; Innsbruck

IFCO, SOS-KINDERDORF, FICE (2004): Quality4Children. Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa; auch online im www unter URL: <http://www.quality4children.info>; abgefragt: 04.10.2009

Jesionek, Udo (1995): Juristische Probleme der Obsorge und der Fremdunterbringung von Kindern; In: Posch, Christian u.a. (Hrsg.): Brücke zum Über-Leben. Grundlagen und Hilfen zur außerfamiliären Erziehung; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 67-92

Jörissen, Benjamin, **Zirfas**, Jörg (2010): Schlüsselwerke der Identitätsforschung; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage

JWG, Jugendwohlfahrtsgesetz, in der derzeit geltenden Fassung; online im www unter URL: <http://www.ris.bka.gv.at>; abgefragt: 08.12.2009

Kaiser, Peter (1995): Strukturelle Besonderheiten und Probleme von Pflegefamilien; In: Textor, Martin R., Warndorf, Peter Klaus (Hrsg.): Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung; Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 67-77

Kasten, Hartmut (1998): Geschwister: Vorbilder, Rivalen, Vertraute; München: Reinhardt, 2. Auflage

Keupp, Heiner, **Höfer**, Renate (1997): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung; Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1. Auflage

Keupp, Heiner (1997): Diskursarena Identität: Lernprozesse in der Identitätsforschung; In: Keupp, Heiner, Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute: Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung; Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1. Auflage, S. 11-39

Kirchner, Andreas (1996): Anspruch und Wirklichkeit der Kinderdorffamilie; Hanau: CoCon-Verlag, 1. Auflage

Kötter, Sabine, **Cierpka**, Manfred (1997): Besuchskontakte in Pflegefamilien. Eine empirische Untersuchung zur Dynamik im Beziehungsdreieck „Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern“; In: System Familie, 10, Heft 2, Springer- Verlag, S. 75-80

Kürner, Peter, **Nafroth**, Ralf (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und Armut in Deutschland; Köln: PapyRossa Verlag

Kumer, Annemarie, **Friedlmayer**, Stefanie, **Braun**, Eveline (1988): Zwischen Abbruch und Neubeginn. Eine Studie zur Demographie, Familiendynamik und Eingewöhnung von Pflegekindern; Wien: Franz Deuticke Verlagsgesellschaft

Lattschar, Birgit, **Wiemann**, Irmela (2007): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biographiarbeit; Weinheim und München: Juventa Verlag

Lauermann, Karin (1998). Sozialpädagogische Berufsbildung. Genese – Gegenwart - Zukunftsperspektiven; Innsbruck: Studienverlag

Leixnering, Werner (1993): Zur Identitätsentwicklung angesichts traumatischer Erfahrungen; In: Posch, Christian, Ilsinger, Heidi (Hrsg.): Ich bin aus Vielen. Beziehungen, Selbstfindung, Institution; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 51-63

Lutter, Elisabeth (1999): Das Wiener Modell. Schulung und Beratung im Pflegekinderwesen; In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 773-777

Magistratsabteilung 11 (MAG ELF): Auftrag und Aufgaben der MAG ELF; Das Abklärungsverfahren, Sozialpädagogische Einrichtungen, Sozialpädagogische Einrichtungen in der Region II; online im www unter URL: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/>; abgefragt: 29.10.2009

Mayr, Ursula (1990): Die Mutterrolle in der SOS-Kinderdorforganisation; Innsbruck

Mimra, Stefanie (1997): Adoption. Eine Herausforderung für die Identität. Adoptierte zwischen Verleugnung und Integration ihrer biologischen Herkunft; Linz: Edition pro mente

Nguyen, Mai Ngan (1999): Unterschiede im Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Kindern, die in einem SOS-Kinderdorf leben und Kindern, die in ihrer Herkunftsfamilie leben; Innsbruck

Niedermair, Claudia (1995): Die heilpädagogische Pflegefamilie als therapeutisches Handlungsfeld. Sozialgeschichtliche, familiendynamische und alltagsintegrative Aspekte – mit besonderer Berücksichtigung des Vereins der „Heilpädagogischen Familien“ in Tirol; Innsbruck

Nienstedt, Monika (1993): Identitätsentwicklung innerhalb institutioneller Erziehung (Podiumsdiskussion); In: Posch, Christian, Ilsinger, Heidi (Hrsg.): Ich bin aus Vielen – Beziehungen, Selbstfindung, Institution; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 89-122

Nienstedt, Monika, Westermann, Arnim (1989): Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien; Münster: Votum Verlag

Nienstedt, Monika, Westermann, Arnim (1999): Die Chancen von Kindern in Ersatzfamilien; In: Colla, Herbert E. u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa; Neuwied: Luchterhand Verlag, S. 791-798

Permien, Hanna (1987): Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen; In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 212-236

Petschnig-Rauchenwald, Christine (1995): Identitätstheorien in Bezug zu Sozialarbeit und Integrativer Gestalttherapie; Klagenfurt (Maria Rain)

Posch, Christian (1993): Das österreichische SOS-Kinderdorf; In: Posch, Christian, Ilsinger, Heidi (Hrsg.): Ich bin aus Vielen. Beziehungen, Selbstfindung, Institution; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 187-196

Posch, Christian u.a. (1995): Brücke zum Über-Leben – Grundlagen und Hilfen zur außerfamiliären Erziehung; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag

Posch, Christian (1997): Grußworte; In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 13-15

Putzhuber, Hermann (1997): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag

Ryan, Tony, **Walker**, Roger (2003): Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen; Weinheim: Beltz

Sauer, Stefanie (2008): Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft; Bd. 5 d. Reihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Verlag Barbara Budrich

Schumann, Marianne (1987): Herkunftseltern und Pflegeeltern: Konfliktfelder und Brücken zur Verständigung; In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 60-99

Sitz, Angelika (1998): Professionelle Formen der familienorientierten Fremdunterbringung im österreichischen Jugendwohlfahrtssystem; Wien

SOS-Kinderdorf, Region Wien (2006): SOS-Familien Floridsdorf – Konzept; Wien

SOS-Kinderdorf (o.J.): Wiens erstes SOS-Kinderdorf ist in Sicht!

SOS-Kinderdorf International (2004): Handbuch für die SOS-Kinderdorf Organisation; In Zusammenarbeit mit den nationalen Vereinen, dem Generalsekretariat und der Hermann Gmeiner Akademie

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (2000.): Zurück zu den Eltern?; München: Eigenverlag

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (2004): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe; München: Eigenverlag

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (2001.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens; Pflegekinder in Deutschland. Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende; Idstein

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (2004): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens; Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie; Idstein

Straus, Florian, Höfer, Renate (1997): Entwicklungslinien alltäglicher Identitätsarbeit; In: Keupp, Heiner, Höfer, Renate (Hrsg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung; Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2. Auflage, S. 270-307

System Familie (1997): 10, Heft 2, Springer- Verlag

System Familie (1998): 11, Heft 1, Springer- Verlag

Tatzer, Ernst (1997): Elternarbeit in institutioneller Vernetzung; In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 118-122

Taube, Kathrin (2000): Von der Elternarbeit zur systemischen Familienarbeit in der Heimerziehung; In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Zurück zu den Eltern?; München: Eigenverlag

Textor, Martin R., **Warndorf**, Peter Klaus (1995): Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung; Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Thiersch, Hans (1997): Aufgaben der Elternarbeit im Kontext Fremdunterbringung. Historische und systematische Überlegungen; In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 21-32

Tomaschek, Margarete (2003): Sensorische Integration und das traumatisierte, fremduntergebrachte Kind. Sensorische Integrationstherapie als brauchbare Konstruktion an der Grenze von Entwicklungsförderung und Psychotherapie; Wien

Träger, Hedwig (2003): Geschichtliches zur außerfamiliären Erziehung; In: Heim, Rosa, Posch, Christian (Hrsg.): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten; Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H., S. 35-49

Unzner, Lothar (2004): Aktuelle Beiträge aus der Bindungsforschung in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind; In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe; München: Eigenverlag, S. 126-147

Weiß, Wilma (2003): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen; Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, 1. Auflage

Wedekind, Erhard (2005): Orientierung in Systemen. Ein psychoanalytisch-systemischer Wegweiser für professionelle Beziehungsarbeit; Berlin: Xenomoi Verlag

Wedekind, Erhard (2005): Begleitende Familientherapie in der Heimerziehung dissozialer Jugendlicher; In: Wedekind, Erhard (Hrsg.): Orientierung in Systemen. Ein psychoanalytisch-systemischer Wegweiser für professionelle Beziehungsarbeit; Berlin: Xenomoi Verlag, S. 71-90

Wedekind, Erhard (2005): Lebensgeschichte als Ressource; In: Wedekind, Erhard (Hrsg.): Orientierung in Systemen. Ein psychoanalytisch-systemischer Wegweiser für professionelle Beziehungsarbeit; Berlin: Xenomoi Verlag, S. 51-66

Westermann, Arnim (1993): Identitätsentwicklung innerhalb institutioneller Erziehung (Podiumsdiskussion); In: Posch, Christian, Ilsinger, Heidi (Hrsg.): Ich bin aus Vielen. Beziehungen, Selbstfindung, Institution; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 89-122

Westermann, Arnim (2004): Die Trennung des Kindes von den Eltern und die Verleugnung der Trennung durch aufrechterhaltene Besuchskontakte; In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens; Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie; Idstein, S. 153-172

Wiemann, Irmela (2000): Pflege- und Adoptivkinder. Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen; Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 6. Auflage

Wiemann, Irmela (2003): Biographiearbeit mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. Eine wirkungsvolle Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung; In: Heim, Rosa, Posch, Christian (Hrsg.): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten; Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H., S. 121-140

Wiemann, Irmela (2004): Biografiearbeit. Heilungschancen für seelisch verletzte Kinder; In: Restposten Pflegefamilie e. V.: Informationen, Berichte und Geschichten rund um das Pflegekinderwesen; Fahrdorf

Wiemann, Irmela: Kontakte von Pflegekindern zur Herkunftsfamilie; Belastende Faktoren, Ausschluss von Kontakten, Seelisch gewinnbringende Faktoren, Positiver Verlauf von Kontakten; online im www unter URL: <http://www.irmelawiemann.de/papiere.htm#kontakte>; abgefragt: 25.11.2009

Wiesner, Reinhard (2004): Herkunftseltern als Partner der Sozialen Dienste. Zwischen Recht und Realität; In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe; München: Eigenverlag, S. 73-91

Wildbichler, Sebastian (1997): Zwischen persönlichem Engagement und sozialpolitischem Auftrag. Perspektiven der „Elternarbeit“ im Kontext institutioneller Fremdunterbringung (Podiumsdiskussion); In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.): Zukunft mit Herkunft. Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem; Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, S. 127-161

Wolff, Reinhart (1994): Warum Kinder vernachlässigt werden. Zu Situation, Struktur und Dynamik von Vernachlässigungsfamilien; In: Kürner, Peter, Nafroth, Ralf (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und Armut in Deutschland; Köln: PapyRossa Verlag, S. 81-94

Zeitschrift für Sozialpädagogik (2005): 3. Jahrgang, Heft 3

Zeller, Maren (2006): Die Perspektiven von AdressatInnen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung flexibler, integrierter und sozialraumorientierter Erziehungshilfen; In: Bitzan u.a. (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe; Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 57-71

Zenz, Gisela (2000): Konfliktodynamik bei Kindesmißhandlung und Intervention der Jugendhilfe; In: „Frühe Kindheit“ 4/00, S. 1-7; oder online im www unter URL: <http://www.agsp.de/html/a8.html>; abgefragt: 07.02.2010

Zenz, Gisela (2001): Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern; In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hrsg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens; Pflegekinder in Deutschland. Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende; Idstein, S. 22-35

Zirfas, Jörg (2010): Identität in der Moderne. Eine Einleitung; In: **Jörissen**, Benjamin, **Zirfas**, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, S. 9-17

CURRICULUM VITAE

Name: Agnes Judith Kalss

Geburtsdatum: 17.05.1983

Geburtsort: Linz

Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

1989-1993: Volksschule Windischgarsten (OÖ)

1993-1999: Gymnasium der Abtei Schlierbach (OÖ)

1999-2001: Bundesoberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht, Kirchdorf a.d. Krems (OÖ)

2001: Reifeprüfung am Bundesoberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht, Kirchdorf a.d. Krems (OÖ)

WS 2001: Beginn des Studiums der Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien

Oktober 2004: Unterstellung unter den neuen UG-Studienplan 2002, Studienrichtung Pädagogik

Zusätzliche Ausbildung

SS 2003: Gebärdensprachkurs für Anfänger in der Beratungsstelle für Schwerhörige und Spätertaubte (ÖHTB)

SS 2004 – SS 2007: Gebärdensprachkurse am Sprachenzentrum der Universität Wien (Anfänger I – III, Fortgeschrittene I – V)

Absolvierte Praktika im Rahmen des Studiums

06.09. - 30.09.2004: MAG ELF - Krisenzentrum

11.07. - 15.07.2005: KinderuniWien 2005

30.06. - 15.12.2005: Wissenschaftliches Praktikum am Ludwig Boltzmann Institut

